



Plenum

41. Sitzung

München, Mittwoch, 19. Februar 2020, 13:00 bis 19:17 Uhr

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten **Markus Blume** und den Abgeordneten und Staatsminister **Bernd Sibler** 5093

Bekanntgabe betr. Ausschussumbesetzung..... 5116

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

(Drs. 18/5723)

- Erste Lesung -

Martin Hagen (FDP).....	5093
Max Gibis (CSU).....	5094
Johannes Becher (GRÜNE).....	5096 5098
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	5098
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	5098
Stefan Löw (AfD).....	5100
Klaus Adelt (SPD).....	5100 5102
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	5102
Alexander Muthmann (FDP).....	5103

Verweisung in den Innenausschuss..... 5103

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

zur Gewährleistung einer sparsamen Kommunalverwaltung in Bayern

(Drs. 18/6349)

- Erste Lesung -

Christoph Maier (AfD).....	5104
Norbert Dünkel (CSU).....	5105
Johannes Becher (GRÜNE).....	5107
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	5108
Richard Graupner (AfD).....	5109 5111
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	5110

Klaus Adelt (SPD).....	5111
Alexander Muthmann (FDP).....	5112
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	5113
Verweisung in den Innenausschuss.....	5114
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 18/5859) - Zweite Lesung -	
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/6450)	
Beschluss.....	5114
Schlussabstimmung.....	5114
Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzelnen beraten werden (s. Anlage 1)	
Beschluss.....	5115
Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Neu- und Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder sowie Wahl des zweiten Vertreters des Präsidenten des Bayerischen Ver- fassungsgerichtshofs	
Wahl.....	5115
Ergebnis.....	5134
Wahl eines Anstaltsbeirats	
Wahl.....	5116
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU) Patientensicherheit geht vor: Arzneimittelproduktion muss zurück nach Europa (Drs. 18/6547)	
und	
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD) Arzneimittelversorgung in Bayern sicherstellen (Drs. 18/6555)	
und	
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) Lieferengpässe bei Arzneimitteln europäisch lösen (Drs. 18/6568)	

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Europäisch denken - Strategie gegen Lieferengpässe für eine verlässliche und sichere Arzneimittelversorgung (Drs. 18/6569)

Bernhard Seidenath (CSU).....	5117
Roland Magerl (AfD).....	5119
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	5120
Christina Haubrich (GRÜNE).....	5121
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	5122
Ruth Waldmann (SPD).....	5122
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	5123 5124
Staatsministerin Melanie Huml.....	5124
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 18/6547.....	5127
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/6555.....	5127
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/6568.....	5127
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/6569.....	5127

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Frauen in die Kommunalparlamente: Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Ehrenamt stärken (Drs. 18/6548)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayer, Markus Rinderspacher u. a. und Fraktion (SPD)

Kommunalparlamente müssen weiblicher werden! (Drs. 18/6570)

Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	5128 5132
Dr. Simone Strohmayer (SPD).....	5129
Matthias Enghuber (CSU).....	5130 5132
Katrin Ebner-Steiner (AfD).....	5133
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	5134
Julika Sandt (FDP).....	5135
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	5137 5138
Staatssekretär Gerhard Eck.....	5138
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/6548.....	5139
Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/6570.....	5139
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/6548 (s. a. Anlage 2).....	5147
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/6570 (s. a. Anlage 3).....	5147

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Meh-
ring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Attraktive ländliche Räume durch Digitalisierung - "Digitales Dorf
Bayern": Alle bayerischen Kommunen von den Ergebnissen profitie-
ren lassen (Drs. 18/6549)**

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	5139
Benjamin Adjei (GRÜNE).....	5140
Alexander König (CSU).....	5142
Ferdinand Mang (AfD).....	5142
Annette Karl (SPD).....	5143
Alexander Muthmann (FDP).....	5144
Staatsminister Hubert Aiwanger.....	5145
Beschluss.....	5147

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Eb-
ner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Halal-Fleischprodukte mit Schockbildern versehen (Drs. 18/6550)

Ralf Stadler (AfD).....	5148	5151
Dr. Petra Loibl (CSU).....	5149	5151
Rosi Steinberger (GRÜNE).....	5151	
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	5152	
Ruth Müller (SPD).....	5153	
Andreas Winhart (AfD).....	5153	
Christoph Skutella (FDP).....	5154	
Beschluss.....	5154	

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl,
Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

"Pakt für Freiheit" auf Eis legen (Drs. 18/6551)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin
Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

**"Pakt für Freiheit" richtig umsetzen - Europäische Union als Haupt-
problem der Überbürokratisierung identifizieren (Drs. 18/6571)**

Annette Karl (SPD).....	5155	5163	5168
Katrin Ebner-Steiner (AfD).....	5156		
Walter Nussel (CSU).....	5157	5160	
Florian von Brunn (SPD).....	5160		
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	5160		
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	5162	5163	
Martin Hagen (FDP).....	5164		
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	5165	5168	5169
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/6551.....	5169		
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/6571.....	5169		

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

IT-Sicherheit bei Beschaffung im öffentlichen Dienst gewährleisten
(Drs. 18/6552)

Martin Hagen (FDP).....	5169	5170
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....		5170
Manfred Ländner (CSU).....	5171	5173
Benjamin Adjei (GRÜNE).....		5171
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....		5172
Ferdinand Mang (AfD).....	5173	5174
Arif Taşdelen (SPD).....		5174
Beschluss.....		5174

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sofort handeln: Planungssicherheit für genehmigte Windräder herstellen! (Drs. 18/6553)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss.....		5174
---	--	------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Verbesserungen bei der Reform der Notfallversorgung (Drs. 18/6554)

Verweisung in den Innenausschuss.....		5174
---------------------------------------	--	------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Welttag der sozialen Gerechtigkeit: Europas soziales Versprechen einlösen - Vorrang für soziale Grundrechte! (Drs. 18/6556)

Verweisung in den Europaausschuss.....		5174
--	--	------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Freiberufler bei Digitalbonus nicht benachteiligen (Drs. 18/6557)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss.....		5174
---	--	------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Keine Mithaftung untereinander - Bewährte Teilung der deutschen Einlagensicherung erhalten und Drei-Säulen-Struktur schützen

(Drs. 18/5322)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/6469)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....		5175
Tim Pargent (GRÜNE).....		5176
Klaus Stöttner (CSU).....		5177

Martin Böhm (AfD).....	5178
Annette Karl (SPD).....	5179
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	5180 5181
Namentliche Abstimmung.....	5181
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4).....	5190

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen u. a. (AfD)

Umsetzung des Volksbegehrens "Rettet die Bienen" und dessen Begleitgesetze (Drs. 18/5612)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 18/6455)

Gerd Mannes (AfD).....	5182 5182 5188
Tanja Schorer-Dremel (CSU).....	5183 5185
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	5185
Gisela Sengl (GRÜNE).....	5185 5187
Andreas Winhart (AfD).....	5186
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	5187 5188
Florian von Brunn (SPD).....	5189
Christoph Skutella (FDP).....	5189
Beschluss.....	5190

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Fadenscheinige Klimasymbolpolitik beenden - "Bayerischen Klimarat" abschaffen (Drs. 18/4955)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/6326)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	5190 5192 5193 5195
Dr. Martin Huber (CSU).....	5191 5192
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	5192 5193
Florian von Brunn (SPD).....	5194
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	5194
Christoph Skutella (FDP).....	5195 5196
Beschluss.....	5196
Schluss der Sitzung.....	5196

(Beginn: 13:02 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 41. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Glückwünsche an Kollegen aussprechen. Einen halbrunden Geburtstag feierte der Kollege Markus Blume. Ich sehe ihn gerade nicht. Wir gratulieren ihm trotzdem.

Ganz besonders freut es mich, dass wir heute ein Geburtstagskind unter uns haben, nämlich Staatsminister Bernd Sibler. Herzlichen Glückwunsch im Namen des Hohen Hauses, alles Gute zum Geburtstag!

(Allgemeiner Beifall – Staatsminister Bernd Sibler: Sollte jemand das unstillbare Bedürfnis haben, auf meinen Geburtstag anzustoßen, möge er unten in der Gaststätte anschreiben lassen! Herzlichen Dank! – Allgemeiner Beifall – Unruhe)

– Vorbildlich. Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen ist.

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Wir beantragen Sitzungsunterbrechung! – Zuruf: Geschäftsordnungsantrag!)

Kurz vor dem Höhepunkt des Faschings, glaube ich, darf man so etwas einmal machen. Noch einmal alles Gute! – Jetzt möchte ich zum Ernst der Lage zurückkommen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes
(Drs. 18/5723)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Martin Hagen das Wort.

Martin Hagen (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Sibler, von meiner Seite alles Gute zum Geburtstag! Ihr Angebot, auf Ihren Namen anschreiben zu lassen, ehrt Sie, zeigt aber auch, dass Sie als Wissenschaftsminister besser sind, als Sie vielleicht als Finanzminister wären.

(Heiterkeit)

Ich bin gespannt, wie die Rechnung nachher ausfällt.

Meine Damen und Herren, in wenigen Wochen ist in Bayern Kommunalwahl. In vielen Städten und Gemeinden, unter anderem auch in meinem Stimmkreis in Rosenheim oder in meiner Heimatgemeinde Vaterstetten, werden dann amtierende Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihr Amt aufgeben müssen, und zwar nicht, weil sie selbst keine Lust mehr haben, und auch nicht, weil die Bürgerinnen und Bürger keine Lust mehr auf sie haben, sondern deswegen, weil es der Gesetzgeber hier im Landtag so geregelt hat: Wer älter als 67 ist, darf in Bayern nicht mehr hauptamtlicher Bürgermeister oder Landrat werden, und das in einer Zeit, in der Menschen immer älter werden, immer länger fit und auch immer länger leistungsfähig sind, in einer Zeit, in der in vielen Gemeinden händeringend nach Persönlichkeiten gesucht wird, die überhaupt noch bereit sind, ein kommunalpolitisches Amt zu übernehmen.

Wir Freie Demokraten meinen: Das Alter allein sagt nichts über die Qualität von Politikern aus. Die Altersgrenze ist für uns eine Form der Altersdiskriminierung. Schaffen wir sie deshalb ab!

(Beifall bei der FDP)

Für die Mitglieder der Staatsregierung gibt es bekanntermaßen auch keine Altersgrenze nach oben. Auch in diesem Hohen Hause gibt es Kolleginnen und Kollegen, die die 67 bereits hinter sich gelassen haben. Das hindert sie nicht daran, sich engagiert und leidenschaftlich für unser Land, für unsere Heimat einzusetzen.

Ich frage Sie ganz offen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Finden Sie tatsächlich, dass die Kollegen Sauter und Winter zum alten Eisen gehören? – Ich glaube das nicht. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, halten Sie ernsthaft die Abgeordneten Bauer, Faltermeier, Gottstein oder Häusler für zu alt, um ein Bürgermeisteramt auszuüben?

Ich glaube, nicht das Alter eines Politikers ist entscheidend, sondern immer seine individuelle Eignung. Lassen Sie uns deshalb diese starre Altersgrenze abschaffen. Legen wir die Entscheidung darüber in die Hände des Souveräns, nämlich in die Hände der Wählerinnen und Wähler. Sie und nicht wir hier im Bayerischen Landtag sollten beurteilen, ob ein Bewerber für ein Bürgermeister- oder Landratsamt geeignet ist oder nicht.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächster Redner für die CSU-Fraktion ist der Kollege Max Gibis.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Regelmäßig vor einer Kommunalwahl suchen die Fraktionen immer wieder nach der kommunalen Mottenkiste. Das hat diesmal die FDP getan. Nach langem Suchen haben Sie die Mottenkiste gefunden. Dann haben Sie hineingeschaut und zunächst einmal wenig gefunden, glaube ich, dann aber doch diesen einen Antrag gefunden, man möge die bestehende Altersgrenze für Landräte und hauptamtliche Bürgermeister aufheben.

In diesem Antrag, der jetzt von der FDP vorgelegt wurde, wird, wie gesagt, die Aufhebung der Höchstaltersgrenze vorgeschlagen. Die FDP begründet das damit – das hat der Kollege erwähnt –, dass diese starre Grenze einfach nicht mehr zeitgemäß ist, dass die Eignung keine Frage des Alters ist, sondern der individuellen Leistungsfähigkeit. Das mag zum Teil auch stimmen. Ich gebe Ihnen da durchaus recht. Es gibt keine jungen und alten Bürgermeister oder Landräte. Am Ende des Tages ist die entscheidende Frage: Sind sie gut oder schlecht?

(Beifall bei der FDP)

Sie ziehen den Vergleich zur Regelung bei Staatsministern oder Landtagsabgeordneten, wo es keine Altersgrenze gibt. In der Begründung des Antrags wird auch behauptet, dass rund ein Drittel der amtierenden Bürgermeister bei der anstehenden Kommunalwahl altersbedingt aus dem Amt ausscheiden muss.

Meine Damen und Herren, die jetzt bestehenden Regelungen verfolgen in meinen Augen zunächst einmal das Ziel, dass der gewählte Amtsträger möglichst für die gesamte Amtszeit zur Verfügung steht – das sind in Bayern sechs Jahre – und dieses Amt auch für die gesamten sechs Jahre ausüben kann, um keine aufwendigen Zwischenwahlen zu provozieren.

Diese Altersgrenze ist im Übrigen auch mittlerweile von den Verfassungsgerichten bestätigt worden. Am Ende des Tages ist es trotz einer immer fitter werdenden älteren Bevölkerung kein Geheimnis, dass der Umfang der Fehlzeiten und Dienstunfähigkeiten mit zunehmendem Alter steigt. Das belegen etliche Erhebungen.

Man muss auch eines bedenken: Wenn ein gewählter Landrat oder ein hauptamtlicher Bürgermeister vermehrte Fehlzeiten hat, muss er natürlich vertreten werden. Die Vertreter sind in der Regel ehrenamtlich. Bei längeren Fehl- oder Ausfallzeiten ist es nicht so einfach, die kommunale Verwaltung am Laufen zu halten, wenn der ehrenamtliche Vertreter dies quasi nebenher machen muss.

Wir sollten in der Diskussion auch berücksichtigen – das werden wir im entsprechenden Ausschuss gewiss tun –, dass wir uns dieses Themas bereits nach der vorletzten Kommunalwahl angenommen hatten. Wir haben bereits damals entschieden, was jetzt seit 2020 gilt. Das damals gültige Höchstwahlalter von 65 haben wir bereits auf 67 erhöht. Je nach Lage des Wahltermins und des Geburtstages ist es jetzt schon möglich, dass ein solch verantwortungsvolles Amt bis zum 73. Lebensjahr ausgeführt werden kann. Ich meine, auch der Vergleich mit der nicht vorhandenen Altersgrenze bei uns, also bei Landtagsabgeordneten oder auch bei Mitgliedern der Staatsregierung, hinkt; denn sollte einer von uns ausscheiden, ist eben keine aufwendige Neuwahl notwendig, sondern dann wird einfach der nächste aus der Liste der Gewählten berufen, der den Ausscheidenden ersetzt. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die Mitglieder der Staatsregierung.

Sie behaupten in der Begründung, dass bei den jetzt anstehenden Kommunalwahlen ein Drittel der Bürgermeister altersbedingt aus dem Amt scheidet oder ausscheiden muss. Ich weiß nicht, woher Sie diese Zahl haben. Ich habe zu diesem Thema lange recherchiert, habe aber keine offiziellen Zahlen gefunden. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, Sie werden noch Gelegenheit bekommen, dies im Ausschuss mit Fakten zu unterstreichen. Dann wird man auch sehen, dass der Grund für ein Aufhören nicht nur der ist, dass man aufhören muss, weil man aufgrund der Altersgrenze nicht mehr kandidieren darf. Ich kenne sehr, sehr viele Einzelfälle, in denen gesagt wird: Jetzt reicht es auch; ich habe jetzt das gewisse Alter; ich muss es jetzt nicht noch einmal probieren.

(Beifall bei der CSU)

Bei dieser Diskussion sollte man schon auch noch die Handhabung in anderen Bundesländern betrachten. Ich meine, dies wird mit Sicherheit auch Gegenstand der Beratungen werden, wenn man über den bayerischen Tellerrand hinaussieht. Ich möchte darauf hinweisen, dass Bayern mit der Altersgrenze von 67 Jahren ohnehin schon über dem Schnitt der meisten anderen Flächenländer in Deutschland liegt; denn dort liegt die Altershöchstgrenze nach wie vor bei 65 Jahren.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, nach den Kommunalwahlen findet regelmäßig eine sehr umfangreiche Evaluierung statt. Auch nach der letzten Kommunalwahl gab es vom Innenministerium eine sehr umfangreiche Evaluierung mit Blick auf alle kommunalpolitischen Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der Kommunalwahl aufgetaucht sind. Ich kann mich noch erinnern: Über 700 Hinweise und Feststellungen bis hin zu Beschwerden wurden aufgearbeitet. Darüber haben wir auch im Innenausschuss diskutiert. Ich meine, bei der dann anstehenden Evaluierung der jetzigen Kommunalwahl könnten wir uns auch das Kriterium Höchstaltersgrenze genauer ansehen. Vielleicht werden dann auch die Zahlen bestätigt, die Sie in Ihrer Antragsbegründung angeführt haben.

Insgesamt sind für mich die Argumente, die zum Antrag der FDP angeführt worden sind, noch etwas dünn und gehen teilweise ins Leere. Wir werden darüber im Aus-

schuss sehr intensiv beraten und dann sicherlich zu einer vernünftigen und vor allem für die kommunale Verwaltung praktikablen Lösung kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Johannes Becher das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Gibis hat das Thema gerade als einen Griff in die kommunalpolitische Mottenkiste bezeichnet. Das hat mich doch etwas verwundert; denn wir sprechen hier über nichts weniger als das Wahlrecht, also das Königsrecht der Demokratie, wie an anderer Stelle immer ganz gern betont wird.

Wir sind ganz klar für eine Ausweitung des Wahlrechts. Dies betrifft das aktive Wahlrecht – darüber hatten wir im letzten Jahr umfangreiche Debatten, nämlich zum aktiven Wahlrecht für junge Menschen, Wahlalter senken –, aber dies betrifft ganz genauso das passive Wahlrecht. Dazu gibt es heute den Antrag der FDP, in dem es um die derzeit bestehende Höchstaltersgrenze von 67 Jahren bei Bürgermeistern und Landräten geht. Wir sagen ganz klar: Diese Höchstaltersgrenze ist ein Anachronismus und gehört abgeschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Zutreffend ist natürlich – Kollege Gibis hat dies vielleicht auch gemeint –, dass über diesen Antrag nicht zum ersten Mal im Plenum diskutiert wird, sondern dass auch schon vor knapp zehn Jahren in der 16. Legislaturperiode über dieses Thema diskutiert wurde. Ich verweise auf die Drucksachennummer 16/10200. Damals gab es schon einen Antrag von den GRÜNEN, der in diese Richtung ging. Insbesondere haben sich auch andere Fraktionen im Hohen Haus viel mit diesem Thema beschäftigt. Ich bin sehr auf die Ausführungen der FREIEN WÄHLER zu diesem Thema gespannt, die in der Vergangenheit ebenfalls Anträge auf Abschaffung der Höchstaltersgrenze gestellt haben. Die FREIEN WÄHLER hatten eine Popularklage eingereicht, die verloren wurde. Ich würde sagen, die Zielrichtung war aber richtig. Ich bin gespannt, ob es Ihnen gelingt, sich in der Koalition durchzusetzen. Von unserer Seite: viel Erfolg!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Hier wird immer einmal wieder die Frage der Leistungsfähigkeit angeführt – das kam auch in den Ausführungen des Kollegen Gibis. Sie haben zwar richtig gesagt: Es gibt nur Gute oder Schlechte, haben dann aber darauf hingewiesen: Na ja, mit dem Alter steigen die Fehlzeiten, und wir wollen keine Zwischenwahlen provozieren. Meine Damen und Herren, zum einen halte ich das wie bei den jungen Leuten, die mit 17 auch in der Lage sind, eine Wahlentscheidung zu treffen. Einige sagen dazu auch immer: Denen geht Erfahrung ab. Warum soll ich im Bayerischen Landtag bestimmen, ob der einzelne 68-Jährige leistungsfähig ist oder nicht? – Aus meiner Sicht ist das eine individuelle Entscheidung. Fühlt man sich noch so leistungsfähig, dass man diese Aufgaben erfüllen kann, tritt man eben an, und dann entscheidet der Souverän, entscheiden die Bürgerinnen und Bürger, ob sie das diesem Menschen zutrauen und ob sie ihn für die nächsten sechs Jahre wählen können. Deshalb sage ich: Die Leistungsfähigkeit ist nicht anhand einer starren Altersgrenze, sondern individuell zu beurteilen. Dies soll auch nicht der Gesetzgeber machen, sondern dies soll der Einzelne, der Souverän, sollen die Bürgerinnen und Bürger tun.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Der Vergleich mit Ministern – der mit einem Kanzler ist noch gar nicht gefallen; Konrad Adenauer war auch etwas älter – und mit Abgeordneten des Bayerischen Landtags ist schon gekommen. Warum hat man überall dort keine Altersgrenze, aber ausgerechnet bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und bei den Landrätinnen und Landräten schon? – Dies erschließt sich mir – ganz ehrlich – nicht. Teilweise wird formuliert: Na ja, das sind mehr Beamte als Politiker, und darum gelten da Beamtenaltersgrenzen. Meine Damen und Herren, ein Landrat ist aber ein Leiter einer nicht ganz kleinen Behörde; ein Minister ist auch ein Leiter einer nicht ganz kleinen Behörde. Dass man hier mit zweierlei Maß misst, ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wenn wir auf der Gemeindeebene bleiben wollen, wäre noch die Unterscheidung zwischen hauptamtlichen Bürgermeistern und ehrenamtlichen Bürgermeistern. Die Ehrenamtlichen haben keine Altersgrenze, während die Hauptamtlichen die Altersgrenze haben. Jetzt sagen manche Leute: Ja gut, die Ehrenamtlichen haben ja nicht so viel zu tun. – Auch dem muss ich widersprechen. Ein ehrenamtlicher Bürgermeister weiß genauso wie ein hauptamtlicher Bürgermeister, dass das Amt des ersten Bürgermeisters immer eine körperliche und psychische Herausforderung ist und mit sehr viel mehr Arbeitszeit als der vorgeschriebenen Regelarbeitszeit verbunden ist.

Zum Teil wird – so die Argumentation – das Hauptamt in das Ehrenamt umgewandelt und umgekehrt, aber nicht deswegen, weil das für die Gemeinde wichtig ist, sondern deswegen, weil man mit der Altersgrenze umgehen muss. Auch dies ist aus meiner Sicht nicht zielführend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Gibis hat noch auf die anderen Bundesländer verwiesen und darauf, dass wir, bezogen auf den Durchschnitt, eine etwas höhere Altersgrenze haben. Ich habe mir dies auch angesehen. In den Bundesländern, die eine Altersgrenze haben, variiert diese zwischen 65 Jahren – in Mecklenburg-Vorpommern ist sie sogar noch etwas niedriger – und 68 Jahren in Baden-Württemberg. In vier Bundesländern – Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein – gibt es gar keine Altersgrenze. Insofern frage ich mich, wie Sie den Durchschnitt der Altersgrenze errechnen, wenn vier Länder überhaupt keine Altersgrenze haben. Aber diese Mathematik werden Sie mir im Ausschuss sicherlich noch erläutern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE stehen dafür, das Wahlrecht auszuweiten. Das betrifft die Absenkung des Wahlalters für junge Menschen. Wir GRÜNE stehen dafür, beim passiven Wahlrecht das Wahlrecht auszuweiten. Das gilt übrigens auch – das möchte ich an dieser Stelle schon erwähnen – für die Altersgrenze 40 beim Ministerpräsidenten. Mit 40 Jahren hat ein österreichischer Kanzler schon einen Pensionsanspruch, aber in Bayern kann man mit diesem Alter nicht Ministerpräsident werden. Auch das ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Daher haben wir sehr viel Sympathie für den Antrag der FDP. Schaffen wir die Höchstaltersgrenze für Bürgermeister und Landräte ab! – Wir freuen uns auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Prof. Dr. Bausback gemeldet.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, ich hätte folgende Frage: Sie haben heute einen Dringlichkeitsantrag betreffend mehr Frauen in die Kommunalparlamente eingebracht. Die Mehrzahl der ausscheidenden Bürgermeister und Oberbürgermeister ist meiner Kenntnis nach männlich. Wenn Sie jetzt die Altersgrenze abschaffen, dann verlängern Sie eigentlich

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

dieses Ungleichgewicht, weil Amtsinhaber bei Wahlen in der Regel gute Chancen haben. Warum sehen Sie denn nicht eine Chance darin, dass wir auch an der Stelle mit Ihrem Ziel, das man nicht teilen muss, weiterkommen?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Becher, bitte.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Bausback, ich habe gedacht, Sie spielen darauf an, dass die meisten der Bürger- bzw. Oberbürgermeister, die aufgrund der Altersgrenze ausscheiden, gar keine GRÜNEN sind

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

und dann natürlich das Risiko bestehen würde, dass sie noch länger vor Ort regieren.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

– Ja, Herr Ländner, das wäre bedauerlich. – Herr Bausback, ich möchte zum Antrag der FDP zurückkommen. Die FDP beantragt nicht, dass alle, die jetzt im Amt sind, automatisch länger bleiben. Eine Wahl machen wir schon noch!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Bei der Wahl können vom Souverän Frauen gewählt werden, da können GRÜNE gewählt werden, da kann wer auch immer gewählt werden, aber es können nur die gewählt werden, die antreten dürfen. Dafür setzen wir uns ein.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich dem Abgeordneten Joachim Hanisch das Wort.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich ist das ein interessanter Antrag, aber er kommt jedenfalls zum falschen Zeitpunkt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mir als Erstes überlegt: Eigentlich sollte man sich die Reden, die man hier im Plenum einmal gehalten hat, aufheben; man braucht sie bestimmt wieder.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Herr Kollege Halbleib, wir waren uns immer einig darüber, dass wir alle anstehenden kommunalpolitischen Fragen, die mit der Kommunalwahl zu tun haben, zwischen den Wahlperioden im Innenausschuss vordiskutieren – diese Aufgabe haben wir uns nie leicht gemacht – und später ins Plenum bringen. Ich weiß nicht, warum man jetzt kurz vor der Wahl das alles plötzlich vergisst und hintanstellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Martin Hagen (FDP): Stimmen Sie doch zu!)

Sie erreichen mit diesem Antrag mit Sicherheit nicht – das wissen Sie genauso gut wie ich –, dass Sie bei der anstehenden Wahl am 15. März 2020 Ihre Forderungen durchsetzen, aber es macht sich halt gut, so etwas vor einer Wahl zu bringen – und das Recht haben Sie.

Meine Damen und Herren, wir werden den Antrag ablehnen, weil wir der Auffassung sind, dass wir uns an die demokratischen Spielregeln halten sollten. Wir werden uns aber mit dieser Problematik beschäftigen müssen.

Die Position der FREIEN WÄHLER ist nicht unbekannt. Wir haben – ich meine, es war im Jahr 2012 – eine Popularklage erhoben, weil wir wissen wollten, ob diese Festsetzung der Altersgrenze rechtens und mit der Bayerischen Verfassung in Einklang zu bringen ist. Das ist es wohl, aber wir haben unsere grundsätzliche Meinung dazu nicht über Bord geworfen. Wir sind in einer Koalition und werden mit dem Koalitionspartner darüber reden, wie sich das gehört. Wir werden letztlich versuchen, unsere Ideen einzubringen. Was dabei herauskommt, wissen wir vorher nicht. Das sind die Spielregeln einer Koalition, und an diese halten wir uns.

Insofern können wir dem heutigen Antrag nicht zustimmen, obwohl natürlich viele gute Argumente dafür sprechen. Wir haben eine steigende Lebenserwartung, es gibt eine geistige und körperliche Vitalität all dieser Menschen, die Sie aufgezählt haben, die sich hier im Landtag befinden – davon gehen wir jetzt einmal alle aus. Das sind Argumente dafür, dass man diese Altersgrenze aufhebt; auch ist es Tatsache, dass wir diese Altersgrenze bei uns im Plenum nicht haben, nicht im Bundestag und auch bei keinem Minister. In keinem anderen politischen Gremium gibt es diese Altersbeschränkung.

Die Begründung, dass der Bürgermeister Beamter ist – der hauptamtliche Bürgermeister zumindest – und deshalb für ihn das Beamtengesetz gelten müsse, können wir inzwischen wirklich vergessen.

Wir haben uns in jener Wahlperiode, als wir über dieses Thema diskutiert und die Popularklage eingereicht haben, dazu durchgerungen, das Wahlalter – wenigstens als Zwischenschritt – von 65 Jahren auf 67 Jahre zu erhöhen. Wenn jemand mit 66 Jahren und einigen Monaten kandidiert, dann ist davon auszugehen, dass er bis zum 72. Lebensjahr Bürgermeister ist. Das geht im Beamtenverhältnis überhaupt nicht. Dort haben wir schon eine Unterscheidung. Insofern wäre die Zeit reif, hier etwas zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Es ist immer schlecht, wenn man von der Opposition Beifall bekommt.

(Zurufe von der FDP: Das ist doch gut!)

Ich freue mich auf jeden Fall auf die Diskussion und auch auf die Gespräche mit dem Koalitionspartner. Das ist ein interessantes Thema. Wir nehmen es ernst. Wir widmen uns diesem Thema. Schauen wir einmal, was dabei letztlich herauskommt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Stefan Löw von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Für die FDP-Fraktion ist es laut Gesetzentwurf nicht nachvollziehbar, warum bei berufsmäßigen Bürgermeistern und Landräten eine Höchstaltersgrenze für das Amt besteht.

Eine Amtszeit dauert sechs Jahre, also wären die Damen und Herren, wenn sie mit 67 Jahren ins Amt gewählt werden, zum Ende ihrer Amtszeit bereits 73 Jahre alt. Es mag sein, dass die Medizin ihren Beitrag dazu leistet, dass die Menschen älter werden und auch länger fit bleiben. Trotzdem fordert das Alter seinen Tribut. Wie Kollege Max Gibis bereits sagte: Die Gefahr, dass sich der Gesundheitszustand innerhalb kürzester Zeit rapide ändert, ist leider bei älteren Menschen deutlich erhöht.

Auch außerhalb der Politik gibt es nicht ohne Grund Altersgrenzen. So gilt zum Beispiel für Ärzte eine Altersgrenze von 65 bis 67 Jahre. Im Jahr 2005 wurde mit einer Studie belegt, dass besonders junge Ärzte und ältere Ärzte viele Fehler machen. Das liegt im ersten Fall an der fehlenden Erfahrung und im zweiten Fall an den körperlichen Beeinträchtigungen und oft am veralteten Wissen über die neuesten Medikamente, Behandlungsmethoden und Technologien. Solche Nachteile mögen in der Medizin um einiges gefährlicher sein; aber auch einer Kommune hilft es nicht sonderlich weiter, wenn der Bürgermeister keine Modernisierungen anstößt, weil er bei der schnelllebigen Entwicklung der Technik und Digitalisierung nicht auf dem neuesten Stand ist oder deren Bedeutung verkennt.

Ich respektiere jeden, der im hohen Alter noch ein solches Amt zum Wohle seiner Gemeinde auf sich nehmen möchte. Aber es ist schon richtig, dass der Gesetzgeber hier eine Grenze zieht.

Im Antrag wird davon gesprochen, dass es in vielen Gemeinden an Nachwuchsbürgermeistern fehlt. Gerade deswegen ist es doch sinnvoll, dass ein Bürgermeister nicht bis zu seinem Lebensende am Amt festhält und deswegen geeignete Jungpolitiker kleinhält; besser ist es, wenn ein Amtsinhaber in seiner gezwungenermaßen letzten Amtszeit einen geeigneten Nachfolger an die Hand nimmt, sein Wissen weitergibt, diesem als Mentor dient und ihn so auf seine neue Aufgabe optimal vorbereitet.

(Beifall bei der AfD – Johannes Becher (GRÜNE): Eine Wahl machen wir schon noch?)

– Das bezweifelt doch keiner. Das ist nicht nur deshalb wichtig, damit junge Menschen die Chance haben nachzurücken, sondern auch, damit diese jungen Bürgermeister frischen Wind in die Gemeinde tragen und mit einer modernen Sicht auf Herausforderungen und Probleme die Gemeinde nach vorn bringen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute bin ich mir ziemlich sicher, dass Max Gibis nicht selbst glaubt, was ihm sein Antragablehnungsschreiber vorgeschrieben hat.

(Heiterkeit bei der FDP – Zuruf von der CSU: Er hat es selbst geschrieben!)

– Selber geschrieben? Noch schlimmer! – Denn die Aussage, die Leistungsfähigkeit lasse mit zunehmenden Alter nach, halte ich für ein übles Gerücht.

Vonseiten der AfD kam, dass sich der Gesundheitszustand rapide ändern könne.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

Dazu möchte ich nur eines sagen: Wir beerdigen am Donnerstag einen amtierenden Bürgermeister, der mit 58 Jahren plötzlich gestorben ist. – Es hängt also nicht vom Alter ab, sondern das ist eine ganz traurige Geschichte. Das als Argument anzuführen, halte ich für nicht in Ordnung.

Für uns von der SPD gehört diese Altersgrenze abgeschafft. Wir haben das schon lange gefordert, und ich möchte hier nur an Peter Paul Gantzer erinnern, der sagte: Altersgrenze aufheben! – Es gibt dafür keinen rechtlichen Grund. – Er hat, nebenbei bemerkt, auch gesagt: Mit 79 Jahren könnte man im Landtag aufhören. – Die letzte Wahl hat uns aber gezeigt, dass es auch noch "älter" geht.

Warum gerade dieses Alter? – Ich persönlich kandidiere als Landrat und würde mich freuen, wenn ich gewählt und eventuell wiedergewählt würde. – Ich sei mit 63 Jahren oder dann mit 69 Jahren körperlich und geistig nicht mehr dazu in der Lage, dieses Amt auszuüben, ist eine gewagte Behauptung. Ich empfinde das fast schon ein wenig als einen Angriff gegen Klaus Adelt selber.

(Heiterkeit bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Warum die FDP gerade jetzt aus der Deckung kommt, ist die Frage; da gebe ich Joachim Hanisch recht. Ist das aber ein Grund, das Thema jetzt zu problematisieren? – Ich glaube es nicht, wenngleich eine Gesetzesänderung keine direkten Auswirkungen auf die Kommunalwahl hat. Die CSU hat sich auch schon einmal vertan; das war die Lex Ude. Nachdem Ude dann nicht mehr kandidieren konnte, hat sie das Wahlalter auf 67 Jahre erhöht.

(Zuruf von der CSU)

– Ich war damals noch nicht dabei. Ich bin erst seit 2013 im Geschäft. – Ich möchte jetzt wiederholen, was Johannes Becher sagte: Der Papst ist 83 Jahre alt, und da gibt es kein Problem.

(Unruhe – Petra Guttenberger (CSU): Ob das sinnvoll ist? – Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

– Seid ihr keine Katholiken? – Trump ist 80 Jahre alt. Na ja, da gibt es Probleme, da gebe ich Ihnen recht. Ein Ministerpräsident dürfte 80 Jahre alt sein. – Also, das haut nicht hin.

Zu dem Argument, Ehrenamtliche dürften so lange Bürgermeister sein, wie sie leben, wie sie das können und wie sie wollen: Wollt ihr damit sagen, dass sie nicht so leistungsfähig sind und nicht dieselben Aufgaben erfüllen? – Das finde ich den ehrenamtlichen Bürgermeistern gegenüber gar nicht gut.

Zum Verhalten der FREIEN WÄHLER: Ich habe nichts anderes erwartet; denn ihr habt jetzt nicht nur einen neuen Partner, sondern ihr habt auch Teile der CDU übernommen. Ich möchte hier Konrad Adenauer zitieren: "Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?"

Dann zu sagen, das entscheiden wir alles zwischendrin, ist fragwürdig. Wir nehmen euch beim Wort, genauso wie bei dem Wahlalter 16; schade, dass Herr Pia-zolo nicht anwesend ist.

Leider hat das Verfassungsgericht die Regelung mit den 67 Jahren nicht kassiert. Wir werden dem Antrag zustimmen, denn wir wollen hier etwas für die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker tun, um die Altersgrenze abzuschaffen. Es entscheidet nicht das Alter, ob jemand gewählt wird, sondern es sind allein die Wählerinnen und Wähler. – Herzlichen Dank, habe fertig!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Adelt, bitte bleiben Sie noch kurz hier. – Für eine Zwischenbemerkung erteile ich dem fraktionslosen Kollegen Swoboda das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Adelt, Sie sagten gerade, die SPD habe schon immer begrüßt, diese Altersgrenzen aufzuheben. – Bürgermeisterin oder Bürgermeister zu sein, ist ein Knochenjob. Darüber sind wir uns einig. Das Gleiche ist es, wenn Sie von früh bis abends oder bis spät in die Nacht und das vielleicht sogar an sieben Tagen in der Woche auf der Regierungsbank sitzen. Es ist wohl eindeutig, dass das auf die Gesundheit, den Geist und alles Mögliche geht, und es gibt eine natürliche Vermutung, dass man mit zunehmendem Lebensalter schwächer in seiner Leistungsfähigkeit wird. Der Bürger hat aber einen Anspruch auf die volle Leistungsfähigkeit.

Bei einem Busfahrer und auch bei anderen Berufsgruppen verlangen wir einen TÜV. Wie wäre es, wenn Sie hergehen und sagen würden: Ja gut, wir führen einen Bürgermeister-TÜV ein, ob sie das alles noch können und ob das auch in Zukunft zu erwarten ist. – Damit wäre ich einverstanden und könnte damit leben, die Altersbegrenzung abzuschaffen; ansonsten jedoch nicht. Haben Sie nie darüber nachgedacht, dass das, was Sie fordern, vielleicht auch eine sachliche Grundlage haben müsste?

Präsidentin Ilse Aigner: Punktlandung!

Klaus Adelt (SPD): Herr Swoboda, Sie fragen gerade den Richtigen. 24 Jahre lang war ich Bürgermeister, 10 Jahre stellvertretender Landrat, und jetzt bin ich hier im Landtag. Merken Sie irgendeine Schwäche an mir? Wenn ja, dann sagen Sie mir das ins Gesicht.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Es sitzen hier so viele Kommunalpolitiker, und hat beispielsweise Manfred Ländner eine Schwäche? – Also, so eine dumme Frage habe ich noch nie gehört!

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir sind mit voller Kraft dabei!

(Volkmar Halbleib (SPD): Stärker war Klaus Adelt nie!)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Als Nächstem und letztem Redner in der Debatte erteile ich,

(Unruhe)

wenn etwas Ruhe in die Debatte über die gesundheitlichen Fragen eingekehrt ist, dem Kollegen Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um die Kraft der Argumente geht, ist an dieser Stelle, glaube ich, auch die Sache entschieden. Von all den Skeptikern, die wir jetzt gehört haben, kam, glaube ich, nicht ein einziges wirklich überzeugendes Argument.

Lassen Sie mich noch zu ein paar Punkten Anmerkungen machen. Zunächst habe ich aber einen Hinweis für den Kollegen Faltermeier, der, wenn wir uns draußen und spaßeshalber unterhalten, im Verdacht steht, dass er hier in den Landtag eingezogen ist, um die Altersgrenze zu kippen und im Anschluss mit 75 Jahren wieder Landrat von Kelheim werden zu wollen: Ich glaube, das stimmt nicht.

Wenn der Kollege Gibis sagt: "Jetzt reicht's auch vielen, die einfach aufhören", dann ist das wahr und verständlich. Wir fordern ja keine Pflicht zum Kandidieren, sondern allenfalls ein Recht, sich den Wählern ein weiteres Mal zu stellen. Wenn der Kollege Gibis im Weiteren sagt, die Landräte und die hauptamtlichen Bürgermeister müssten im Vollbesitz ihrer Kräfte sein, dann gilt das doch sicherlich auch für Landtagsabgeordnete, für Minister und ehrenamtliche Bürgermeister in gleicher Art und Weise.

Was bleibt also von all diesen Argumenten? – Letztlich nichts von Substanz. Kollege Hanisch sagt, man sollte sich die alten Reden aufheben. Das ist wahr. Man kann sie sich aber auch herausuchen. Lieber Achim, was du am 12.07.2011 sagtest, können wir jetzt natürlich eins zu eins übernehmen, und zwar deshalb, weil du damals mit deinem Plädoyer für die Freigabe der Altersgrenze völlig recht hattest. Wir haben damals gehört:

Die Lebenserwartung steigt, und wir haben den mündigen Wähler, auf den wir setzen, indem wir sagen: Wir streichen die Höchstaltersgrenze bei den berufsmäßigen Bürgermeistern und bei den Landräten, weil sie ohnehin bei vielen anderen Berufsgruppen überhaupt nicht zu finden ist. Jeder kann Minister werden, gleich, wie alt er ist.

Du erinnerst dich sicherlich daran. – Das ist an dieser Stelle durchaus nach wie vor richtig, und ich freue mich auf die Debatten im Ausschuss.

Wenn du sagst, das sei gegen demokratische Spielregeln: Es ist nicht gegen demokratische Spielregeln, wenn eine Fraktion hier einen Gesetzentwurf einbringt. Es ist auch nicht zu einer Unzeit; denn das können wir jederzeit tun, und diese Freiheit nehmen wir uns auch.

Die Beratungen im Ausschuss und anschließend in der Zweiten Lesung werden ohnehin nach dem Kommunalwahlermin sein, und möglicherweise können wir auch noch ein paar Wochen warten. Wenn die FREIEN WÄHLER meinen, das wäre zweckmäßig, um wieder für Mehrheiten zu sorgen und solche zu organisieren, dann sind wir für solche verfahrensmäßigen Vorschläge wie, das Ganze vielleicht im Frühsommer abschließend zu beraten und es für die nächste Kommunalwahl auf ein richtiges Gleis zu stellen, gerne zu haben. Bis dahin erwarten wir auch eure Vorschläge. Die alten wären die besseren!

(Beifall der FDP – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und

Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das hiermit so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
zur Gewährleistung einer sparsamen Kommunalverwaltung in Bayern (Drs. 18/6349)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Christoph Maier das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute in Erster Lesung zu beratende Gesetzentwurf hat das Ziel, die kommunalen Strukturen zu verschlanken und dabei gleichzeitig Geld zu sparen. Dieses Ziel wird erreicht durch eine zahlenmäßige Begrenzung der Stellvertreterposten sowohl für die Landräte als auch für die Bezirkstagspräsidenten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Bisher sind sowohl die Bezirksordnungen als auch die Landkreisordnungen so gefasst, dass der Bezirkstag und der Kreistag eine gesetzlich nicht festgelegte Anzahl an Personen aus ihrem Kreis zu Stellvertretern wählen können. Der parteipolitischen Konstellation entsprechend gibt es derzeit in den Regierungsbezirken und auch in den Landkreisen eine unterschiedliche Anzahl an Stellvertretern für die Bezirkstagspräsidenten und die Landräte. Dabei drängt sich der Eindruck auf, dass über die Anzahl der Stellvertreter nach der politischen Wetterlage entschieden wird.

Für die Bezirkstage ergibt sich derzeit folgendes Bild: Am sparsamsten wird die Vergabe von Stellvertreterposten ausgerechnet in Niederbayern gehandhabt. Dort gibt es neben dem Bezirkstagspräsidenten nur einen Stellvertreter. Im Mittelfeld liegen die Bezirke Oberbayern, Oberpfalz und Unterfranken mit je zwei Stellvertretern. Es folgt der Bezirk Mittelfranken mit drei Stellvertretern, und die meiste Anzahl an Stellvertretern, nämlich vier, gönnen sich die Bezirkstage von Oberfranken und Schwaben.

Mit der Größe eines Bezirks kann dies nichts zu tun haben, jedenfalls nicht bei Oberfranken. Denn Oberfranken ist sowohl der Fläche nach als auch der Einwohnerzahl nach der kleinste der sieben bayerischen Regierungsbezirke. Naheliegend ist schon eher, dass im Rahmen der dortigen Zusammenarbeit der Parteien zusätzliche Versorgungsposten geschaffen werden müssen, insbesondere für vermeintlich verdiente kommunale Parteifreunde.

An dieser Stelle komme ich auf den Bezirkstag von Schwaben. Dort gibt es derzeit vier Stellvertreterposten, zwei für die CSU, einen für die GRÜNEN und einen für die FREIEN WÄHLER. Sie alle sind sogenannte kommunale Ehrenbeamte. Damit entstehen auch die Kosten für die Steuerzahler vierfach, nämlich vierfache Aufwandsentschädigung nach Artikel 53 Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz – KWBG – vierfache jährliche Sonderzahlung nach Artikel 55 KWBG, vierfache Reisekostenerstattung nach Artikel 56 KWBG, vierfache Unfallfürsorge nach Artikel 57 KWBG, vierfache Überbrückungsbeihilfe nach Artikel 58 KWBG, vierfache Ehrensoldzahlungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt gemäß Artikel 59 KWBG.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Alles billiger als eure Couch!)

Für die Bezirke ergibt sich durch diese Praxis in Kombination mit den Ansprüchen von kommunalen Wahlbeamten eine massive Kostenexplosion.

(Beifall bei der AfD)

Unser Lösungsansatz zugunsten einer sparsamen Kommunalverwaltung ist, die Anzahl der Stellvertreterposten auf maximal zwei Stellvertreter zu begrenzen. Dazu schlagen wir die Änderung der Bezirksordnung sowie der Landkreisordnung dahingehend vor, dass verpflichtend nur ein Stellvertreter zu wählen ist und der zweite Stellvertreter optional gewählt werden kann. Zwei Stellvertreter nämlich sind ausreichend, um den Bezirk zusätzlich neben dem Bezirkstagspräsidenten nach außen zu vertreten. Zwei Stellvertreter genügen auch, um bei Abwesenheit des Präsidenten eine ordnungsgemäße Verwaltung der Bezirke sicherzustellen, und zwei Stellvertreter reichen aus, um die Sitzungsleitung bei den Versammlungen des Bezirkstags sicherzustellen. Als Übergangslösung bleiben die bisher gewählten Stellvertreter selbstverständlich im Amt. Die neuen Regelungen gelten erst für die zukünftigen Wahlen von Stellvertretern.

Mit diesem Entwurf präsentiert die AfD-Fraktion eine gut durchdachte und ausgewogene Lösung. Herr Mehring kann das sicherlich nicht nachvollziehen, weil gutes Denken und ausgewogene Lösungen nicht seine Stärke sind.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Was ist das für ein Niveau? Was soll das?)

Ich freue mich auf die folgenden Beratungen zu diesem Entwurf hier im Plenum sowie in den Ausschüssen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Norbert Dünkel für die CSU-Fraktion das Wort.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mal 1995. Da hat einer meiner Vorgänger, Mitglied des Landtags, der ehrenwerte Abgeordnete Anton Dobmeier, wiederholt darauf hingewiesen, dass seine Frau, Christine Dobmeier, Mitglied des Bezirkstags und weitere Stellvertreterin des Bezirkstagspräsidenten von Mittelfranken, nach seiner Bewertung zeitlich gesehen weitaus mehr unterwegs ist als er als Landtagsabgeordneter. Das kann man jetzt mal so stehen lassen.

Ich bin 1998 in den Bezirkstag gewählt worden und wurde gleich zu Beginn als weiterer Stellvertreter des Bezirkstagspräsidenten gewählt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, die AfD hat jetzt nicht die große kommunalpolitische Erfahrung, aber ich kann Ihnen erzählen, dass es eine gewaltige Aufgabe ist, die dahintersteckt. Obgleich die Kalender des Bezirkstagspräsidenten sowie des Ersten Vizepräsidenten mit Terminen voll bis zum Vertretbaren sind, haben die weiteren Vertreter – so ist es bis heute auch noch – genug zu tun ob einer Fülle von sechs, sieben Terminen am Tag in einem großen Bezirk.

Man mag sich vorstellen, worum es da geht. Das Gebiet reicht von Feuchtwangen bis Neuhaus und von Uffenheim bis Herzogenaurach mit 4.500 Mitarbeitenden Beamten: Bezirkskliniken, Freilandmuseum Bad Windsheim, Landwirtschaftliche Lehranstalten in Triesdorf, die nicht irgendwo regional eingebettet sind, sondern mit dem Oberzentrum Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, also der ganzen Region, zu verwalten sind. Jetzt kommt ein Antrag von der AfD, der besagt, dass das alles nicht notwendig ist, weil die sowieso nichts zu tun haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es besteht weder Anlass, noch ist es klug, den Kreis- und Bezirkstagen die Anzahl der weiteren Stellvertreter für das Amt des Landrats oder des Bezirkstagspräsidenten verbindlich vorzuschreiben. Vielmehr begegnet eine gesetzliche Beschränkung der Stellvertreterzahl Bedenken im Hinblick auf das – jetzt hören Sie zu, nachdem Sie immer so gern sagen "Dann lernen sie was" – verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltungsrecht.

Ich empfehle einmal den Blick in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und nenne Ihnen auch die Stelle, nämlich Artikel 28 Absatz 2. In gleicher Weise empfehle ich Ihnen den Blick in die Bayerische Verfassung, Artikel 10 Absatz 1.

Die Kreis- und Bezirkstage, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollen aus Sicht der CSU auch weiterhin selbst entscheiden, wie viele weitere Stellvertreter sie neben den gewählten Stellvertretern benötigen. Denn je nach Gebietsgröße und örtlichen Gegebenheiten kann sich ein unterschiedlicher Bedarf ergeben, um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung, aber auch die Repräsentanz bei den Einrichtungen und Organisationen und am Ende auch der Verwaltung sicherzustellen.

Man muss auch sehen, dass unsere kommunalen Ebenen sehr sorgsam mit diesem Thema umgehen, denn sehr viele Landkreise wie auch Bezirke machen nicht von all dem Recht, das man ihnen an die Hand gibt, Gebrauch, sondern gehen sehr maßvoll mit den Besetzungen und damit am Ende auch mit den Finanzen um. Artikel 32 Absatz 4 der Landkreisordnung und Artikel 31 Absatz 2 der Bezirksordnung tragen diesem Umstand Rechnung, indem sie die Regelung der weiteren Stellvertretung in die Verantwortung der jeweiligen Kreis- und Bezirkstage legen. Das hat sich aus unserer Sicht bewährt.

Der Gesetzentwurf der AfD verkennt bereits den Regelungsgehalt der Bestimmungen in den beiden Ordnungen. Er vermischt nämlich Stellung und Funktion von gewählten Stellvertretern und weiteren Stellvertretern und geht infolgedessen von einer unzutreffenden Rechtslage bei den Entschädigungen aus.

Für den Landrat und den Bezirkstagspräsidenten gibt es nur einen gewählten Stellvertreter. Darum geht es, um einen gewählten Stellvertreter. Wir haben dann die Möglichkeit, besondere weitere Vertreter durch einfachen Beschluss der Kreis- und der Bezirkstage zu bestimmen. Darin unterscheidet sich das Ganze auch. Denn wir haben den gewählten Stellvertreter im Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz geregelt, nämlich in Artikel 1 Absatz 2. Ihnen geht es, wie Sie begründen – ich glaube es ja nicht –, um das Geld. Für diesen gewählten Stellvertreter gibt es besondere Entschädigungsvorschriften und für die weiteren eben nicht. Das ist in Ihrem Entwurf überhaupt nicht berücksichtigt. Die Entschädigung dieser weiteren Stellvertreter, die durch einfachen Beschluss bestellt werden, wird am Ende von den Kreistagen oder den Bezirkstagen nach der Zahl und der Funktion dieser Stellvertreter bewertet. Sie sind keine kommunalen Wahlbeamten. Ihre Ansprüche ergeben sich auch nicht nach dem KWBG, sondern aus der Landkreisordnung. Das ist eine angemessene Entschädigung.

Ich komme zum Schluss. Der Vorschlag der AfD ist aus unserer Sicht nicht klug. Wir haben gesehen, dass die Rechtsbasis, auf der dieser Gesetzentwurf begründet ist, nicht existiert. Dieser Gesetzentwurf führt weder zu Verbesserungen noch zu Einsparungen. Wir stellen uns die Frage, was Sie am Ende mit diesem Gesetzentwurf bezwecken wollen. Ich kann nur sagen: Der Antrag ist schlecht gemacht, und er ist unprofessionell. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Johannes Becher für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat in ihrem Wortbeitrag festgestellt, dass die Situation in den Landkreisen in Bayern unterschiedlich ist. Das ist erstaunlich; denn es sind doch auch die Landkreise und Bezirke in Bayern komplett unterschiedlich. Da ist es doch logisch, dass jeder Landkreis und jeder Bezirk am besten weiß, welche Regelungen vor Ort sinnvoll sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben sich auf die Frage eingeschossen, wie viele weitere Stellvertreter es in einem Kreis- oder einem Bezirkstag geben darf. Auch hier ist die Situation unterschiedlich. Warum ist sie das? – Sie ist deswegen unterschiedlich, weil die Stellvertreter im Einzelnen unterschiedliche Aufgaben haben. Diese Aufgaben hängen davon ab, wie sie im Team mit den Landrätinnen oder Landräten verteilt werden. Das können repräsentative Aufgaben sein, Vertretungen oder Sitzungsleitungen. Manche Stellvertreter haben Sonderaufgaben, müssen Verhandlungen führen usw.

In den einzelnen Landkreisen und Bezirken ist der Zeitaufwand für die Vertretungen völlig unterschiedlich. Die Aufwandsentschädigung legt ebenfalls nicht der Bayerische Landtag fest, sondern der jeweilige Kreistag. Ihnen scheint es in Ihrem Gesetzentwurf um die Aufwandsentschädigungen zu gehen, da Sie von "sparsamen Kommunalverwaltungen" sprechen und den Begriff "Versorgungsposten" verwenden. "Versorgungsposten" klingt, als wäre damit ein Vermögen verbunden, als ob damit die Rente gesichert wäre, wenn jemand als stellvertretender Landrat tätig ist.

Ich werfe einmal einen Blick in die Praxis und greife das Beispiel auf, das die AfD selbst zur Begründung ihres Gesetzentwurfs gebracht hat. Ich habe nicht im Landkreis Regen angerufen, sondern gehe jetzt einmal davon aus, dass das, was Sie hier schreiben, stimmt. Sie sagen: Der weitere stellvertretende Landrat bekommt für das Ehrenamt eine ehrenamtliche Aufwandsentschädigung von sage und schreibe 350 Euro im Monat dafür, dass er den Landkreis repräsentiert, Termine wahrnimmt, Grußwörter spricht und und und. Das entspricht einer Jahresaufwandsentschädigung von 4.200 Euro. Der Landkreis Regen hat im Jahr 2019 ein Haushaltsvolumen von 93 Millionen Euro gehabt. Das bedeutet, die Aufwandsentschädigung des weiteren stellvertretenden Landrats beträgt 0,0045 %. Und dafür schreiben Sie einen Gesetzentwurf! Das ist doch lächerlich!

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Für 0,0045 % wollen Sie einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung vornehmen. Für 0,0045 % wollen Sie die Kommunen gängeln! Für 0,0045 % sollen wir zentral in München regeln, was der einzelne Kreistag beschließen soll! Das entbehrt jeder Grundlage.

Sie sagen, beim Bezirkstag Schwaben wäre es ganz anders. Ich habe, ehrlich gesagt, auf die Schnelle nicht herausfinden können, was dort ein weiterer Stellvertreter des Bezirkstags bekommt. Ich habe aber das Haushaltsvolumen herausgefunden: Der Bezirkstag Schwaben hat ein Haushaltsvolumen von 926 Millionen Euro. Ich wage einmal die These: Viel mehr Prozent werden es auch in Schwaben nicht.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf hat nicht einmal eine Zustimmung von 0,0045 % verdient. Ich hoffe, dass es eine kurze Beratung im Ausschuss wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Joachim Hanisch für die FREIEN WÄHLER.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Maier, wie gut die Qualität dieses Gesetzentwurfs ist, haben Sie jetzt von allen Rednern gehört. Sie wollten diese mangelnde Qualität mit Beschimpfungen gegen unseren Parlamentarischen Geschäftsführer überdecken. Das ist Ihnen aber nicht gelungen.

Meine Damen und Herren, sehen wir uns einmal diesen Gesetzentwurf "Sparsame Kommunalverwaltung" an. Ihnen fällt nichts anderes ein, als die Stellvertreter des jeweiligen Landrats, Bürgermeisters oder Bezirkstagspräsidenten anzuführen. Das ist ein Armutszeugnis. Dies wurde durch die Zahlen schon bewiesen.

Sehen Sie sich einmal an, wie unsere kommunalen Gremien aufgebaut sind. Spätestens dann werden Sie merken, dass Ihr Gesetzentwurf einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung bedeuten würde, die die Bayerische Verfassung garantiert. In dieser kommunalen Selbstverwaltung ist nun einmal festgelegt, dass die Kommunen, ob nun Gemeinden, Städte, Märkte, die Landkreise oder der Bezirk, in ihrer eigenen Verantwortung regeln können, wie viele Stellvertreter ernannt werden. Das ist gut so.

Sie haben die Größe der einzelnen Gemeinden genannt. Es geht aber auch um die Aufgaben. Es ist durchaus möglich, dass der Bezirkstag Schwaben ganz andere Aufgaben hat als ein anderer Bezirkstag. Er hat zum Beispiel Krankenhäuser mit überregionalen Funktionen. Hier kann es unterschiedliche Aufgaben geben, die eine größere Anzahl von Stellvertretern rechtfertigen.

Hätten Sie einmal ins Gesetz geschaut, hätten Sie gemerkt, dass auch ein Stellvertreter gewählt werden kann, der nicht einmal Mitglied dieses Gremiums ist. Ein Beispiel sind die Juristen bei den Landratsämtern, die eine Stellvertretung im Amt übertragen bekommen. Das ist eine Stellvertretung ohne eigene Bezahlung. Meine Damen und Herren, Sie werden es nicht schaffen, hier einzusparen.

Sie wollen den Kommunen vorschreiben, wie viele Stellvertreter sie wählen sollen. Sollten Sie in Ihrer diktatorischen Art, die Sie hier an den Tag legen, Einsparungen erreichen wollen, dann müssen Sie auch festschreiben, wie viel Geld diese Stellvertreter maximal bekommen können.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Diktatorische Art? Das ist ein ganz normaler demokratischer Antrag!)

– Das halte ich für ein Gerücht. Lesen Sie sich einmal Ihren Gesetzentwurf durch, dann wissen Sie, wovon ich spreche.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das ist ja unglaublich!)

Sollte eine Kommune einen gewählten und einen beschlossenen Stellvertreter wünschen und diesen entsprechend viel zahlen, weil es ja nur zwei sind, können diese Stellvertreter dem Bezirk oder dem Landkreis teurer kommen, als wenn sie sich zwei oder drei Stellvertreter leisten würden. Entscheidend ist die Höhe der Entschädigung des Einzelnen. Darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Auch hier kann man den Antrag ad absurdum führen.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass das Entscheidende die kommunale Selbstverwaltung ist. Entscheidend ist, dass das vom Volk gewählte

Gremium, der Gemeinderat, der Marktrat, der Stadtrat, der Kreistag oder Bezirkstag, selbst entscheiden kann, wie viele Stellvertreter es will und wie viele Stellvertreter es braucht. Der Kontrolleur ist nicht der Landtag, sondern der Wähler, der für den Fall, dass er glaubt, dass ein Missbrauch betrieben wurde, den betreffenden Gruppierungen einen Denkmittel erteilen kann. Auf dieses Kriterium legen wir Wert, da es ein demokratisches Kriterium ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Richard Graupner.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Hanisch, das ist kein diktatorischer Antrag, sondern ein Antrag im Interesse der Bürger, der an uns herangetragen worden ist.

(Beifall bei der AfD)

"Meine Mittel will ich so verwalten, dass wenig weit soll reichen." Das ist ein Zitat aus William Shakespeares "Hamlet". Sparsamkeit ist eine Tugend, eine urdeutsche dazu.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Eine schwäbische!)

Sparsamkeit ist auch einer der fundamentalen Haushaltsgrundsätze, denen sich die Verwaltungen in Deutschland verpflichtet sehen. Die AfD fordert in ihrem Oppositionsprogramm, Steuerverschwendung zu einem Straftatbestand zu erklären. Wir stehen als Bürgerpartei für einen sparsamen Einsatz von Steuergeldern. Unser vorliegender Gesetzentwurf zielt auf eine Praxis in den Kommunalparlamenten, bei der die Orientierung an diesen Haushaltsgrundsätzen unserer Meinung nach äußerst fraglich ist, um es mal vorsichtig auszudrücken.

Worum geht es genau? – Sowohl die Bezirksordnung als auch die Landkreisordnung ermöglichen die Wahl von mehreren Vertretern sowohl des Bezirkstagspräsidenten als auch des Landrates. Derzeit existieren in den sieben Regierungsbezirken und in den Landkreisen unterschiedlich viele derartige Stellvertreter. Auf der Bezirkstagebene etwa leistet sich der flächen- und einwohnermäßig kleinste Bezirk Oberfranken die meisten Stellvertreter, nämlich gleich vier an der Zahl, und damit doppelt so viele wie das in der Fläche größte und einwohnerstärkste Oberbayern. Das führt die vorhin angeführten Argumente ad absurdum. Sie müssen mir mal erklären, wo im kleinen Oberfranken der große Mehraufwand ist, wo die unterschiedlichen Aufgaben sind, die es rechtfertigen, so viel mehr Stellvertreter zu haben als das große Oberbayern.

(Beifall bei der AfD – Johannes Becher (GRÜNE): Das entscheidet der Bezirkstag selber!)

Hier geht es um den steuerzahlenden Bürger. Da kann sich dem steuerzahlenden Bürger – um den geht es; es geht um den Eindruck, der nach außen vermittelt wird; es geht nicht um das Volumen –

(Johannes Becher (GRÜNE): Da geht's nicht um Fakten, sondern nur um den Eindruck, den Sie vermitteln wollen!)

der Verdacht aufdrängen, dass es sich bei vielen dieser Vertreterstellen eben doch um reine Versorgungsposten handelt. Wurde hier etwa ein bequemer Weg gefun-

den, verdienten Parteifunktionären die Möglichkeit einer einträglichen Extraentschädigung zu verschaffen?

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): So wie die Fraktionszulagen bei euch!)

Zudem eröffnet sich die Möglichkeit der zusätzlichen Parteienfinanzierung, wenn von den Mandataren verlangt wird, einen Teil ihrer Bezahlungen abzuführen. Auch wenn es nur um Ehrenbeamte geht, so belasten sie den Steuerzahler in Summe doch erheblich und vor allem unnötig und ungewollt. Denn man darf nicht vergessen, dass den Stellvertretern neben einer monatlichen Grundentschädigung, die jeder Bezirks- und Kreisrat bekommt, noch weitere Ansprüche erwachsen. In meinem Heimatbezirk Unterfranken etwas gibt es derzeit für jeden Bezirksrat eine Grundentschädigung in Höhe von 836 Euro. Der stellvertretende Bezirkstagspräsident erhält dieselbe Summe noch einmal obendrauf. Die weiteren Stellvertreter bekommen fast genau so viel obendrauf, nämlich gut 808 Euro. Dazu kommen weitere Entschädigungszahlungen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Wie ist das Haushaltsvolumen des Bezirks Unterfranken?)

– Es geht – ich wiederhole es gerne ein drittes Mal – um den Eindruck, der nach außen vermittelt wird.

(Johannes Becher (GRÜNE): Mir geht es um die Fakten!)

Wir schlagen im Interesse einer sparsamen Verwaltung eine Veränderung der bestehenden Gesetzeslage vor, wonach grundsätzlich nur noch ein Vertreter des Bezirkstagspräsidenten vorgesehen ist. Es besteht die Möglichkeit, einen zweiten Stellvertreter zu benennen. Wir sind der Meinung, dass zwei Stellvertreter für ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln völlig ausreichend sind. In unserem Änderungsvorschlag ist zudem eine Übergangsvorschrift vorgesehen, nach der für die laufende Wahlzeit bereits gewählte Stellvertreter ihre Ämter natürlich grundsätzlich behalten sollen. So kann zusätzlicher Änderungsaufwand vermieden werden.

Werte Kollegen von den Altparteien, ich gehe eigentlich davon aus, dass Sie unserem Gesetzesvorschlag begeistert zustimmen werden, haben Sie doch auf Landesebene kein Problem damit, der AfD den ihr sogar gesetzmäßig zustehenden Posten eines Vizepräsidenten hier im Landtag zu verweigern.

(Beifall bei der AfD – Johannes Becher (GRÜNE): Gott sei Dank!)

Präsidentin Ilse Aigner: Kollege Graupner, wenn Sie noch kurz dableiben. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Fabian Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Graupner, ich habe in der Tat keine Frage, sondern eine Bemerkung. Ich fühle mich veranlasst, zum Ausdruck zu bringen, dass ich es als unerträglich empfinde, wenn mit Funktionszulagen ausgestattete hauptberufliche Politiker sich im Bayerischen Landtag hinstellen und bei denen, die sich draußen in der Kommunalpolitik, wo die Politik auf die Lebenswirklichkeit der Menschen trifft und über das Vertrauen in uns alle entschieden wird, in ihrer Freizeit, mit ihrem Geld, im Ehrenamt in der Kommunalpolitik einbringen, vom Straftatbestand der Steuerverschwendung sprechen. Wenn ich das betrachte, freue ich mich darüber, dass wir wenigstens beim Vizepräsidenten ein bisschen Steuergeld einsparen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Graupner.

Richard Graupner (AfD): Herr Dr. Mehring, ich wiederhole es auch für Sie gerne noch einmal.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Nicht nötig! Ich habe es verstanden!)

– Sie haben es verstanden? – Offensichtlich haben Sie es nicht verstanden.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Dass Sie es nicht verstanden haben, habe ich verstanden!)

– Ja, ja. – Wir haben verstanden, dass Sie offensichtlich das Anliegen, das die Bürger draußen haben, hier nicht vollziehen wollen. Darum geht es nämlich.

(Beifall bei der AfD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Die Bürger wollen vernünftig vertreten werden!)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Klaus Adelt aus Oberfranken

(Klaus Adelt (SPD): Richtig!)

für die SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, ich hätte vor diesem Redebeitrag erst mal eine blutdrucksenkende Tablette genommen.

(Heiterkeit bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das ist ein Altersproblem!)

Denn der Entwurf der AfD verhöhnt unsere engagierten Kommunalpolitiker. Sie unterstellen ihnen pauschale Raffgier. Sie schreiben in Ihrem Entwurf, es gehe um Versorgungsposten und Entschädigung für Parteifunktionäre. Dafür sollte man sich eigentlich schämen. Sie haben von der Kommunalpolitik keine Ahnung.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Denn die vielen stellvertretenden Landräte, Bezirkstagspräsidenten und übrigens auch die stellvertretenden Bürgermeister machen ehrenamtlich einen super Job. Wer die Kommunalpolitik ernst nimmt, der weiß, dass der Landrat, wenn er für 100.000 Leute zuständig ist, das nicht allein schafft. Dafür hat er eben die Stellvertreter, damit er gesund und munter bleibt.

Wir als SPD sind dankbar dafür, dass dieser Dienst an der Gesellschaft geleistet wird. Wir sagen Danke, liebe stellvertretende Landräte, Danke, liebe stellvertretende Bezirkstagspräsidentinnen und Bezirkstagspräsidenten. Ihr habt nicht verdient, hier pauschal beschimpft und der Raffgier bezichtigt zu werden.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe den Job – ich habe es vorhin bereits ausgeführt – selber ehrenamtlich gemacht. Die Seniorinnen und Senioren haben sich sehr gefreut, wenn selbst am 2. Weihnachtsfeiertag der stellvertretende Landrat zum Geburtstag gekommen ist. Das war es mir wert, unabhängig von dem, was ich an Entschädigung bekommen habe. – Sie kennen die kommunale Selbstverwaltung nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Landkreise und die Bezirkstage bestimmen innerhalb gewisser Leitplanken allein darüber, wie die Entschädigung auszuschauen hat. Die Leitplanken sind gegeben: das geht nicht grenzenlos vorstatten. Wir sind aber dagegen, dass von München aus zentral gesagt wird, der in Oberbayern bekommt so viel, der in Oberfranken bekommt so viel, und so viel der andere. Wir wissen doch alle selber besser, was uns zusteht und vor Ort notwendig ist. Das soll dort entschieden werden.

Und noch einmal, weil Sie das zweite Mal Oberfranken genannt haben: Da gibt es einen feinen Unterschied. Unsere Stellvertreter gehen noch raus zu den Leuten und sind unterwegs, auch wenn der Kreis kleiner ist. Unsere Leute werden noch eingelassen, und die Bürger sind dankbar, dass sie kommen.

Sie führen immer wieder den Landkreis Regen an. Dort teilen sich zwei Stellvertreter die Entschädigung eines Stellvertreters, weil der Landkreis Regen ein Flächenlandkreis ist und die Bürgerinnen und Bürger dort es noch achten und schätzen, wenn ein Stellvertreter kommt.

Die Strategie, anderen zu unterstellen, sie würden sich Geld unter den Nagel reißen, ist durchsichtig. Da wird dann noch über angeblich verdeckte Parteienfinanzierung geschwurbelt. Das halte ich schon für sehr anmaßend.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Erbschleicher!)

Ich würde sagen: Kümmert euch erstmal um eure eigenen ganzen Spendenskandale,

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

bevor ihr unseren Kommunalpolitikern pauschal Unredlichkeit unterstellt. Erst Anfang Januar hat das Verwaltungsgericht Berlin Ihre Klage gegen einen Sanktionsbescheid in Höhe von 269.000 Euro abgewiesen, und das mit gutem Grund. Denn hier ist es nicht mit rechten Dingen zugegangen. Es ist zu Unrecht erworben worden.

Wir lehnen den Entwurf im Ergebnis ab. Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen. Ich sage eines: Das kommunale Selbstverwaltungsrecht darf nicht durch Direktiven ausgehöhlt werden, sondern die Landkreise und Bezirke entscheiden selber, was ihnen die Tätigkeit unserer Kommunalpolitiker wert ist. Respekt vor unseren Kommunalpolitikern!

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Alexander Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausgerechnet die AfD-Fraktion, ausgerechnet die!

(Christoph Maier (AfD): Fällt Ihnen nichts besseres dazu ein? Ein Armutszeugnis! – Martin Hagen (FDP): Hören Sie mal zu! Es lohnt sich!)

Ihre Fraktion besteht aus 20 Abgeordneten. Bei Ihnen gibt es Entschädigungen für Fraktionsvorsitzende, für stellvertretende Fraktionsvorsitzende, für Parlamentarische Geschäftsführer, für stellvertretende Parlamentarische Geschäftsführer, für Arbeitskreisleiter und Kampagnenbeauftragte, Entschädigungen für 18 von 20 Abgeordnete.

(Widerspruch des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Nach Ihrer Problembeschreibung im Gesetzentwurf dienen viele der Vertreterposten auf kommunaler Ebene als bloße Versorgungsposten.

(Lachen des Abgeordneten Martin Hagen (FDP) – Klaus Adelt (SPD): Das ist Hohn!)

Meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, wenn ein Kreistag mit 60 Kreisräten 54 Stellvertreterposten schaffen würde, was dem Verhältnis von 18 : 20 entspräche, dann könnten wir über eine Veranlassung zum regelnden Eingreifen sprechen.

(Widerspruch des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) – Lachen bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ansonsten sage ich Ihnen: Kehren Sie vor Ihrer eigenen Haustür und achten Sie die Eigenverantwortlichkeit kommunaler Gremien. Meine Vorredner haben das bereits gesagt, und ich möchte das nicht wiederholen. Wenn auf kommunaler Ebene mehr als ein zweiter Stellvertreter beschlossen wird, dann gibt es dafür viele gute Gründe wie unterschiedliche kommunale Situationen, unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte, große Flächenlandkreise und Bezirke, der Wunsch nach Präsenz in allen Regionen und auf kleineren Veranstaltungen.

Statistisch gesehen verfügen die Landkreise einschließlich der gewählten und bestellten Vertreter über 2,71 Stellvertreter. Bei den Bezirken sind es 2,75. Sehr viel mehr gibt es zu diesem Thema nicht zu sagen. Auch die Vorredner haben schon genug gesagt. Die kommunale Selbstverwaltung ist zu achten. Machen Sie sich lieber Gedanken darüber, wie Sie mit Ihren Möglichkeiten umgehen. Viele dieser Vertreterposten dienen als bloße Versorgungsposten – und diese Begründung kommt aus Ihrer Fraktion. Der Gesetzentwurf ist abzulehnen.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich dem Kollegen Raimund Swoboda, fraktionslos, das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Meine sehr verehrte Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, Kollegen und Gäste! In dieser Ersten Lesung haben wir nichts Außergewöhnliches gehört. Ich habe gedacht, vielleicht bekommen wir sozialistische Verhältnisse wie in der ehemaligen DDR. Dort gab es enorm viele Stellvertreter für Behördenleiter, Leiter von Ämtern und andere Staatsfunktionen. Wir haben heute gehört, dass es auf kommunalen Ebene bis zu vier Stellvertreter gibt. Vielleicht werden es noch mehr. Das wird die Zeit zeigen.

(Widerspruch des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Die Zeit, in der mehr Parteien in den kommunalen Parlamenten und in den Landesparlamenten sein werden, wird es zeigen. Die Sicht der Bürger darauf höre ich schon seit 30 Jahren: Selbstverwaltung heißt nicht Selbstbedienung. Die Parteien in unserem Land, die hier vertreten sind, haben schon ein bisschen den Ruch der Selbstbedienung, wenn es um Ämter und Posten geht.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch des Abgeordneten Klaus Adelt (SPD) – Johannes Becher (GRÜNE): Die Ehrenamtlichen, die dort arbeiten? – Also sagen Sie einmal!)

Das wollen Sie natürlich nicht gerne hören. Aber Sie liefern das beste Beispiel mit sechs Vizepräsidenten im Landtag.

(Allgemeiner Widerspruch)

Es sollten aber so wenige Stellvertreterposten wie möglich und so viele wie nötig sein. Sie können sich jetzt ruhig aufregen. Sie sollten vor allen Dingen als gutes Beispiel für die kommunale Selbstverwaltung vorangehen. Herr Adelt, ich gebe Ihnen recht, dass man nicht mit Krämersinn handeln sollte. Es geht nicht um ein paar Euro Aufwandsentschädigung. Es sollten aber nur Posten geschaffen werden, die nötig sind. Wissen Sie, was für die Parteien wichtig ist? – Dass Sie in die Medien kommen. Ich habe den Eindruck, dass die Vertreter, die im Land herumschwirren, diese Möglichkeit nutzen. Das wissen die Parteien ganz genau. Darum schauzen Sie sich gegenseitig diese Vertreterposten zu. Das ist mein subjektiver Eindruck. Dafür können Sie mich natürlich steinigen. Aber kein Stein wird mich treffen.

(Widerspruch des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Herr Becher, ich gönne Ihnen den Erkenntnis-Becher. Es werden auf die GRÜNEN noch andere Zeiten zukommen als die heutigen. Aber die jetzigen sind auch nicht besser. – Schönen Dank fürs Zuhören. Auf Wiedersehen, dieses Mal hat es mit der Redezeit geklappt.

Präsidentin Ilse Aigner: Fast, fast, Herr Kollege. – Die Aussprache ist beendet. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 18/5859)
- Zweite Lesung -**

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/5859 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/6450. Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz Zustimmung. Der endberatende Ausschuss empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, im § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. März 2020" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/6450.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 8 und 19 der Anlage zur Tagesordnung. Es sind dies die Anträge der AfD-Fraktion betreffend "Fadenscheinige Klimasymbolpolitik beenden – "Bayerischen Klimarat" abschaffen" auf Drucksache 18/4955 und "Umsetzung des Volksbegehrens "Rettet die Bienen" und dessen Begleitgesetze" auf Drucksache 18/5612. Diese beiden Anträge werden am Schluss der heutigen Sitzung aufgerufen. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Kollegen Swoboda und Plenk (fraktionslos). Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
Neu- und Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder sowie
Wahl des zweiten Vertreters des Präsidenten des Bayerischen
Verfassungsgerichtshofs**

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass mit Ablauf des 31. Januar 2020 der Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg, Herr Clemens Lückemann, in den Ruhestand getreten und damit aus dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ausgeschieden ist. Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt Frau Dr. Andrea Schmidt, Präsidentin des Landgerichts München I, als dessen Nachfolgerin vor. Der Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts, Herr Dr. Hans-Joachim Heßler, soll Nachfolger von Herrn Clemens Lückemann in seiner Funktion als zweiter Vertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs werden.

Mit Ablauf des 30. April 2020 tritt der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht München, Herr Dr. Martin Kainz, in den Ruhestand und scheidet damit aus dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof aus. Als Nachfolger für Herrn Dr. Martin Kainz wird Herr Dr. Tobias Igloffstein, Richter am Oberlandesgericht München, vorgeschlagen.

Am 13. Februar 2020 endete die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitgliedes des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Dr. Andrea Muthig, Richterin am Bayerischen Obersten Landesgericht. Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt vor, Frau Dr. Muthig als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wiederzuwählen.

Die Richter-Wahl-Kommission hat in ihrer Sitzung am 12. Februar 2019 den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen. Die vorgeschlagenen Damen und Herren sind bereit, im Fall der Wahl, die Ämter anzunehmen und haben die entsprechenden Erklärungen gemäß Artikel 6 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben.

Wir kommen damit zur Wahl. Auf Ihrem Platz finden Sie die für die Wahlen benötigten vier farbigen Stimmzettel vor. Für den Wahlgang ist außerdem die in Ihrer Stimmkartentasche enthaltene gelbe Namenskarte zu verwenden. Urnen für die Namenskarten und die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaales im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen zu werfen, sondern sie den hierfür bereitstehenden Mitarbeitern des Landtagsamtes auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Verlauf der Wahl sichergestellt werden. Wir beginnen mit dem Wahlgang. Dafür sind fünf Minuten vorgesehen. – Jetzt geht es los.

(Stimmabgabe von 14:21 bis 14:27 Uhr)

Der Wahlgang ist beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben. Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Wahl eines Anstaltsbeirats

Aufgrund der Ernennung von Herrn Kollegen Klaus Holetschek zum Staatssekretär ist eine Neuwahl des Vorsitzenden des Anstaltsbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Memmingen notwendig geworden. Die CSU-Fraktion schlägt für die Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode Herrn Kollegen Franz Josef Pschierer zur Neuwahl als Vorsitzenden des Anstaltsbeirats vor. Im Ältestenrat wurde vereinbart, von einer geheimen Wahl Abstand zu nehmen und über den Wahlvorschlag offen abzustimmen. – Gibt es hierzu Widerspruch? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit erfolgt die Wahl in einfacher Form durch Handzeichen.

Wer dem Vorschlag der CSU-Fraktion zur Wahl von Herrn Franz Josef Pschierer zum Vorsitzenden des Anstaltsbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Memmingen seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und der Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. – Damit ist Herr Pschierer zum Vorsitzenden des Anstaltsbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Memmingen gewählt. Ich wünsche Ihnen, Herr Kollege, viel Erfolg in Ihrem neuen Amt.

In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen mitteilen, dass Frau Kollegin Dr. Beate Merk anstelle von Herrn Staatssekretär Holetschek neues Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung wird. Ich wünsche auch Ihnen, Frau Kollegin Dr. Merk, viel Erfolg im neuen Betätigungsfeld.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich will schon an dieser Stelle schon darauf hinweisen, dass zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN betreffend "Mehr Frauen in die Kommunalparlamente: Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Ehrenamt stärken" auf Drucksache 18/6548 namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich aber vorher folgende Dringlichkeitsanträge auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Patientensicherheit geht vor: Arzneimittelproduktion muss zurück nach Europa (Drs. 18/6547)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Arzneimittelversorgung in Bayern sicherstellen (Drs. 18/6555)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Lieferengpässe bei Arzneimitteln europäisch lösen (Drs. 18/6568)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Europäisch denken - Strategie gegen Lieferengpässe für eine verlässliche und sichere Arzneimittelversorgung (Drs. 18/6569)**

Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Bernhard Seidenath das Wort.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Themen Gesundheit und Pflege bewegen die Menschen. Ich meine, Gesundheit ist privat wie politisch das Wichtigste. Auch an der alten Weisheit ist viel dran, wonach wir die Gesundheit erst schätzen, wenn wir sie nicht mehr haben. Ganz ähnlich verhält es sich mit einer sicheren Arzneimittelversorgung. Wir schätzen sie erst, wenn wir sie bedroht sehen oder wenn wir sie gar nicht mehr haben.

Mit unserem Dringlichkeitsantrag setzen wir uns deshalb heute dafür ein, dass die Versorgung mit Medikamenten gesichert wird. Wir können den Menschen nur sagen: Für uns hier im Landtag, für die Regierungsfractionen und insbesondere für die CSU ist das ein enorm wichtiges Thema. Aktuell ist es wie in einer Mangelverwaltung: Die Apotheken bunkern, was sie bekommen können. Die raren Güter auf dem Markt, die Lieferengpässe nehmen mehr und mehr zu und damit auch die Arbeitsbelastung unserer Apothekerinnen und Apotheker. Das betrifft Narkosemittel ebenso wie Blutdrucksenker, Antibiotika oder Krebsmedikamente.

Wir haben deshalb am 4. Februar im Gesundheitsausschuss eine Expertenanhörung beschlossen, um das Gesamtbild zu beleuchten, wie den Lieferengpässen begegnet werden kann. Diese Anhörung wird am 12. Mai hier im Hohen Haus stattfinden. Deshalb macht es, wie im Antrag der AfD vorgesehen, keinen Sinn, die Staatsregierung zu bitten, erst einmal alles zu eruieren.

Uns geht es heute um einen Baustein im Themenkomplex der Lieferengpässe: die Produktion im Inland. Wir müssen dieses drängende Problem, je früher desto besser, angehen. Dieses Problem duldet keinen Aufschub.

Unser heutiger Dringlichkeitsantrag ist deshalb wirklich dringlich. Nicht zuletzt führt uns die aktuelle Situation in China schmerzlich vor Augen, wie verwundbar wir sind. Covid-19, das Coronavirus, zeigt uns, wie schnell unsere Versorgung mit Arzneimitteln beeinträchtigt oder sogar gefährdet sein kann. In den letzten Jahren wurden große Teile der Wirkstoffproduktion aus Kostengründen ins Ausland verlagert.

Medienberichten zufolge werden inzwischen 80 % der wichtigsten pharmazeutischen Wirkstoffe außerhalb Europas produziert, davon wiederum ein Großteil in Asien.

Meine Damen und Herren, hier geht es um die Patientensicherheit. Die Lieferprobleme müssen wie jetzt beim Coronavirus oder, was auch schon passiert ist, wenn eine Fabrik abbrennt, gar nicht böswillig motiviert sein. Aber wir handeln fahrlässig, wenn wir hier einfach zusehen. Wir schauen in die Röhre, wenn die Fabriken und Staaten, in denen aktuell produziert wird, nicht mehr liefern können oder wollen. Das darf nicht sein. Wir müssen das verhindern.

Meines Erachtens gehört die Arzneimittelversorgung zur sensiblen Infrastruktur. Wir brauchen hier Handlungsmöglichkeiten und Optionen. Diese haben wir nur, wenn wir selbst noch den Daumen draufhaben, sodass wir im Fall des Falles reagieren und unsere Bürgerinnen und Bürger sicher selbst versorgen können.

(Horst Arnold (SPD): Höre ich da Planwirtschaft?)

Wir haben das bezüglich der Antibiotika am 7. November bereits hier im Landtag beschlossen. Der Hintergrund bestand damals vor allem in der Einhaltung von Umweltstandards, die für uns in anderen Ländern nur schwer zu kontrollieren sind; die Nichteinhaltung trägt zu Resistenzentwicklungen bei. Im Ergebnis kommen die resistenten Keime dann über die globale Tourismuskette zu uns. Einen solchen Verbreitungsweg nimmt gerade ja auch das Coronavirus.

Meine Damen und Herren, in Deutschland werden seit 2016 keine Antibiotika mehr produziert; damals ist das letzte Werk bei Frankfurt geschlossen worden. Es muss etwas passieren. Die Wirkstoffe müssen wieder im Inland produziert werden. Eher nachrangig ist dagegen, wo die Tabletten dann gepresst werden. Es geht um die Wirkstoffe.

Sie werden jetzt fragen, was man denn tun könne, um diesem Ziel näherzukommen. Es gibt eine Studie, die für Generika im Einzelnen durchdekliniert, was zu tun ist. Natürlich geht es ums Geld. Es bedarf also monetärer Anreize.

Ein anderer Weg könnte darin bestehen, die Wirkstoffproduktion im Inland zu einem Vergabekriterium bei Rabattverträgen zu machen. Die Kosten für die gesetzliche Krankenversicherung würden dadurch zwar steigen, unsere Gesundheit muss uns das aber wert sein. Menschenleben sind grundsätzlich nicht mit Geld aufzuwiegen.

(Beifall des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

Wir müssen so schnell wie möglich beginnen. Die Rückverlagerung dauert zwar lange, je früher wir aber anfangen, desto früher haben wir auch wieder eine eigene Medikamentenversorgung in Deutschland oder zumindest in der Europäischen Union.

Unser Antrag nimmt die Versorgung mit Arzneimitteln insgesamt in den Blick. Das betrifft auch die Forschung zur Entwicklung neuer Arzneimittel. Ich erinnere hier an den Pharmadialog, der Anfang Dezember in die zweite Runde gegangen ist. Wir Bayern widmen uns diesen Themen und sind hier wieder einmal Vorreiter.

Die Versorgung mit potenten Arzneimitteln ist eine wichtige und unverzichtbare Säule der Gesundheitsversorgung der Menschen in unserem Land. Ich möchte an dieser Stelle einmal den Apothekerinnen und Apothekern in unserem Land ein herzliches Dankeschön sagen. Mein Dank geht auch an die Arzneimittelhersteller

und hier insbesondere an die Forschenden. Häufig wird ihr Beitrag für unsere Gesundheit nicht adäquat gewürdigt, sondern erst dann, wenn Medikamente fehlen oder zu lange auf sich warten lassen. Das betrifft aktuell die Suche nach einem Impfstoff gegen Covid-19 und Medikamente gegen Demenz. Diese Leistungen müssen gewürdigt werden. Das muss hier einmal gesagt werden. "Vergelts Gott" für diese Leistung!

Derzeit stellen rund 3.100 Apotheken die Versorgung der Menschen in Bayern flächendeckend, wohnortnah und rund um die Uhr sicher. Ich bitte Sie aus diesem Grunde, unserem Antrag zuzustimmen. Unser Antrag deckt alles ab, was aktuell zu veranlassen ist und schießt auch nicht über das Ziel hinaus. Er lässt der Anhörung am 12. Mai noch Raum.

Beim Antrag der AfD ist das anders. Wir werden diesen Antrag deshalb ablehnen. – Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, ich bedanke mich. – Als nächsten Redner darf ich den Abgeordneten Roland Magerl von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits vor zwei Wochen im Gesundheitsausschuss über den CSU-Antrag gesprochen, der eine Expertenanhörung forderte. Diese Expertenanhörung soll durchleuchten, warum es bei einigen Medikamenten immer häufiger zu Lieferengpässen kommt. Außerdem haben Sie gefordert, die Produktion nach Europa zurückzuverlagern. Das macht unserer Meinung nach Sinn, wurde von Ihrer Seite aber leider ein wenig zu homöopathisch formuliert. Heute kommt von Ihnen fast das Gleiche noch einmal als Dringlichkeitsantrag. Der Begriff "Dringlichkeitsantrag" macht hier und heute tatsächlich mal Sinn. Wir sind uns im Kern einig. Es muss etwas passieren, weil im System der Arzneimittelversorgung derzeit etwas mächtig schiefläuft.

Die Ursachen sind vielfältig. Ein Teil der Pharmaunternehmen kämpft mit der Globalisierung, ein anderer mit Rabattverträgen. Noch ein anderer Teil produziert bestimmte Medikamente einfach nicht mehr, weil sie schlichtweg zu wenig Gewinn abwerfen. Das sind die Nachteile der Globalisierung und der Ökonomisierung. Wir können uns in der Expertenanhörung gerne vorkauen lassen, woran es krankt. Diese Anhörung ist hinsichtlich der Nachhaltigkeit zwar absolut sinnvoll. Wir befinden uns aber an einem Zeitpunkt, an dem wir dringend handeln müssen.

Ein erster Schritt könnte tatsächlich darin bestehen, die Produktion zurückzuverlagern. Dieser Schritt wird auch in unserem Antrag gefordert. Wir müssen aber weitergehen. Wir müssen herausfinden, woher die Lieferengpässe eigentlich kommen. Wir fordern die Staatsregierung deshalb dazu auf, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass auch die Pharmaindustrie Notfallvorräte für den Fall anlegt, dass einer der Zulieferer ausfallen würde, gerade jetzt, auch in Bezug auf das Coronavirus in China.

(Beifall bei der AfD)

Bei Apotheken und Großhändlern gibt es schon Bevorratungen für Engpässe. Trotzdem muss man sich fragen, ob das im Worst Case reicht. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Aufgabe muss es sein, dafür zu sorgen, dass aus einem Lieferengpass auf gar keinen Fall ein Versorgungsengpass wird. Wir wissen, dass

dieses Thema äußerst wichtig ist; es hat bei fast allen Fraktionen einen Nerv getroffen. Es geht um die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger Bayerns, und es wäre absolut verantwortungslos, wenn von uns ein Schnellschuss platziert würde. Wir sollten unbedingt über eine interfraktionelle Lösung nachdenken; wir von der AfD wären dazu bereit.

Wie so etwas geht, haben wir bereits gestern im Gesundheitsausschuss unter Beweis gestellt. Beim Antrag der GRÜNEN betreffend frühzeitige Bekämpfung von Genitalverstümmelung bei Frauen wurde nach ein paar Änderungen eine Lösung erzielt, welche von allen Fraktionen mitgetragen werden konnte. Das bringt unsere Frauen weiter,

(Beifall bei der AfD)

anstatt in einem Grabenkampf der Fraktionen zu enden.

Wir werden den Anträgen der CSU und der FDP zustimmen. Beim Antrag der GRÜNEN werden wir uns enthalten, weil die Forderung der Rückverlagerung von Produktionen nur auf wenig lukrative, aber wichtige Medikamente abzielt. Wir favorisieren hier eine grundsätzliche Rückverlagerung. Bei einem kleinen Umbau würden wir also auch Ihrem Antrag zustimmen. Wir hoffen, dass sich die anderen Fraktionen zur Zustimmung zu unserem Antrag überwinden können; denn wenn es um die Versorgungssicherheit von Patienten geht, müssen wir alle konstruktiv zusammenarbeiten.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Magerl. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion bitten.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Lassen Sie mich einen Blick zurück in das Jahr 2000 werfen. Damals gab es lediglich eine Handvoll Generika-Herstellerfirmen, beispielsweise Stada, Ratiopharm oder Hexal. Inzwischen ist die Zahl der Billiganbieter massiv gestiegen. Ich denke an 1 A, Aristo, Basics und andere Firmen. Die Sparpolitik im Medikamentenbereich beginnend bei den generischen Präparaten bis hin zu den Rabattverträgen von heute sorgte für das Verlagern der Medikamentenwirkstoffproduktion zum Beispiel nach China und Indien. Instrumente wie Rabattverträge sind zu überdenken, zumindest neu zu gestalten. Ziele müssen nachhaltige Verträge zwischen pharmazeutischen Unternehmen und Krankenkassen sein, die eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Lieferung garantieren und honorieren.

Ein wesentlicher Grund ist das Fehlen wirtschaftlicher Anreize für die Produktion wenig profitabler Medikamente. Zudem werden die Hersteller für ein ausgereiftes Qualitätsmanagementsystem nicht belohnt. Auch ist über eine Bevorratung von Medikamenten zu diskutieren.

Ein extrem wichtiger, vielleicht der wichtigste Faktor in der zukünftigen Medikamentenversorgung ist die Forschung. Hier müssen wir maximale Anstrengungen in Deutschland unternehmen, um weltweit wieder Vorreiter zu sein.

CSU und AfD fordern in ihren Anträgen, die Produktionen wieder nach Deutschland und Europa zurückzuführen. Dies halten wir für einen falschen Ansatz zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit. Handelseinschränkungen und Kleinstaaterei halten wir für den falschen Weg.

Wie im Antrag der GRÜNEN und in unserem eigenen ausgeführt, brauchen wir auf EU-Ebene eine Strategie für Versorgungssicherheit mit Medikamenten. Ich bitte Sie deshalb, diesen beiden Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Spitzer. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Christina Haubrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Frau Haubrich.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In bayerischen Apotheken, Krankenhäusern und auch im Rettungsdienst kommt es bei einigen Arzneimitteln immer wieder zu Lieferengpässen. Die Zustände geben einem wirklich zu denken. Jeder Bürger muss sich darauf verlassen können, dass die benötigten Medikamente verfügbar sind. Dafür haben wir zu sorgen. Das sollte in einem industrialisierten Land wie Deutschland auch möglich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gründe für die derzeitigen Engpässe liegen nicht ausschließlich, aber zu einem großen Teil in der Konzentration von Arzneimittelproduktionen in China und Indien, zum einen, weil in diesen Ländern die Nachfrage nach Medikamenten steigt, zum anderen, weil qualitativ unsichere Produktionsbedingungen vorherrschen und sich die Hersteller an einem Standort oft auf nur ein Medikament konzentrieren.

Das Ziel einer hochwertigen Arzneimittelversorgung ist, dass sie bedarfsgerecht und von hoher Qualität ist. Patientinnen und Patienten müssen sich darauf verlassen können, dass sie das Medikament bekommen können, auf das sie angewiesen sind. Lieferengpässe sind nicht einfach nur ein Ärgernis, sondern sie wecken Zweifel an der Verlässlichkeit unseres Gesundheitswesens.

Das genannte Coronavirus ist nicht der Grund für die Engpässe; diese gab es auch vorher schon. Das Virus zeigt uns aber, wie sehr wir uns mittlerweile von anderen Staaten abhängig gemacht haben. Maßnahmen, die Produktionen nach Europa oder gar nach Deutschland zurückzuholen, wären wünschenswert und sinnvoll. Einfach ist das aber leider nicht. Daher bedarf es nach unserer Meinung eines Maßnahmenbündels.

Das Thema ist so wichtig, dass es unbedingt überparteilich angegangen werden muss. Auf Bundesebene läuft bereits vieles. In der Debatte um das Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz samt Änderungsanträgen wurde schon einiges auf den Weg gebracht. So ist unter anderem beschlossen worden, dass nun ein unmittelbarer Austausch nicht lieferbarer Medikamente durch die Apotheken möglich ist, nicht erst wie bisher nach 24 Stunden, oder dass die Aufzahlung auf alternativ abgegebene Arzneimittel von der Kasse getragen werden muss. Großhändler und Hersteller werden verpflichtet, die Bundesregierung über Bestände und Lieferengpässe versorgungsrelevanter Arzneimittel zu informieren.

Diese Maßnahmen sind richtig und wichtig, aber sie sind nur ein erster Schritt. Es ist eindeutig erkennbar, dass die von der Bundesregierung ergriffenen gesetzlichen Maßnahmen gegen Lieferengpässe nicht ausreichen. Weitere Gespräche, besonders auf europäischer Ebene, müssen geführt werden.

Wir müssen uns in Europa zudem die Frage stellen, wie wir uns Ressourcen auf strategisch wichtigen Gebieten sichern. Die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln ist aus unserer Sicht solch ein wichtiges Gebiet. Wir schlagen daher in

unserem Antrag weitere Maßnahmen vor. Wir können uns unter anderem durchaus über innovative Vergütungsmodelle, zum Beispiel globale Forschungsfonds, unterhalten oder das Risiko für Arzneimittelhersteller senken und dadurch zur Forschung animieren. Wir könnten auch über Pay-for-Performance-Modelle nachdenken.

Besonders freue ich mich darüber, dass die CSU einen Entschließungsantrag im Bundesrat so tatkräftig unterstützt, den das SPD-geführte Gesundheitsministerium von Rheinland-Pfalz und das GRÜNEN-geführte Gesundheitsministerium von Hessen auf den Weg gebracht haben. – Wir unterstützen Ihren Antrag sehr gerne, unterstützen Sie auch unseren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich danke der Frau Abgeordneten Haubrich. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Susann Enders von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin Enders.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich werden wir dem CSU-Antrag zustimmen, dem Antrag betreffend "Patientensicherheit geht vor: Arzneimittelproduktion muss zurück nach Europa". Warum stimmen wir zu? – Ganz einfach: weil wir als CSU und FREIE WÄHLER diesen Antrag in etwas anderer Form bereits vor 14 Tagen im Gesundheitsausschuss gemeinsam gestellt haben.

Das ist ein wichtiges Thema. Derzeit sind 300 wichtige Arzneimittel nicht lieferbar, unter anderem Narkose-, Krebs-, Epileptika und viele andere mehr. Da muss etwas getan werden. Genau darauf zielte der vor 14 Tagen von uns gestellte gemeinsame Antrag. Deshalb war ich ein bisschen irritiert, dass dieser Einzelantrag der CSU heute nochmals kommt – wahrscheinlich zur Unterstützung und zum Herausstellen der Wichtigkeit. Wir haben bereits im gemeinsamen Antrag festgelegt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Wir wollen die Arzneimittelproduktionen wieder nach Europa und nach Deutschland zurückholen. Wir wollen, dass Maßnahmen auf Europa- und Bundesebene ergriffen werden, um diese Lieferengpässe nicht noch weiter ausufern zu lassen.

Meine Damen und Herren, eine Expertenanhörung zu diesem Thema wird – auch das haben wir vor 14 Tagen gefordert – erst am 12. Mai stattfinden. – Sehr geehrte FDP, egal ob man jetzt einen Berichts Antrag oder erst einmal die Expertenanhörung abwartet, sind wir der Meinung, dass vor 15 Tagen, um korrekt zu sein, ein fundierter gemeinsamer Antrag gestellt worden ist. Der Antrag ist inhaltlich so gestaltet, dass er uns allen etwas bringt.

Alles, was jetzt noch an weiteren Anträgen von anderen Parteien kommt, kann ich deshalb nur komplett ablehnen. Dem Antrag der CSU stimme ich zu, weil er inhaltlich sehr viel von dem abdeckt, was wir ohnehin schon vor 15 Tagen beschlossen haben.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete Enders. – Ich darf die Abgeordnete Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion aufrufen. Frau Abgeordnete Waldmann, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Angesichts dieses Antrags und der Nachzieher können wir feststellen, dass eine erfreuliche Einigkeit in der Erkenntnis besteht, dass es hier ein ernstes Problem gibt und wir etwas tun müssen. Klar ist, dass die Zuständigkeiten überwiegend nicht in Bayern liegen. Trotzdem werden Möglichkeiten gesucht, von hier aus etwas zu tun und auf Bundes- und Europaebene vorstellig zu werden. Das hätten wir uns auch an ande-

rer Stelle gewünscht. Ich erinnere da unter anderem an unsere Auseinandersetzung zu den Schließungen von Kinderstationen. Die Frage, ob von Bayern aus, wenn die Zuständigkeit nicht unmittelbar hier liegt, etwas getan werden kann oder nicht, wird doch etwas selektiv als Argument verwendet. Gott sei Dank passiert aber auch einiges hier in Bayern. Der Pharmagipfel von Dezember vergangenen Jahres wurde schon erwähnt.

Auch auf Bundesebene passiert etwas. Im Bundestag gibt es einen gemeinsamen sogenannten fachfremden Antrag der SPD und der Unionsfraktion zum Faire-Kassenwahl-Gesetz. Dabei geht es um die Bekämpfung von Lieferengpässen bei Arzneimitteln und die gesetzliche Verankerung eines festen Beirats zu versorgungsrelevanten Lieferengpässen, um die Erstellung und Veröffentlichung von Listen zu diesen versorgungsrelevanten und versorgungskritischen Wirkstoffen und auch zu Fertigmedikamenten, um die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage, damit die oberen Bundesbehörden vorsorglich zur Vermeidung oder auch schon bei Eintreten von Engpässen geeignete Maßnahmen anordnen können, und um eine Verpflichtung der Großhändler und pharmazeutischen Unternehmer, dem Bundesinstitut Informationen zu verfügbaren Beständen, Absatzmengen und drohenden Lieferengpässen zu übermitteln, auch für Fertigarzneimittel.

All das sind gute und sinnvolle Initiativen, die wir auch unterstützen können. Entsprechend können wir auch die weitgehend gleichlautenden Nachzieher der FDP und der GRÜNEN mit unterstützen. Bei dem CSU-Antrag frage ich mich allerdings, warum Sie Ihre eigene Regierung noch einmal per Dringlichkeitsantrag auffordern müssen, sich auch weiterhin für die genannten Themen und Maßnahmen einzusetzen, obwohl Sie – es wurde gerade gesagt – vor zwei Wochen schon einen fast gleichlautenden Antrag im Ausschuss gestellt haben. Haben Sie da etwa Zweifel, dass Sie dies hier so vehement erst im Ausschuss und dann noch einmal per Dringlichkeitsantrag vorbringen? – Das wäre ganz schrecklich. Da sind wir natürlich dabei. Dann müssten wir die Gesundheitsministerin tatsächlich auf den Pfad der Tugend zurückführen. Wir kommen dieser Aufforderung gerne nach und unterstützen diese hier an dieser Stelle.

Der Antrag der AfD fällt etwas zurück, weil sie das, was hier tatsächlich schon passiert, offenbar nicht zur Kenntnis genommen und sich damit nicht befasst hat. Der Antrag fällt hinter die Ergebnisse des Pharmagipfels und hinter die Änderungsanträge, die im Moment auf Bundesebene verhandelt werden, zurück. Deswegen brauchen wir den Antrag an dieser Stelle nicht. – Ansonsten freue ich mich über die heutige Einigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Waldmann. – Als Nächster spricht der Abgeordnete Raimund Swoboda (fraktionslos). Er weiß um seine zweiminütige Redezeit.

(Alexander König (CSU): Drei Minuten!)

Seine dreiminütige Redezeit – in diesem Fall drei Minuten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und Gäste! Der Dringlichkeitsantrag der CSU ist zu begrüßen. Die CSU hat das Problem gut erkannt. Es reicht aber nicht aus, das nur zu erkennen, um die Lieferengpässe bzw. Ausfälle in der Arzneimittelversorgung unserer Bürger zu beseitigen. Diese wichtige Aufgabe des Staates hat man in der Vergangenheit in der Politik wieder einmal vernachlässigt oder verglobalisiert. Sie wissen alle, was ich damit meine.

Aber die bayerische Parteienfamilie hier im Landtag hat einen kollektiven Umschaltmodus gefunden, wie man dieses Problem gemeinsam einhellig gut erörtert, von dem in der Vergangenheit vermissten vorausschauenden Gestalten hin zu einem in der Zukunft angesagten Reparaturdienstverhalten. Dieses Umschalten – das wünsche ich Ihnen – möge Ihnen gelingen.

Die Produktion der Wirkstoffe und Wirkstoffkompositionen wurde ins Ausland verlagert. Man hat es gehört. Man kann davon ausgehen, dass man das so schnell nicht rückverlagern kann, weil sowohl Ausstattung wie auch Personal nicht verfügbar sind. Der AfD-Vorschlag, dass man jetzt die Lagerhaltung in den Kliniken und Apotheken erhöhen sollte, kommt einfach zu spät. Warum? – Es fehlen bereits jetzt über 300 Arzneimittelprodukte, die für chronisch Kranke und Alte und andere wichtig sind. Sie können es nachhören, wenn Sie in die Apotheken gehen und sich das sagen lassen. Selbst dieses Hilfsmittel hier ist in Apotheken nicht mehr zu bekommen. Das ist eines der letzten bei mir zu Hause, das ich ergattern konnte. Ja, man kann hier schon von Staatsversagen reden, zumindest in den Ansätzen. Es wirft ein fragwürdiges Licht auf die Qualität der Regierung auf Bundesebene und den ressortverantwortlichen Minister, der überall hochgelobt wird.

Letztlich geht es darum, dass die hier leichtfertig aufgegebene Herstellung von Arzneimitteln

(Horst Arnold (SPD): Privatwirtschaft!)

und Versorgungslagerhaltung gerade für chronisch Kranke im Inland falsch war. Ich sehe darin eine vom Staatszweck abzuleitende Staatsaufgabe und eben nicht nur die Privatwirtschaft als gefordert.

(Horst Arnold (SPD): Die Planwirtschaft fordern Sie!)

Auch in einer freien Marktwirtschaft – und das hat, Herr Arnold, mit Planwirtschaft nichts zu tun; da sind Sie zwar Fachmann, aber ich muss Ihnen das trotzdem anders sagen, das kollidiert nicht mit einer freien Marktwirtschaft – muss die Staatsführung, sprich die Politik, Sie alle müssen gewährleisten, dass das, was an wichtigen Maßnahmen erforderlich ist, auch gemacht wird.

(Horst Arnold (SPD): Beispiel?)

Was muss also gemacht werden? – Es muss in Verbundnetze und in die Lagerhaltung investiert werden, wie es angesprochen worden ist. Diese Produktion muss zurückgeholt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren,

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die drei Minuten sind vorbei.

Raimund Swoboda (fraktionslos): damit die Lücken, die in der Versorgung bestehen, zum Wohle der Bürger geschlossen werden.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Swoboda. – Die zuständige Staatsministerin Frau Melanie Huml hat um das Wort gebeten. Bitte schön.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Werter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Korrekt ist, dass ich es als eine meiner zentralen Aufgaben ansehe, mich für die bestmögliche Gesundheitsversorgung der Menschen hier in Bayern einzusetzen. Selbstverständlich gehört dazu auch die entsprechende Versorgung mit qualitativ hochwertigen und innovativen Arzneimitteln. Das gilt natürlich nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft. Wenn Patienten auf ein Arzneimittel angewiesen sind, müssen sie dieses auch erhalten können.

Ich sehe aber auch, dass es inzwischen Liefer- und Versorgungsengpässe bei den Arzneimitteln gibt und diese zunehmen. Die Ursachen sind vielfältig. Zum Teil liegen sie in unternehmerischen Entscheidungen begründet, zum Beispiel, wenn die Produktion eines Arzneimittels eingestellt wird. Aber es kann auch sein, dass sich weltweit die Nachfrage erhöht, es Fehler bei der Herstellung gibt oder dass Liefer-schwierigkeiten bei Ausgangsstoffen oder Verunreinigung der Ausgangsstoffe ur-sächlich dafür sind, dass es zu diesen Liefer- und Versorgungsengpässen kommen kann.

Klar ist auch – und das wurde auch von den Vorrednern immer wieder erwähnt –, dass dies ein Problem ist, das wir nicht allein in Bayern lösen können, sondern dass es europa- und weltweit ein Thema ist. Das heißt, wirksame Maßnahmen können eben auch nur auf Bundes- und auf Europaebene ergriffen werden, um Liefer- und Versorgungsengpässen entgegenwirken zu können. Dazu gehört zum Beispiel, dass die Wirkstoff- und Arzneimittelherstellung nach Europa zurückgeholt wird und dass wir sie hier auch wieder mehr ausbauen. Ich halte es daher für drin-gend erforderlich, dass der Pharmastandort Europa wieder attraktiver wird. Ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig. Darauf müssen wir unsere Kräfte richten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das war und ist mir ein wichtiges Anliegen. Ich habe das Thema deshalb schon 2017 mit dem damaligen EU-Gesundheitskommissar Andriukaitis erörtert und möchte auch mit der neuen Gesundheitskommissarin, mit Frau Kyriakides, spre-chen, um mich auch auf dieser Ebene dafür einzusetzen, dass der Pharmastandort Europa wieder attraktiver wird und die EU entsprechend handelt.

Auch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sehe ich als gute Möglichkeit, dass sich die Bundesebene auf europäischer Ebene dafür einsetzt. Bundesgesundheits-minister Jens Spahn hat ja bereits zugesagt, sich dieses Themas während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft anzunehmen.

Wir haben das Thema aber auch schon 2015 auf dem Bayerischen Pharmagipfel behandelt. Damals wurde in Deutschland als Ergebnis ein regelmäßiger Jour fixe zum Thema Lieferengpass eingerichtet. Die Bundesoberbehörden und die Fach-kreise beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte sind dort präsent und kümmern sich auch schon um dieses Thema, um Maßnahmen bei erheblichen Liefer- und Versorgungsengpässen abzustimmen.

Beim gemeinsamen Pharmagipfel des Wirtschaftsministeriums und des Gesund-heitsministeriums war das auch 2019 ein Thema. Wir haben damals einige Maß-nahmen aufgeschrieben. Das Ergebnispapier ist verfügbar. Wir haben es an die Bundesebene weitergegeben, weil einige Maßnahmen enthalten sind, die die Bun-desebene betreffen. Ich denke zum Beispiel daran, dass wir beim Bayerischen Pharmagipfel unter anderem gefordert haben, dass Krankenkassen im generikafä-higen Bereich pro ausgeschriebenem Wirkstoff nur mit mindestens drei verschiede-nen Herstellern Rabattverträge abschließen dürfen. Ein Vorschlag ist, einen vierten Anbieter hinzunehmen zu können, sodass dieser ebenfalls den Zuschlag bekom-men kann, wenn er den Wirkstoff aus EU-Produktionsstätten bezieht. Über die Ra-battverträge wird so ein Anreiz geschaffen, dass Wirkstoffe aus EU-Produktions-stätten bezogen werden.

Wir prüfen derzeit im Rahmen eines Gutachtens, wie sich die verschiedenen ge-setzgeberischen Maßnahmen auf Arzneimittelproduktion und Arzneimittelversor-gung auswirken. Auch das, glaube ich, ist ganz, ganz wichtig, weil wir natürlich bei jedem Gesetz gucken müssen, wie sich das auswirkt.

Ein weiterer Vorschlag ist, zu fragen: Was können wir darüber hinaus auf Bundes- und EU-Ebene tun? Bei der Arzneimittelzulassung wäre es so, dass man durch die europäische Zulassungsbehörde EMA bzw. durch die deutsche Bundesoberbehörde nur dann Hersteller zulässt, wenn die Herstellung auf europäischen Sozial- und Umweltstandards beruht und diese eingehalten werden. Das gilt übrigens auch dann, wenn in Drittstaaten produziert wird oder Importe von Arzneimitteln und Wirkstoffen aus Drittstaaten kommen. Auch dann müssen diese Umwelt- und Sozialstandards eingehalten werden. Ich halte das für einen ganz, ganz wichtigen Schritt, um innerhalb Europas wettbewerbsfähig zu bleiben. Das, glaube ich, wäre eine gute Möglichkeit, etwas für die Pharmaproduktion in Europa zu tun. Ich denke, daran sollten wir alle gemeinsam arbeiten. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich weiß aber auch, dass es immer eine unternehmerische Entscheidung des Pharmaunternehmens ist, wo es tätig wird. Deswegen ist es wichtig zu überlegen, ob Arzneimittelhersteller verpflichtet werden können, bei der Herstellung versorgungsrelevanter Arzneimittel Wirkstoffe zu verwenden, die in Europa, die in der EU hergestellt werden. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass man sich sogar im deutschen oder europäischen Vergaberecht das eine oder andere überlegt, weil es für die Daseinsvorsorge so wichtig ist, dass wir die Versorgung sicherstellen. Man muss in meinen Augen auch hier genau darüber nachdenken, ob es nicht Möglichkeiten gibt, um hier weiterzukommen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dazu gehören auch Bürokratieentlastungen – auch dazu könnte ich mir auf europäischer Ebene einiges vorstellen – oder gezielte finanzielle Förderungen. Hier ist schon einiges geplant. Mit der Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung wird auch der Forschungsstandort Bayern weiter gestärkt. Aber können wir hier nicht noch mehr tun? – Der Bund hat auch ein Förderkonzept vorgesehen. In meinen Augen ist das ein Einstieg. Aber wir müssen noch mehr machen und können auch noch mehr machen.

Vorhin ist schon gesagt worden, es gibt einige Vorschläge, die jetzt schon auf Bundesebene eingebracht worden sind. Auch im Bundesrat gibt es einige Vorschläge, die wir durchaus mit unterstützen. Aber ich glaube, das sind alles nur Schritte. Wir brauchen da noch mehr.

Ich habe mit vielen Pharmaunternehmen gesprochen. Einerseits ist es wichtig, die Pharmaunternehmen, die jetzt noch da sind, überhaupt zu halten. Wir müssen auch den Schritt schaffen, dass sie wieder hier produzieren und dass vor allem die Wirkstoffe, die jetzt hauptsächlich aus China und Indien kommen, wieder mehr bei uns und in Europa hergestellt werden.

Das heißt, vieles wurde schon angestoßen. Wir brauchen aber noch mehr. Ich habe gerade schon einige Vorschläge genannt. Auch von den Vorrednern wurden schon einige Vorschläge in den Raum gestellt. Ich kann nur sagen, wir werden von Bayern aus die Entwicklung auf Bundesebene und auf europäischer Ebene weiter mit vorantreiben. Wir brauchen die Sicherheit für die Menschen, dass sie ein Arzneimittel erhalten können, wenn sie darauf angewiesen sind. Es treibt mich sehr um, dass wir da weiterkommen.

Ich darf all denjenigen, die ganz bewusst weiterhin bei uns produzieren, herzlich danken. Ich darf aber auch denjenigen in den Apotheken ein Dankeschön aussprechen, die den Menschen tagtäglich vor Ort erklären, warum es etwas nicht mehr gibt und sie auf ein anderes Medikament ausweichen müssen. Mein ganz, ganz herzliches Dankeschön geht an die Apothekerinnen und Apotheker vor Ort, die viel

Zeit dafür investieren. Mein Dank geht aber auch an die Pharmaindustrie, die weiter bei uns produziert. Hoffen wir, dass es noch mehr wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Huml. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die vier Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/6547 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der FDP. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/6555 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU und die FDP. Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Damit komme ich zum dritten Dringlichkeitsantrag. Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/6568 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/6569 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich darf zur gemeinsamen Beratung aufrufen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Frauen in die Kommunalparlamente: Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Ehrenamt stärken (Drs. 18/6548)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Markus Rinderspacher u. a. und Fraktion (SPD)
Kommunalparlamente müssen weiblicher werden! (Drs. 18/6570)

Zu den beiden Dringlichkeitsanträgen wurde von der jeweils antragstellenden Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. – Meine Damen und Herren, damit darf ich bereits die erste Rednerin aufrufen. Es ist Frau Abgeordnete Eva Lettenbauer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin Lettenbauer.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Fast 40.000 kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden am 15. März neu gewählt. Ziel muss es sein, dass deutlich mehr Frauen in die Kommunalparlamente einziehen und dort gute Arbeitsbedingungen vorfinden. Für mich ist klar: Die Hälfte der Macht gehört den Frauen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Mindestens!)

In Bayern sind aber Frauen in politischen Ämtern und Mandaten auf kommunaler Ebene nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. In nur 5 von 71 Landratsämtern haben Frauen das Sagen; es gibt nur 3 Oberbürgermeisterinnen und nur 186 Bürgermeisterinnen, wo es doch mehr als 2.000 Gemeinden, Märkte und Städte gibt. Kommunalpolitik ist also nach wie vor eine klare Männerdomäne. Der Anteil der Frauen in der Kommunalpolitik wächst noch dazu deutlich, deutlich zu langsam. Noch 1996 lag der Anteil der Bürgermeisterinnen bei rund 2,2 %, und 2014 haben wir dann gerade einmal 9 % erreicht gehabt.

Wir sind überzeugt, dass besonders auf die Mandatsträgerinnen ein genaues Augenmerk gelegt werden muss. Auch da sind wir in den Gemeinderäten, den Stadträten und bei den Mitgliedern der Kreistage erst bei 20 % Frauenanteil. Auf dem Land ist der Anteil noch etwas geringer; die Städte ziehen den Durchschnitt durchaus nach oben.

Wir müssen also alles in Bewegung setzen, damit Frauen endlich zu gleichen Teilen mitentscheiden können. Wir haben uns in den letzten Monaten massiv dafür eingesetzt, dass die Hälfte der Kandidierenden auf den Listen aller antretenden Gruppierungen Frauen sind, und gehen als GRÜNE auch mit sehr gutem Beispiel voran. Viele Parteien bieten wieder nicht auch nur ansatzweise eine gleichberechtigte Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten. Jetzt stehen die Listen aber unveränderlich fest.

Wir können die tatsächliche Gleichstellung aller Geschlechter in der Kommunalpolitik im Landtag auch voranbringen, indem wir die Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Ehrenamt deutlich verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Sorge-, die Erziehungs- und die Pflegearbeit wird nämlich derzeit noch immer zum Großteil von Frauen geleistet. Laut Gleichstellungsbericht der Bundesregierung leisten Frauen täglich 52 % mehr an Sorgearbeit – das sind eine Stunde und 27 Minuten mehr an Zeitaufwand. Deshalb fordere ich die Staatsregierung auf, mitzuwirken, die Benachteiligung von Frauen bei der Ausübung von politischen Ämtern und Mandaten auf kommunaler Ebene zu reduzieren. Die Benachteiligung muss beendet werden. Wir brauchen eine Novellierung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung. Alle Mitglieder der Gemeinderäte und der Kreistage sollen Kosten erstattet bekommen, wenn ihnen aufgrund ihres Mandates Kosten für die Betreuung von minderjährigen Kindern, von zu pflegenden Angehörigen oder anderen während der Gremiensitzungen entstehen.

Die Änderung wird also allen zugutekommen, besonders aber natürlich Frauen, die ehrenamtliches politisches Engagement leisten. Jede Gemeinderätin und jede Stadträtin mit Kindern soll ihren Job genauso gut und ohne Nachteile machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch ist es mir wichtig, dass alle Ratsmitglieder und Kreistagsmitglieder nach Geburt eines Kindes und während des Mutterschutzes auf ihren Antrag hin von den

Sitzungen oder von der Verpflichtung zur Teilnahme an einer Sitzung vorübergehend befreit werden können. Es darf nicht sein, dass da steht "privat verhindert" oder "fehlt unentschuldig." Allen Gemeinden und Städten muss klar sein, dass die Geburt eines Kindes ein Entschuldigungsgrund sein kann.

Uns geht es bei dem Antrag also darum, hier und jetzt im Bayerischen Landtag für die bald neugewählten Kommunalos und Kommunalas gute Bedingungen zu schaffen. Vor Ort kann natürlich auch viel getan werden. Ich finde, in allen Geschäftsordnungen der Kommunalparlamente sollten die Planbarkeit von Sitzungsterminen, feste Sitzungsenden und Sitzungszeiten, die mit der Familie zu vereinbaren sind, fest verankert werden. Schaffen wir also gute Bedingungen für ehrenamtliches politisches Engagement! Stärken wir Mandatsträgerinnen mit Familie den Rücken! – Das ist dringend notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Frau Lettenbauer, für Ihren Beitrag. – Ich darf Frau Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Frau Abgeordnete Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr haben wir 100 Jahre Frauenwahlrecht gefeiert. Seit 100 Jahren dürfen wir Frauen in Bayern wählen oder gewählt werden. Gleichzeitig erleben wir, dass in vielen Parlamenten die Zahl der Frauen zurückgeht. Auch in den Kommunalparlamenten – Sie haben eben die Zahlen gehört – sind Frauen absolut unterrepräsentiert. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir dringend ändern.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wichtig, dass Frauen in der Kommunalpolitik mitentscheiden. Frauen machen 51 % der Bevölkerung aus, und sie müssen dort mitreden können, wo sie auch mit betroffen sind. Deswegen müssen wir den Frauenanteil in den Kommunalparlamenten erhöhen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es ist schade, dass wir das 100 Jahre, nachdem wir Frauen zum ersten Mal wählen durften, noch aussprechen müssen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was also müssen wir tun? – Wir sagen, dass wir vor allen Dingen drei Dinge tun müssen.

Erstens. Wir müssen dringend Regelungen zur Aufstellung von paritätischen Listen einführen. Die SPD macht dies schon seit vielen Jahren und hat gute Erfolge damit.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU)

– Lachen Sie nur. Wir haben mehr Frauen in die Parlamente gebracht. Bei anderen sehe ich da noch großen Nachholbedarf. Wenn ich durch die Gemeinden und Dörfer fahre und mir gerade die Wahlplakate der Konservativen ansehe, stelle ich fest, dass die Männer immer noch dominieren. Das muss sich ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Bei uns gibt es Top-CSU-Bürgermeisterinnen! – Zuruf des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

– Hören Sie zu! Zweitens. Wir brauchen natürlich eine bessere Vereinbarkeit von Kommunalmandat und Familie.

(Zuruf von der CSU: Beim Landtag auch?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin seit 17 Jahren in der Kommunalpolitik tätig und habe gleichzeitig drei Kinder großgezogen. Ich kann Ihnen eines sagen: Die Kommunalpolitik und die Familie sind bisher nicht vereinbar. Was müssen wir also machen, damit sie vereinbar werden? – Natürlich brauchen wir eine Entschädigung für Kinderbetreuung oder für Pflegedienste. Natürlich muss eine Hausfrau in einem Kommunalparlament genauso viel Entschädigung bekommen wie ein Freiberufler. Natürlich müssen die Sitzungszeiten familienfreundlicher werden, und das im Übrigen nicht nur für die Frauen, sondern auch für die Männer, also nicht nur für die Mütter, sondern auch für die Väter, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte noch auf einen dritten Punkt eingehen. Drittens. Wir brauchen eine gendgerechte Sprache.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

– Ja, jetzt höre ich Stöhnen. Aber ich sage Ihnen: Das ist keine Kleinigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sprache lenkt unser Handeln. Es macht einen Unterschied, ob auf dem Stimmzettel steht "Wahl des ersten Bürgermeisters" oder ob dort wie in vielen anderen Bundesländern steht "Wahl des ersten Bürgermeister bzw. Wahl der ersten Bürgermeisterin".

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eigentlich eine Kleinigkeit. Lassen Sie uns diese Dinge ändern.

Ich habe mich gefreut, dass der Innenminister mir zugesagt hat, dass er dieses Thema nach der Kommunalwahl angehen möchte. Es ist schön, dass er unsere Initiative aufgreift. Wir werden ihn daran erinnern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Dr. Strohmayer. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Matthias Enghuber von der CSU ankündigen. Herr Abgeordneter Enghuber, bitte schön, Sie haben das Wort.

Matthias Enghuber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In allen Bereichen des Ehrenamtes stellt sich die Herausforderung, Ehrenamt mit Beruf und auch mit Familie zu verbinden. Alle Parteien versuchen vor den Wahlen repräsentative Kandidatenlisten zusammenzustellen: mit Vertretern aller Altersgruppen, mit Männern und Frauen unterschiedlichster Berufsgruppen und natürlich auch mit Ehrenamtlichen aus allen Bereichen.

Als einer, der mehrfach an der Erarbeitung solcher Kommunallisten mitgewirkt hat, sage ich Ihnen: Wir haben uns auch die eine oder andere Absage eingehandelt, weil sich die Leute zwar vielfach geehrt fühlen, wenn man sie fragt, ob sie kandidieren möchten, sich aber aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sehen, ein kommunalpolitisches Mandat zusätzlich zur sonstigen alltäglichen Belastung verantwortungsvoll auszuüben. Wir müssen uns genau anschauen, welche Gründe dabei zusammenkommen: bei Müttern, bei Vätern, bei selbstständigen Handwerkern, bei Arbeitnehmern, bei Landwirten und bei Menschen, die schon vielfach im Ehrenamt aktiv sind.

Ihre Anträge sind aber in dieser Sache weder dringlich noch erschöpfend. Sie können mit diesen Anträgen keine einzige weitere Frau auf die Kandidatenlisten für die Wahl am 15. März 2020 bringen. Dieser Zug, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist bereits abgefahren. Ich rate uns allen abzuwarten, bis der Zug am 15. März 2020 in den Bahnhof einfährt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Lassen Sie uns dann gemeinsam schauen, wer in diesem Zug sitzt, und dann versuchen wir, die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Daran halten wir Sie fest!)

Das Staatsministerium des Innern, Frau Kollegin, führt nach allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen stets eine Evaluation durch. Dabei wird auf der Grundlage von Erfahrungsberichten der Wahlbehörden, nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und nach Gesprächen mit weiteren Fachleuten geprüft, ob und gegebenenfalls welche Rechtsänderungen in den Wahl- und Kommunalgesetzen erforderlich sind. Das Evaluierungsverfahren sollte, wie es bisher gute Praxis war, möglichst ergebnisoffen sein. Die Dringlichkeitsanträge der GRÜNEN und der SPD nehmen das Ergebnis einer solchen Prüfung schon heute vorweg. Sie sind aber nicht zutreffend, denn zum einen ist die Übernahme von Kinderbetreuungs- und Pflegekosten während der Gremiensitzungen schon heute möglich, wenn es in den Geschäftsordnungen der Kommunen geregelt wird, zum anderen gibt es die Befreiung von Amts- und Mandatspflichten während der Zeit des gesetzlichen Mutterschutzes.

Schon nach geltender Rechtslage ist es zulässig, dass Gemeinden und Landkreise für weibliche Gremiumsmitglieder innerhalb des Mutterschutzes stets einen ausreichenden Entschuldigungsgrund annehmen, ohne dass dieser näher begründet werden muss. Die sonst geltende Teilnahmepflicht nach Artikel 48 Absatz 1 der Gemeindeordnung oder nach Artikel 42 Absatz 1 der Landkreisordnung entfällt damit innerhalb der Mutterschutzfrist schon heute. Diese Argumente Ihres sogenannten Dringlichkeitsantrages ziehen nicht wirklich.

Für geradezu fatal halte ich aber die Verengung der familiären Fürsorge auf die Frauen. Im Antrag der GRÜNEN ist das explizit erwähnt. Liebe Kollegin Lettenbauer, ich bin Vater von vier Kindern.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ist es! Männer und Frauen!)

Familie ist eine Gemeinschaftsleistung beider Elternteile. Deshalb sollten Betreuungsangebote, wenn schon darüber diskutiert wird, für Mütter und für Väter angeboten werden.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Bravo!)

Gleichberechtigung muss in beide Richtungen funktionieren.

Ich darf Ihnen noch ein Beispiel aus meiner Heimatstadt Neuburg an der Donau mit auf den Weg geben: Seit den Siebzigerjahren sitzen dort Frauen in der CSU-Fraktion des Stadtrates; weit vor allen anderen Parteien. Sie sitzen deshalb dort, weil alle, die an den Listenaufstellungen dieser Jahre beteiligt waren, immer bemüht waren, Kandidatenlisten aufzustellen, die die gesamte Bevölkerung repräsentieren. Und weil die weiblichen Kandidaten gut waren – deshalb wurden sie gewählt –, wurden sie nicht nur einmal, sondern zwei-, drei- und viermal hintereinander gewählt, und zwar ohne Quoten, ohne Reißverschluss und ohne irgendwelche Hilfsmittel. Feststehende Quoten, wie sie die SPD heute zum wieder-

holten Mal fordert, sind sogar verfassungsrechtlich höchst fragwürdig. Sie tasten hiermit die absoluten Grundlagen demokratischer Wahlen an. Deshalb rate ich uns allen: Lassen Sie uns nach dem 15. März, nach dem Tag der Kommunalwahl, gemeinsam hinschauen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Lassen Sie uns die richtigen Schlüsse aus den Wahlergebnissen ziehen. Ihre Anträge, liebe Kolleginnen und Kollegen, lehnen wir aus den genannten Gründen ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Enghuber. Es gibt eine Zwischenbemerkung zu Ihrer Rede. Frau Abgeordnete Lettenbauer, bitte schön.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Herr Kollege Enghuber, wir wissen doch alle, dass die Arbeit vorwiegend von Frauen geleistet wird. Deshalb ist in unserem Antrag der klare Fokus auf die Frauen gerichtet. Aber wir wollen die Zusicherung, dass alle Mitglieder der Räte, also Männer und Frauen, von diesen besseren Arbeitsbedingungen profitieren. Ich finde es wichtig, die strukturelle Ungleichheit und die massive Übernahme der Arbeit im Sorgebereich durch Frauen doch zu benennen. Es wäre falsch, so zu tun, als wären wir schon bei echter Gleichberechtigung.

Eine weitere Anmerkung: Sie wischen den Antrag damit vom Tisch, dass wir doch abwarten sollten. Wir wissen, dass Gemeinderätinnen und Stadträtinnen in den letzten Wahlperioden oft zurückgetreten sind und dass immer noch viel zu wenige kandidieren. Wir müssen denjenigen, die jetzt neu in Amt und Mandat kommen, die bestmöglichen Arbeitsbedingungen verschaffen. Warum sollten wir diesen 40.000 neu zu wählenden Menschen nicht signalisieren: Ihr bekommt gute Arbeitsbedingungen, ihr bekommt klare Unterstützung, wenn ihr Kinder oder zu Pflegenden betreut, und ihr könnt euer Mandat gut ausüben? – Geben wir doch den Frauen diese Unterstützung und natürlich auch allen anderen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Herr Kollege Enghuber, bitte.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin Lettenbauer, wenn Ihnen die Gleichberechtigung von Mann und Frau in dieser Frage wirklich so wichtig ist, wäre ich Ihnen dankbar gewesen, wenn es Ihnen wenigstens einen Halbsatz in Ihrem Antrag wert gewesen wäre,

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

auch an die Väter zu denken. Zweitens. Wir haben in knapp vier Wochen Kommunalwahlen. Ich glaube, dass wir die Zeit noch haben, um uns die Ergebnisse anzuschauen, und dass wir nicht auf der Basis irgendwelcher Annahmen und Mutmaßungen hier Gesetzesvorschläge auf den Weg bringen sollten,

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

sondern das auf der Basis belastbarer Fakten und Ergebnisse tun können. Diese Ergebnisse liegen uns nach dem 15. März 2020 vor. Dann schauen wir sie uns gemeinsam an, und dann können wir weiterreden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Enghuber. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Katrin Ebner-Steiner von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Maßstab unserer Politik ist es, gute Ideen unabhängig von ihrer Parteifarbe zu bewerten.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das ist neu!)

Als wirkliche Demokraten können wir das.

(Lachen bei der CSU – Zuruf von der SPD)

Mit Ihrem Antrag, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, haben Sie allerdings nur auf den ersten Blick alles richtig gemacht. Ihr Antrag bezieht sich nur auf junge Mütter und denkt überhaupt nicht daran, dass es auch junge Väter gibt. Diese werden leider immer vergessen.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Wäre es nicht besser, sich für die gesamte Familie einzusetzen?

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Fangen wir daher mit den richtigen Themen in Ihrem Antrag an. Die Vereinbarkeit von Familie und Mandat, besonders in der Kommunalpolitik, ist mit Sicherheit etwas, was wir alle wollen. Kinderbetreuung ist bekanntlich nicht nur ein organisatorisches, sondern auch ein finanzielles Kunststück. Dieses Kunststück muss aber in einer Demokratie möglich sein, ansonsten wäre sie reine Show.

Ich komme zur Pflege. Genau wie die Kinderbetreuung muss Kommunalpolitikern auch die Pflege ihrer Angehörigen möglich sein. Man könnte wirklich denken, Sie hätten bei uns abgeschrieben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das haben wir nicht nötig!)

Wir wollen doch alle Politiker, auch auf kommunaler Ebene, die mitten im Leben stehen. Dann stimmen wir Ihnen natürlich auch zu, wenn Sie fordern, dass junge Mütter und Frauen im Mutterschutz nicht an Sitzungen teilnehmen müssen und zumindest vorübergehend freigestellt werden können. Es sollte uns allen klar sein, dass das höchste Gut das Wohl des Kindes und der Mutter ist.

Ich würde sogar noch einen Schritt weitergehen: Warum nicht die neuen Medien nutzen, um per Skype an solchen Sitzungen teilnehmen zu können? – Das würde die Bedeutung dieser Sitzungen bestimmt nicht schmälern.

Ihr Antrag ist unausgegoren und einseitig; denn – ich habe bereits darauf hingewiesen – Sie haben die Väter vergessen, die sich doch auch um ihren Nachwuchs und um ihre Frauen kümmern können sollten.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Antrag lesen! Die stehen drin!)

Meine Damen und Herren, bei der Familienpolitik geht es darum, an einem Strang zu ziehen. Sie von den GRÜNEN wollen hingegen eine Familienpolitik als Kampf der Geschlechter.

(Beifall bei der AfD)

Müssen nicht alle unabhängig von ihrem Geschlecht unterstützt werden? – Das fordern jedenfalls wir von der AfD.

Wegen der Einseitigkeit Ihres Antrags wird Ihr demokratisches Gewissen bestimmt keinen Schaden nehmen. Wir stimmen Ihrem Antrag nicht zu und sorgen damit nicht für einen, wie man neuerdings sagt, unverzeihlichen Vorgang. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete Ebner-Steiner von der AfD. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich kurz die Wahlergebnisse der zuvor durchgeführten Richterwahlen bekanntgeben.

An der Wahl haben 175 Abgeordnete teilgenommen. Frau Dr. Andrea Schmidt ist zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt worden. Auf Frau Dr. Schmidt entfielen 130 Stimmen. Mit Nein stimmten 11 Abgeordnete. Ihrer Stimme haben sich 34 Abgeordnete enthalten.

Bei der Wahl von Herrn Dr. Hans-Joachim Heßler zum zweiten Vertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs sind auf ihn 127 Stimmen entfallen. Mit Nein stimmten 9 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 38 Abgeordnete. Ein Stimmzettel war ungültig. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag damit Herrn Dr. Hans-Joachim Heßler zum zweiten Vertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Zur Neuwahl von Herrn Dr. Tobias Igloffstein zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs: Auf Herrn Dr. Igloffstein entfielen 126 Stimmen. Mit Nein stimmten 9 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 40 Abgeordnete. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Dr. Tobias Igloffstein zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Zur Wiederwahl von Frau Dr. Andrea Muthig als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs: Auf sie entfielen 130 Stimmen. Mit Nein stimmten 8 Abgeordnete. Ihrer Stimme haben sich 37 Abgeordnete enthalten. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Dr. Andrea Muthig zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wiedergewählt hat. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 endgültig erledigt.

Ich darf die Beratung zu den eingereichten Dringlichkeitsanträgen fortsetzen und Herrn Abgeordneten Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. Herr Kollege, bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei den beiden Anträgen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind sicherlich Punkte dabei, die wir FREIE WÄHLER unterschreiben können. Mit anderen haben wir unsere "Problemchen".

Wenn ich mir die Anliegen der GRÜNEN im Wesentlichen ansehe, sage ich: Ich war freudig überrascht, dass Ihr Kommunalvertreter vorhin ein Plädoyer für die kommunale Selbstverwaltung gehalten hat. Sie stellen jetzt jedoch Anträge zu Angelegenheiten, die die Kommunen selbst regeln können. Wir haben bereits in verschiedenen Kommunen die Möglichkeit einer Kostenerstattung für diejenigen Frauen, die eine Kinderbetreuung brauchen. Dazu brauchen sie nicht den Gesetzgeber, denn das ist ein Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen können das jetzt schon selbst umsetzen. Warum muss ich das also gesetzlich regeln?

Wir haben die gleichen Möglichkeiten, was die Befreiung von der Verpflichtung zur Teilnahme an Sitzungen anbelangt. Es steht dann nicht mehr dahinter, dass jemand unentschuldigt oder aufgrund eines familiären Anlasses fehlt. Wir haben eine Menge von Bürgermeistern, vornehmlich Oberbürgermeister, die diese Befreiungen erteilt haben. Grundsätzlich sollten wir daher schon Obacht geben, ob wir alles vom Staat fordern, was die Kommunen selbst regeln können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir können nicht auf der einen Seite sagen, dass sich die Kommunen selbst verwalten sollen, und ihnen dann auf der anderen Seite Vorschriften machen, wie sie sich zu verwalten haben. Das lehnen wir ab, und zwar unabhängig davon, ob es von dieser oder jener Seite kommt. Wir sollten den Kommunen das Recht der kommunalen Selbstverwaltung geben. Allerdings nehmen wir ihnen das, wenn wir die Vorschriften knallhart festlegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Meine Damen und Herren, wir hatten es hier im Landtag schon einige Male, dass Kleinkinder in Sitzungen mitgenommen wurden. Die Mütter haben die Kinder mitgebracht und sie gestillt. Das ist eigentlich kein Problem, und ich muss nicht dafür sorgen, dass das jetzt irgendwo seitens des Landtags geregelt wird. Ich bitte darum, in den jeweiligen kommunalen Gremien dafür zu sorgen, dass das vernünftig umgesetzt wird; wir im Landtag müssen uns nicht damit beschäftigen.

Weibliche Amtsbezeichnungen sind für mich eine Selbstverständlichkeit, und damit komme ich zu dem Punkt: Für diese Kommunalwahl sind die entsprechenden Listen schon mit den Amtsbezeichnungen versehen. Das können wir nicht mehr ändern. Wir können daher abwarten, bis die allgemeine Aussprache hinsichtlich der Kommunalwahl stattfindet und dann dort alles mit hineinpacken.

Meine Damen und Herren, bei dem Antrag der GRÜNEN bin ich an dieser Stelle – und das sage ich jetzt als Vater von vier Kindern – ein bisschen enttäuscht: Genderfreundlich ist die Formulierung nicht, denn es gibt auch alleinerziehende Väter. Das sollte man schon berücksichtigen.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Bei diesem Antrag fehlt das, während die SPD explizit darauf hingewiesen hat, dass sie das natürlich so sieht. – Insgesamt gesehen werden wir den beiden Anträgen leider nicht zustimmen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Hanisch. – Ich rufe Frau Abgeordnete Julika Sandt von der FDP-Fraktion auf. Bitte schön, Frau Abgeordnete Sandt.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN gesehen habe, dachte ich im ersten Moment: Hey, das habe ich doch neulich erst für das Kommunalwahlprogramm der FDP in Bayern geschrieben. Ich habe das noch einmal abgeglichen und festgestellt, dass wir beim Mutterschutz allerdings ein wenig konkreter geworden sind.

Wir haben uns dafür ausgesprochen, dass sich Eltern bis zu sechs Monate nach der Geburt eines Kindes von den Gremiensitzungen befreien lassen können. Außerdem haben wir gefordert – und darauf kommt es unbedingt an –, dass die Kosten für die Kinderbetreuung, aber auch die Kosten für die Pflege von Angehörigen

gen während der Sitzungszeiten erstattet werden können. – Eine ähnliche Forderung habe ich übrigens auch hier in die Frauenrunde eingebracht.

Ein wesentlicher Unterschied ist allerdings, dass wir unsere Formulierung im Kommunalwahlprogramm tatsächlich nicht nur auf Frauen gemünzt haben, sondern wir richten uns an alle, für die die Ausübung eines Mandats ganz entscheidend von der Möglichkeit einer Kinderbetreuung abhängt. Das sind in der Realität nicht nur, aber meistens Frauen.

Liebe CSU, man darf nicht wegsehen. Frauen sind in Kommunalparlamenten extrem unterrepräsentiert. Im Bundesdurchschnitt beträgt der Anteil der Frauen bei den Gemeinde- bzw. Stadträten 25 %. Das ist sehr schlecht. In Bayern sind es sogar nur 20 %. Das ist wirklich ungenügend. Vor allem ist das auch schlecht für die Bürger, weil dort über sehr viele Fragen der Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Bürger entschieden wird. Wenn das aber nur von Leuten gemacht wird, die durch Kinderbetreuung nicht davon abgehalten werden können, dann läuft irgendetwas schief.

Wir stimmen den GRÜNEN zu, obwohl ich an dem Antrag einen Nachteil sehe. Wir haben diesen Punkt bewusst nicht als Antrag in das Parlament eingebracht, sondern in unser Kommunalwahlprogramm aufgenommen; denn hier ist irgendwo unklar, wer dann die Kosten erstattet. Wie ist das, wenn wir das hier jetzt beschließen? Muss dann jede Kommune für jede einzelne Kinderbetreuung beim Land einen Antrag stellen? – Das alles ist unausgegoren, und mir ist nicht klar, wie das gemeint ist. Den Grundsatz, dass die Kosten erstattet werden müssen, halten wir jedoch für richtig, und deshalb unterstützen wir den Antrag der GRÜNEN.

Beim Antrag der SPD ist es anders. Sie wollen praktisch eine gesetzliche Vorschrift zu den Frauenanteilen in den Kommunalparlamenten etablieren. Wir wollen aber, dass die Parteien eigene Instrumente dafür entwickeln. Als FDP Bayern haben wir das getan. Wir haben jetzt eine Selbstverpflichtung. Natürlich hat es dafür leider auch den Knall bei der Landtagswahl gebraucht. Aber wir haben jetzt eine entsprechende Selbstverpflichtung, und die hat auch gefruchtet. In Kommunen haben wir Unterschiede, weil es Kommunen gibt, wo wir sehr stark vertreten sind. Da haben wir dann einen hohen Anteil von Frauen auf den Listen. Es gibt aber auch Kommunen, wo eine Partei vielleicht nicht so viele Mitglieder hat. Da wird es dann oft schwieriger.

In München, Starnberg, Ebersberg beispielsweise haben wir fast komplett paritätisch besetzte Listen, manchmal zwei Frauen hintereinander, dann wieder zwei Männer hintereinander, also wirklich ausgewogene Listen; da ist die Parität sehr weit nach hinten durchgereicht.

Ich finde auch Ihre Forderung nach familienfreundlichen Sitzungszeiten gut, aber überlasst das doch den Kommunen. Wir können doch nicht staatlich die Sitzungszeiten für die Kommunalparlamente festlegen. Also, wir wollen nicht die Parteien bevormunden, wir wollen nicht die Kommunen bevormunden, wir wollen aber auch nicht wie die CSU untätig herumstehen und, wie Sie es eben so schön gesagt haben, einem abgefahrenen Zug hinterherschauen und nichts tun. Das halte ich für komplett falsch. Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken, wir wollen die Frauen stärken.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Sandt. – Ich darf den fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda aufrufen. Bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Gäste auf der Tribüne! Diese Antragsdebatte betrifft den grünen Traum von der Macht, Frauen-Power. Frau Lettenbauer hat es uns gesagt: mutig, offen, aber eben auch sehr zweifelhaft. So ist auch der Antrag der GRÜNEN. Er ist nämlich spitzfindig angelegt und nutzt den wohlklingenden Vorwand der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen in den Kommunalparlamenten. Aber in Wirklichkeit ist es die Erschließung einer staatlichen Alimentationspflicht für ehrenamtlich tätige Kommunalpolitiker mittels sachfremder Geldleistungen,

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ihr ewig Gestrigen kapiert es nie!)

und zwar ist das für alle, nicht nur für Frauen beabsichtigt. Genau das wäre diese Art von Kostenerstattung für Betreuung von Kindern oder für pflegende Angehörige. Die GRÜNEN geben damit vor, die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt aller Mitglieder in kommunalen Gremien stärken zu wollen, doch in Wirklichkeit geht es ihnen eigentlich nur um die Rekrutierung von Frauen für die Politik.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ein Quatsch!)

Letztlich sehe ich darin einen ideologisch begründeten Vorstoß, der zu noch mehr Sozialausgaben des Staates führt und unnötige Lasten für den Staatssäckel bedeutet.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist ein Schmarrn!)

– Das mögen Sie als Schmarrn bezeichnen. Kehren Sie vor der eigenen Tür.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist unerträglich!)

Aber das ist keine Mehrung für politikaktive Frauen in der Gesellschaft. Ich sehe das als verwerflich an, und zwar gerade auch, weil damit wohl das eigene weibliche politikaffine Parteiklientel der GRÜNEN gefördert werden und einen künftigen Machtzuwachs auf allen Ebenen des Staates bringen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Entgegen der pastoralen Paten aus der Wissenschaft bin ich nicht der Meinung, dass hier etwa mangelnde demokratische Legitimation derzeit die Lage bestimmt oder gar genderdemokratische Diskriminierungsansätze bestehen. Vielmehr teile ich die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, dass die freie Selbstbestimmung alle Bürger, und zwar auch die Frauen in gleicher Weise, und damit die Volkssouveränität bevorzugt. Es bezweifelt wohl keiner, dass die freie Wahl für alle Kandidaten, egal welchen Geschlechts, durch die Wahlgesetze gewährleistet ist. Die Wahlfreiheit gehört auch zum Selbstbestimmungsrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit der Frau, auch in der Politik. Wenn Frauen also tatsächlich unterrepräsentiert sind, dann liegt das nicht an den fehlenden Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, sondern einzig und allein am Wunsch der Frauen oder deren Schwerpunktlebensplanung, zum Beispiel Berufsausübung, Kindererziehung oder auch an bloßem Desinteresse für Politik etwa Ihrer Art.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist so ein Schmarrn!)

– Frau Dr. Strohmayr, wenn Sie das – –

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal; das gilt auch für Zwischengespräche.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Wenn Sie das per Dekret ändern wollen, dann nehmen Sie auch das Ergebnis der Wahl dafür in Kauf.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Einen angenehmen Nachmittag noch.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Swoboda. – Ich bitte, die Zwischengespräche im Saal einzustellen. Es wird zu unruhig. – Ich darf als Nächsten Herrn Staatssekretär Eck aus dem Innenministerium aufrufen. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, es kurz zu machen, weil es sich eigentlich um Schaufensteranträge handelt, die überhaupt nicht nötig sind, liebe Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind aus zweierlei Hinsicht nicht nötig. Sie müssten wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition,

(Zuruf von den GRÜNEN)

dass nach allen allgemeinen Gemeinde- und Kreistagswahlen evaluiert wird. Diese Themen werden im Gemeindetag, im Landkreistag, im Städtetag besprochen. Überall haben Sie die Möglichkeit mitzudiskutieren. Last but not least werden die Ergebnisse im Innenausschuss vorgetragen. Auch hier gibt es die Möglichkeit, dann die Themen noch einmal ins Parlament zu bringen. Sie wissen auch, dass wir am 15. März Wahl haben. Jetzt diese Anträge zu stellen – ich will mich hier an dieser Stelle gar nicht anders ausdrücken –, führte, wenn man das betriebswirtschaftlich, volkswirtschaftlich rechnen müsste, im Ergebnis zu einer Katastrophe und ist damit überflüssig. Deshalb können die Anträge nur abgelehnt werden.

Liebe Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Weiteres will ich noch kurz ansprechen zu diesen Hauptthemen, die genannt worden sind, zum Beispiel, dass man dann Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Ähnliches organisieren muss. Das ist häufig schon gesetzlich abgedeckt, sodass man hier letztendlich Ersatz verlangen kann. Auch das Absagen von Sitzungen – das ist heute bereits möglich – wird gestattet. Mir ist kein einziges Thema bekannt, zu dem hier Kritik geübt worden ist.

Ich will noch ein letztes Thema ansprechen.

(Alexander König (CSU): Außerdem haben wir die kommunale Selbstverwaltung! – Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD))

Das ist die paritätische Aufstellung der Listen. Auch hier wissen Sie genauso wie wir, dass es verfassungsrechtlich überhaupt noch nicht geklärt ist.

Letzter Punkt. Wir haben auch noch eine kommunale Selbstverwaltung. Ich war fast auf den Tag genau zwanzig Jahre Bürgermeister und würde es nicht für optimal erachten, wenn man mir alle Details bis in die kleinste Fuge hinein von oben vorschreiben würde. In diesem Sinne bitte ich, die Anträge abzulehnen.

(Beifall von der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung. Ich darf bitten, die Wahlurnen an ihren Platz zu bringen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf Sie um etwas Ruhe bitten. – Wir stimmen zuerst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/6548 "Mehr Frauen in die Kommunalparlamente: Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Ehrenamt stärken". Die Urnen stehen bereit; die Abstimmung ist eröffnet. Fünf Minuten bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15:48 bis 15:53 Uhr)

Verehrte Damen und Herren, es steht niemand mehr an den Urnen. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Wir warten ab, bis die Urnen geleert sind, und führen anschließend gleich die zweite Abstimmung durch.

(Unterbrechung von 15:53 bis 15:54 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur zweiten namentlichen Abstimmung, und zwar über den Dringlichkeitsantrag der SPD, "Kommunalparlamente müssen weiblicher werden!" auf Drucksache 18/6570. Ich eröffne die Abstimmung. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15:54 bis 15:57 Uhr)

Ich sehe niemanden mehr an den Urnen. Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Attraktive ländliche Räume durch Digitalisierung - "Digitales Dorf Bayern": Alle bayerischen Kommunen von den Ergebnissen profitieren lassen (Drs. 18/6549)**

Der erste Redner befindet sich bereits am Rednerpult. Herr Kollege Eibl, Sie haben das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine verehrten Kollegen und Kolleginnen! "Attraktive ländliche Räume durch Digitalisierung" lautet die Überschrift unseres Antrags. Die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Bayern ist unser allumfassendes Ziel. Dazu gehört als wichtiger Baustein die Digitalisierung. Zu berücksichtigen ist aber hierbei, dass für jeden Vierten von uns Digitalisierung mit Problemen bzw. mit Vorbehalten belastet ist. Den Menschen die Angst davor zu nehmen und den Mehrwert der Digitalisierung aufzuzeigen, das muss unser Ziel sein.

Unter wissenschaftlicher Begleitung durch die Technische Hochschule Deggendorf, die Fraunhofer-Gesellschaft sowie die Hochschulen in Rosenheim und Kempten werden in fünf digitalen Dörfern digitale Anwendungen und Dienste entwickelt und deren Mehrwert für den Menschen vor Ort sichtbar gemacht. Das Digitale Dorf Bayern ist ein Vorhaben der gesamten Staatsregierung unter der Federführung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, bei dem die

Möglichkeiten der Digitalisierung zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen im ländlichen Raum in mehreren Modellkommunen regionalspezifisch entwickelt und erprobt werden. Der Fokus liegt hierbei auf der ganzheitlichen Umsetzung in den verschiedenen Lebensbereichen wie Tourismus, Nahversorgung, Wohnen, Lehr- und Bildungsangebote, Naturschutz, Mobilität, Energie und Gesundheit. Im kooperativen Bürgerdialog werden Nutzungs- und Lösungsvorschläge intensiv ausgearbeitet.

Die Digitalisierung den Menschen in den ländlichen Räumen nahezubringen und deren Wertigkeit und Mehrwert aufzuzeigen, ist unser elementares Ziel. Mit dem Projekt "Digitales Dorf" hat die Bayerische Staatsregierung ein Leuchtturmprojekt mit internationaler Strahlkraft geschaffen. In den beteiligten Regionen ist es gelungen, sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Kommunen für die Digitalisierung zu begeistern, digitale Lösungen zu entwickeln und diese zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Land erfolgreich einzusetzen.

Am Beispiel von Niederbayern wurden verschiedene Themen der Daseinsvorsorge wie Medizin, Pflege, Mobilität, Bildung und Seniorenunterstützung, aber auch Tourismus und Kultur erfolgreich und praxisnah realisiert. Dies belegen vor allem die äußerst positiven Rückmeldungen und der gute Zuspruch der Bevölkerung vor Ort. Nun ist es aber von äußerster Wichtigkeit, eine qualifizierte Übertragbarkeit auf andere Regionen in Bayern zu ermöglichen. Aus den Erkenntnissen der Projekte werden schon heute zahlreiche Innovationen und Zukunftsperspektiven abgeleitet und insbesondere für ländliche Räume aufgezeigt, die sich nach und nach einstellen und entwickeln werden können. Unter anderem die Anwendung von künstlicher Intelligenz, Big Data, 5G, aber auch die Hightech-Offensive eröffnen viele weitere Möglichkeiten, um die digitale Zukunft in den ländlichen Regionen Bayerns spürbar zu machen und wertzuschätzen.

Aus diesem Grunde sollten wir auf Basis der Evaluierung Konzepte entwickeln, damit die Übertragbarkeit und die Nutzung ermöglicht werden. Möglichst ganz Bayern soll an den Erfahrungen, Erkenntnissen und den Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, partizipieren. Die experimentelle Umsetzung und die Phase einer breiten Anwendung sollen ineinandergreifen und aufeinander aufbauend wirken. Meine Damen und Herren, aus diesen Gründen bitte ich um die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Kollegen Benjamin Adjei vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Welt wird zum Dorf. So kennen wir das Internet. Genauso können Digitalisierung und Vernetzung das Dorf aber auch wieder zur Welt machen. Man rückt per Mausklick zusammen, hat Teil an Wirtschaft, an Wissenschaft, Politik, Sozialleben und Kultur. Man ist digital miteinander und mit der Welt verbunden. Anders ausgedrückt: Smarte Lösungen können zu mehr Lebensqualität führen, nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land.

Im Bereich der Mobilität lassen sich beispielsweise durch die Nutzung von Apps Fahrgemeinschaften bilden. In Hof gibt es den Hofer Landbus, der Jung und Alt von A nach B bringt, die Umwelt entlastet und das Verkehrsaufkommen reduziert, rein digital durch Apps gesteuert. Ein Coworking-Space im ländlichen Raum kann Menschen in Regionen halten, Ortskerne beleben, Pendelzeiten reduzieren und damit Ressourcen schonen und Menschen unterschiedlichster Professionen zusammenbringen.

Ihr Projekt "Digitales Dorf Bayern" setzt hier an den richtigen Stellschrauben an. Dass die Staatsregierung ihr Vorhaben nun flächendeckend ausrollen will, ist richtig und übrigens längst überfällig. Normalerweise mache ich so was schon beim Planen von solchen Projekten; denn von solchen Leuchtturm- und Modellprojekten profitieren am Ende nur einige wenige Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Das haben Projekte so an sich!)

Um diese Modellprojekte flächendeckend ausrollen zu können, müssen die grundlegenden infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden. Wir brauchen einen flächendeckenden Mobilfunk- und Breitbandausbau in Bayern, das heißt einen schnellen Glasfaseranschluss.

(Tobias Reiß (CSU): Haben wir doch!)

– Dann gehen Sie mal aufs Land. Dort gibt es das eben nicht.

(Tobias Reiß (CSU): Ich bin ein bisschen mehr auf dem Land unterwegs als Sie!)

WLAN, Hot Spots und Mobilfunkanbindung muss es auch auf dem Land geben; denn das modernste und digitalste Dorf bleibt am Ende immer noch analog, wenn es im Funkloch liegt, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition.

Die digitale Verwaltung muss vorangetrieben werden. Hier brauchen die Kommunen auch finanzielle Unterstützung und dürfen auf dem Weg der behördlichen Modernisierung nicht alleingelassen werden. Mit einer Bayern-App, liebe Frau Gerlach – sie ist gerade nicht da –, ist das nicht getan. Da braucht es mehr.

(Tobias Reiß (CSU): Es gibt ja einen 12-Punkte-Plan!)

Es braucht Datenplattformen, auf die die Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinden und die Unternehmen gleichermaßen zugreifen können. Diese dienen dem Datenaustausch zum Zweck der Vernetzung und können für unterschiedlichste Anwendungen genutzt werden: für das Vermitteln von Kitaplätzen, für Verkehrs- und Parkmanagement, für Facharzttermine usw. Der Anwendungsbereich ist riesig.

Damit so ein umfangreicher Change-Prozess wirklich funktioniert, müssen die Menschen vor Ort bei der Digitalisierung der Kommunen nach dem Bottom-up-Prinzip, also von unten nach oben, mitgenommen werden; denn eine stärkere Beteiligung und Einbindung führt zu einer erhöhten Akzeptanz vor allem bei starken und großen Veränderungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Begreifen wir die digitale Transformation als Chance für eine nachhaltige, lebenswerte und zukunftsfähige Kommune!

Wir GRÜNE stimmen diesem Antrag zu. Aber sorgen Sie jetzt endlich dafür, dass die Grundlagen für eine flächendeckende Digitalisierung von Dörfern und Städten geschaffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Alexander König, CSU-Fraktion, auf.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein wunderbarer Antrag, dem man nur zustimmen kann, wie wir eben gehört haben: attraktive ländliche Räume durch Digitalisierung, "Digitales Dorf Bayern". Ich glaube, wir haben sehr attraktive ländliche Räume. Man könnte sagen, diese können noch attraktiver werden, auch durch Digitalisierung.

Deshalb hat die damalige Staatsregierung dieses Modellvorhaben gestartet. Bereits im Jahr 2017 hat die erste Gemeinschaft von Gemeinden, die Steinwald-Allianz, mit dem Modellvorhaben begonnen. Es folgte dann die Region Spiegelau-Frauenau. Allein in diesen beiden Regionen in der Oberpfalz und in Niederbayern umfasst das Modellvorhaben 18 Gemeinden mit 43.000 Einwohnern. Es kamen dann weitere Modellregionen: im Alpenland: Waginger See und Rupertiwinkel, Balderschwang und Obermaiselstein und schließlich die Modellregion Oberes Rodachtal, sodass wir in insgesamt fünf Modellregionen in Bayern mit dem Projekt "Digitales Dorf Bayern" unterwegs sind, um zu ergründen, wie die Chancen der Digitalisierung das Leben im ländlichen Raum weiter attraktiver und besser machen können. Es geht also darum, Chancen zu wecken, Chancen zu erforschen und Chancen zu nutzen. Das ist genau das, was hier passiert. Wer sich im Einzelnen anschauen möchte, was man da alles gemacht hat – ich möchte das hier nicht alles referieren –, der hat eine gute Chance, wenn er auf die Internetseite von "Digitales Dorf Bayern" schaut. Es ist eine sehr schöne Internetseite. Dort kann man all diese Dinge nachlesen, sodass ich sie hier nicht referieren muss.

In dem Antrag der FREIEN WÄHLER geht es darum sicherzustellen, dass die Ergebnisse aus den fünf unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Ansätzen zunächst evaluiert werden, um dann dafür Sorge zu tragen, dass diese Erfahrungen in möglichst viele Kommunen hinausgetragen werden und möglichst viele Kommunen in unserem Land von diesem Modellvorhaben profitieren können. Ich bin sicher, dass das, wie ich den Herrn Staatsminister Aiwanger kenne, ohnehin erfolgt wäre, dass es hervorragend evaluiert wird, dass die Erfahrungen bestmöglich weitergetragen werden und dass die Staatsregierung und das federführende Wirtschaftsministerium Wege finden werden, diese Dinge in der Fläche bestmöglich zu nutzen. Aber auch wir als Landtag sollten heute die Chance nutzen, dem Antrag der FREIEN WÄHLER zuzustimmen, damit das tatsächlich geschieht und möglichst viele davon profitieren können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ferdinand Mang, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Die FREIEN WÄHLER beglücken uns mal wieder mit einem vollkommen inhaltslosen Antrag. Nach diesem Antrag soll der Landtag feststellen, dass die Staatsregierung erforderliche Strategien entwickeln muss, um gewonnene Erkenntnisse aus dem Vorhaben "Digitales Dorf Bayern" für ganz Bayern nutzbar zu machen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Ich wusste, dass diese Formulierung für Sie zu komplex ist!)

Wir teilen dieses zum Ausdruck gebrachte Misstrauen der FREIEN WÄHLER, dass die Regierung wohl nicht weiß, wie sie gewonnene Erkenntnisse für den Freistaat nutzbar machen soll. Aloisius lässt grüßen!

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Sicher ist sicher! – Alexander König (CSU): Sicher ist sicher, genau!)

Aber dieser Antrag wird für die Regierung keine Hilfe sein; denn während die Regierung schon von digitalisierten Dörfern träumt, liegt die entsprechende Infrastruktur im Lande weitgehend brach. Dazu einige Beispiele: Deutschland hat ein schlechteres Handynet als Weißrussland.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Während in Litauen knapp 74 % aller Breitbandanschlüsse über Glasfaser versorgt werden, sind es bei uns ganze 3 %. Während in Estland Parlamentswahlen bereits erfolgreich digital durchgeführt werden, kann man bei bayerischen Behörden häufig noch nicht einmal einen Antrag elektronisch einreichen. Da erscheint es doch ein wenig realitätsfremd, wenn Sie sich jetzt mit irgendwelchen Schaufensterprojekten befassen. So schreiben Sie allen Ernstes von digitalen Diensten für Instandhaltungsaufgaben von Bauhöfen. Als ob die Arbeitsabläufe in Bauhöfen unser drängendstes Problem im Bereich der Digitalisierung wären.

Die Bürger auf dem Land wären schon froh, wenn sie auch in abgelegenen Ortschaften im Notfall mit dem Handy oder über das Internet einen Krankenwagen rufen könnten.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, was Sie in Ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt haben: Sie planen, ab Ende 2020 die 54 wichtigsten Anwendungen als Online-Service für Bürger und Unternehmen bereitzustellen. Zum Vergleich: In Estland waren 50 digitale Verwaltungsleistungen schon vor zehn Jahren Standard. Im Jahr 2020 sind es in Klein-Estland sogar über 600 Verwaltungsabläufe. Das zeigt, dass Ihr Koalitionsversprechen weit hinter den Möglichkeiten zurückbleibt.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Nun ein Vorschlag von uns: Beschleunigen Sie die Planungs- und Genehmigungsverfahren, stellen Sie unbürokratisch Fördermittel bereit, und bringen Sie eine Sache zu Ende, bevor Sie die nächste beginnen. Dann werden wir es vielleicht eines Tages erleben, dass die digitale Infrastruktur in Bayern tatsächlich einen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes leisten kann.

(Alexander König (CSU): Die AfD redet alles immer nur schlecht!)

Dieser Antrag ist nichts anderes als ein Gruß vom Luftschloss an den Elfenbeinturm. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Da schau her! – Alexander König (CSU): Konstruktive Politik schaut anders aus!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Annette Karl von der SPD-Fraktion auf.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Zielrichtung des Antrags ist grundsätzlich richtig. Wir alle wollten schon immer einmal hören, was das Wesen eines Pilotprojektes ist. Genau das tut dieser Antrag, und wir werden ihm auch zustimmen. Die fünf Digitalen Dörfer – –

(Alexander König (CSU): Regionen! Dörfer gibt es mehr!)

– Die Regionen in diesen Pilotprojekten waren sehr erfolgreich in ihren Vorhaben. Wir haben dort schon gute Ergebnisse erzielt. Ich möchte, um den Antrag ein bisschen anzufüttern, kurz auf drei Dinge eingehen:

Erstens. Die Evaluation des Projekts der mobilen Dorfläden im Steinwald muss spätestens Ende 2020 abgeschlossen sein. Dann ist dieses Projekt nämlich beendet. Man muss schauen, was man bei diesem Projekt noch optimieren kann. Zum Beispiel fehlt eine App, um Bestellungen aufgeben oder das Lieferauto verfolgen zu können. Wir brauchen eine Möglichkeit, die Mittel in den nächsten Haushalt einzustellen, damit das Projekt im Steinwald weiterlaufen kann. Ganz zum Nulltarif wird das nicht gehen. Das Projekt muss auch auf andere Regionen ausgeweitet werden. Die Einschränkung im Antrag "im Rahmen der Stellen und Mittel künftiger Haushalte" finde ich dürftig. – Bitte schön, liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, wer legt denn die Haushaltsmittel für den nächsten Haushalt fest? – Das ist der Bayerische Landtag. Das seid ihr. Sorgt also bitte dafür, dass die Gelder auch eingestellt werden.

(Beifall bei der SPD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Genau, wir bevormunden aber nicht!)

Zweitens. Wir sollten das Programm "Heimat Digital" mitdenken und in die Digitalisierungsbestrebungen verschränken, wenn wir die Projekte bayernweit ausrollen wollen. Das würde zur Vereinfachung der Förderbedingungen führen. Auf dieses Thema werde ich später noch eingehen.

Drittens. Wir müssen schauen, was wir an diesen einzelnen Projekten verbessern und anders machen können. Die Projekte sollen nicht nur ausgerollt, sondern passgenau übernommen werden. In diesem Sinne: Stellen Sie ausreichend Mittel zur Verfügung, machen Sie eine Evaluation, schnell, diese Projekte haben es verdient.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner darf ich Herrn Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion aufrufen.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Projekte zur Entwicklung und zur Nutzung der digitalen Anwendungsmöglichkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen im ländlichen Raum sehr begrüßt. Wir halten diese Projekte für richtig und unterstützen sie. In den verschiedensten Lebensbereichen des ländlichen Raumes ist zu erproben und zu klären, wie man im Bereich der Verwaltung, der Mobilität, der Information, des Einkaufens, der Gesundheit und der Interaktion im Ehrenamt vorwärtskommen kann. Wir tauschen uns mit Frau Prof. Dr. Ahrens, einer begeisterten und motivierten Verantwortlichen, rege aus und können beobachten, mit welchem Elan und Enthusiasmus die Dinge vorangebracht werden – Gott sei Dank. Eine Vielzahl an Erkenntnissen liegt bereits vor.

Ich verstehe aber nicht, was der Antrag soll. So richtig klar ist mir der Sinn des Antrags nicht. Der Kollege König hat von einem wunderbaren Antrag gesprochen, dem man nur zustimmen könne. Letzteres ist zwar richtig, aber das ist auch schon alles, was man an Positivem über den Antrag sagen kann. Im Übrigen ist es doch eine Banalität, dass man im Bereich eines Pilotprojekts nach den Erkenntnissen dieser Modelle schaut.

Zu klärende Fragen sind die Akzeptanz in der Bevölkerung und wie man die jungen und die älteren Gesellschaftsgruppen für die Anwendung der digitalen Möglichkeiten begeistern kann. Die Fragen der Wirtschaftlichkeit, des Marktpotenzials

und der technischen Optimierung sind ebenfalls wichtig. Die Klärung dieser Fragen ist Sinn und Zweck eines Pilot- oder Modellprojekts. Zudem soll überprüft werden, wo die Modelle gut laufen und wo es Probleme gibt. Im Falle von Problemen muss Abhilfe geschaffen werden.

(Beifall bei der FDP)

Das soll mit oder auch ohne den Antrag geschehen. Wenn man sich die Formulierungen in der Forderung zu Gemüte führt, dann muss man schon auf zwei fragwürdige Formulierungen hinweisen: "Auf Basis der avisierten Evaluierungen" – avisiert heißt, die Evaluationen stehen noch aus. Um die Projekte auswerten zu können, muss eine Evaluation vorliegen und nicht nur avisiert sein. Nur so können daraus Schlüsse gezogen werden. Auf die andere fragwürdige Formulierung hat Frau Kollegin Karl bereits hingewiesen. Man soll das Ganze "im Rahmen der Stellen und Mittel künftiger Haushalte" machen. Diese Verknüpfung ist unnötig.

(Zurufe von Abgeordneten der FREIEN WÄHLER: Weiter denken darf man immer!)

Wir werden schauen, was aus den Erfahrungen dieses Projektes an Konsequenzen möglich sind, um dies auszurollen, und was dafür benötigt wird. Wir werden dann auch die entsprechenden Anträge stellen. Ich denke, das werden auch die Kolleginnen und Kollegen der Koalition so sehen und machen. Dann werden sie auch die notwendigen Stellen und Mittel in künftigen Haushalten zur Verfügung stellen. Dem Antrag ist in der Tat zuzustimmen. Sehr viel Mehrwert erwarte ich mir darüber hinaus aber nicht.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner darf ich nun Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger aufrufen.

(Alexander König (CSU): Der evaluiert das jetzt gleich!)

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrtes Präsidium! Allein die Tatsache, dass das Thema Digitalisierung der ländlichen Räume durch diesen Antrag zur Sprache kommt, war es wert, dass dieser Antrag gestellt wurde. Es ist davon auszugehen, dass wir auch ohne den Antrag das Thema weitergeführt und in die Breite getragen hätten, trotzdem ist es wichtig, in diesem Haus den Grundkonsens herzustellen, dass nämlich die Digitalisierung eine Chance für die ländlichen Räume ist. Sie ist eine Chance, die vielleicht vor einigen Jahren noch nicht so gesehen wurde, als dieses Projekt erdacht und gestartet wurde. Zunächst hat man gemeint, die Digitalisierung betrifft die Städte, sie betrifft die große Industrie, hat aber mit dem Dorf, dem ländlichen Raum, nicht viel zu tun.

(Florian von Brunn (SPD): Wir haben das schon immer gesehen!)

Insofern ist es der Mehrwert, dass wir uns heute über alle Parteigrenzen hinweg einig sind, dass wir die Digitalisierung vorantreiben müssen. Dieses Modellprojekt der fünf digitalen Dörfer, über Bayern verteilt, ist mit Sicherheit Anschauungsunterricht und Probeweise für viele weitere Anwendungen, die wir ohne dieses Projekt nicht gehabt hätten. Es geht darum, hier den Grundkonsens herzustellen. Mir geht es darum, dass wir uns hier in diesem Hause einig sind, dass wir die digitale Infrastruktur, die mobile Infrastruktur ausbauen müssen, um diese Techniken überhaupt anwenden zu können.

Heute werden Sie draußen im Kommunalwahlkampf mit Beschlüssen konfrontiert, dass man keine Antennen will, dass man 4G nicht will, dass man 5G nicht will. Das sind Grundsatzdebatten, meine Damen und Herren, die auf der Sorge beruhen, dass da vielleicht etwas hinsichtlich der gesundheitlichen Gefährdung nicht vollständig erforscht sein könnte. Ich stelle fest, wir Politiker sind hier über die Parteigrenzen hinweg alle der Meinung, dass der Mobilfunkstandard deutlich ausgebaut werden muss, dass in jedes Dorf das schnelle Internet kommen muss, damit wir mit diesen Techniken von der regionalen Lebensmittelversorgung über den Rufbus und den Tourismus bis hin zum Wohnen und zu den öffentlichen Diensten alles von zu Hause aus vom iPhone erledigen können. Damit ist schon viel gewonnen, weil wir uns nicht in Grundsatzdebatten verlieren und die Dinge infrage stellen.

Natürlich kann man immer sagen, es gibt Regionen auf dieser Welt, in denen alles sehr viel besser ist. Teilweise sind das allerdings auch Gerüchte; denn wenn man wirklich dort ist, stellt man fest, dass die Welt dort auch nicht aus Gold ist. Ich war in Norwegen, ich war in Schweden. Diese Staaten werden immer dafür gelobt, dass sie in der Digitalisierung sehr viel weiter wären als Deutschland. Sie sind es eventuell in einigen Ansätzen, an anderer Stelle sind sie es aber nicht. Jedenfalls ist es nicht durch die Bank der Fall, dass wir hier digitales Entwicklungsland wären, wie es gerne kolportiert wird. Natürlich ist das eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung, und es ist mit viel Steuergeld verbunden, die Dinge umzusetzen. Ich weise alle Kritiker darauf hin, dass Bayern das einzige Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ist, das überhaupt ein Mobilfunkförderprogramm aufgesetzt hat.

(Alexander König (CSU): Das ist wahr!)

Andere Länder haben sich jetzt an uns gewandt und wollen nach dem Modell Bayern das Ganze nachahmen. Das machen sie drei Jahre später als wir. So schlecht sind wir innerhalb Deutschlands also nicht unterwegs. Das ist schon vor meiner Amtszeit aufgesetzt worden, deshalb will ich mich da nicht mit fremden Federn schmücken.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Dieses Mobilfunkförderprogramm wurde unter meinen Amtsvorgängern, auch unter Ilse Aigner aufgesetzt. Das wurde dann in Brüssel eingereicht. Es hat sehr lange gedauert, bis die Dinge dann evaluiert worden sind und bis zugestimmt wurde. Das sind jetzt aber unsere Aufgaben. Vielleicht muss man sich gegenseitig durch Kritik auf Trab halten, aber man sollte fair miteinander umgehen. Außerdem sollte man die Dinge gemeinsam nach außen vertreten. Jawohl, von 2.000 Gemeinden in Bayern haben wir in 900 immer noch weiße Flecken.

(Alexander König (CSU): Das liegt an der falschen Ausschreibung vom Bund!)

Mittlerweile haben sich aber 500 Bürgermeister von diesen 900 Gemeinden bei uns gemeldet. Sie machen jetzt mit bei der Standortsuche. Das ist mehr als die Hälfte derer, die noch Probleme haben. Sie gehen jetzt aktiv mit. Sie wollen einen Mobilfunkmasten errichtet haben und wollen die bayerischen Fördergelder abrufen.

Parallel läuft schon die Debatte um 5G. Wir sind draußen auch mit Informationsveranstaltungen unterwegs, um die Bedenken auszuräumen, um die Menschen auf diesem Weg mitzunehmen. Ich trage das auch in die Wirtschaft, in die Breite. Sie haben mitbekommen, dass wir in Waldkirchen damit beginnen, ein Zentrum für Digitalisierung im Tourismus einzurichten. Wir wollen ein Signal setzen, denn in den ländlichen Räumen ist die Digitalisierung vielleicht noch der größere Mehrwert als in den Städten, wo man ohnehin die kürzeren Wege hat. Am Land wird die Digitalisierung noch mehr zur positiven Entwicklung beitragen als in den Städten. Das ist

anders, als es gedacht war, ist umgekehrt. Tourismus ist eine ganz große Chance, das umzusetzen.

Ich glaube, es ist eine politische Aufgabe über alle Parteigrenzen hinweg, dieses Thema – und dabei sind diese fünf digitalen Dörfer ein Leuchtturm – in die Breite zu tragen. Die Digitalisierung in ihrer Gesamtheit muss positiv gewertet und nach außen verkauft werden. Kritikern muss man die Gegenargumente entgegenstellen. Dabei muss man die Menschen mitnehmen, und zwar über alle Altersgruppen hinweg. Die Digitalisierung ist nicht nur ein Ding für die Jungen. Es ist nicht so, dass die Oma das nicht macht, nein, man ist immer wieder überrascht, wie gerade die ältere Generation sich mit diesen modernen Geräten arrangiert. Sie sind dabei, ihr Lebensumfeld damit zu optimieren. Denken wir an die Lebensmittelversorgung am Land, an die Gesundheitsdienste und dergleichen. Für eine ältere Person in einem dünn besiedelten ländlichen Gebiet ist es wichtiger, sich hier anzuhängen, als für jemanden, der in einer dicht besiedelten Region unter größerer sozialer Beobachtung steht. Insofern bietet die Digitalisierung gerade auch für die ländlichen Räume eine große Chance.

Ich sage Danke für diesen Antrag, der Anlass war, dieses Thema noch einmal ins Bewusstsein aller Abgeordneten zu rufen. Ich bin überzeugt, dass mehr als die Hälfte des Landtags gar nicht gewusst hat, dass es in Bayern dieses Programm "Digitales Dorf Bayern" gibt, wenn wir heute nicht darüber diskutiert hätten. Jetzt wissen wir es alle. Wir wissen, wo wir hinmüssen. Wir müssen dieses Thema in die Fläche tragen. Die Digitalisierung ist unsere Chance. Deshalb vielen Dank für diesen Antrag!

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

(Unruhe auf der Regierungsbank und bei den GRÜNEN)

– Ich darf Sie bitten, wieder Ruhe einkehren zu lassen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 18/6549 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der Abgeordnete Markus Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Mehr Frauen in die Kommunalparlamente: Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Ehrenamt stärken", Drucksache 18/6548, bekannt. Mit Ja haben 53 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 110 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es 3. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun das Abstimmungsergebnis zu dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Markus Rinderspacher und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Kommunalparlamente müssen weiblicher werden!", Drucksache 18/6570. Mit Ja haben 45 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 123 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Halal-Fleischprodukte mit Schockbildern versehen (Drs. 18/6550)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Ralf Stadler von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Tobias Reiß (CSU): Das ist ein Schockredner!)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben letzte Woche im Zusammenhang mit dem Tierwohl über die Unterbringung von Zuchtsauen im Kastenstand debattiert. Heute diskutieren wir über einen viel krasserem Verstoß gegen das Tierwohl.

Im letzten Jahr haben wir bei den großen deutschen Tierschutzorganisationen angefragt, wie sie zur Ausnahmegenehmigung des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums stehen, die das betäubungslose Schlachten aus religiösen Gründen auch weiterhin ermöglicht. Es ist bezeichnend, dass nur eine einzige Tierschutzorganisation, PETA, geantwortet hat.

In der E-Mail heißt es:

Das Tierschutzgesetz legt in § 4a fest, dass ein warmblütiges Tier nur mit vorheriger Betäubung geschlachtet werden darf. Eine zum Schächten benötigte Ausnahmegenehmigung erteilen die zuständigen Behörden jedoch nur in sehr seltenen Einzelfällen und unter strengen Auflagen. Einen Schächt-Schlachthof kann es in Deutschland also schon aus rechtlichen Gründen nicht geben. Wir prüfen hinsichtlich des aktuellen Falls in Niedersachsen rechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen.

Ich weiß nicht, ob PETA dieser Ankündigung Taten folgen ließ. Tatsache ist aber, dass Halal-Schlachten nicht nur in Frankfurt, Berlin oder München, sondern zum Beispiel auch im beschaulichen Volkmannsdorf bei Moosburg praktiziert wird. 75 % der deutschen Bevölkerung lehnen das Schächten ab.

Eine betäubungslose Tötung ist für ein Tier mit unfassbarer Angst und großer Qual verbunden. Wer es sich antun will, kann im Internet zahlreiche Videos mit unglaublich grausamen Szenen finden, in denen Tiere auf diese Weise zu Tode gequält werden. Ein Bild sagt mehr als tausend Worte.

Die Abwägung zwischen Tierwohl und Profitinteressen muss zugunsten unserer Mitgeschöpfe ausfallen. Hinweise auf Halal-Fleischprodukte wären ein geeignetes Mittel, um den Tierschutz zu fördern. Vergleichende Untersuchungen zeigen, dass drastische Bilder auf Zigarettenschachteln dazu führen, dass sich Raucher häufiger mit den Warnhinweisen auseinandersetzen.

Zur Verdeutlichung: Bei einer rituellen Schlachtung ohne Betäubung sind die Tiere bei vollem Bewusstsein. Hierzu gibt es umfangreiche Studien, die beweisen, dass es beim Schächten keinen Sekundentod gibt. Im Gegenteil dauert die Agonie bis zu 15 Minuten, innerhalb derer die Tiere verzweifelt nach Luft ringen; hier hilft auch keine elektrische Kurzzeitbetäubung.

Offensichtlich ist unsere katastrophale Regierung nicht in der Lage, ein importiertes Schlachtritual im Sinne des Tierschutzes zu verbieten. Wir sollten Halal-Fleischprodukte aber zumindest mit großen Warnhinweisen in Text und Bild versehen, um die Verbraucher über diese mittelalterlichen Schlachtmethoden zu informieren.

Die EU-Verordnung von 2013 verbietet das betäubungslose Schlachten aus religiösen Gründen nicht. Sie ermöglicht den Mitgliedsländern aber, strengere nationale Vorschriften zu erlassen. Fleisch, das aus rituellen Schlachtungen stammt, bei denen das Tier vorher nicht betäubt wurde, darf auch nicht das europäische Bio-Siegel tragen. Das hat der Europäische Gerichtshof entschieden. Die Begründung: Diese Methode hält das Leiden der Tiere nicht so gering wie möglich.

Für die Schweiz ist hervorzuheben, dass das Schächten dort seit 1893 verboten ist. Im März 2002 ist ein Versuch interessierter Kreise, das Schächten wieder einzuführen, gescheitert. Hier zeigt sich wahre Demokratie.

Ein Schlupfloch für die Umgehung unserer Gesetze besteht darin, die Tiere ins Ausland zu überführen, dort betäubungslos zu schächten, um dann die Schlachtprodukte wieder nach Deutschland einzuführen. Erst gestern wurde das in einem Bericht im ZDF gezeigt. Deutsche Rindviecher werden in die Türkei gefahren, dort geschächtet, und das Fleisch wird wieder zurückgeschickt.

Warnhinweise auch auf Importprodukten könnten dazu beitragen, den Kontrolldruck zu erhöhen. Der Verbraucher könnte seine wirtschaftliche Macht durch sein Kaufverhalten ins Spiel bringen und dadurch auf das Tierwohl Einfluss nehmen.

Tierwohl darf sich nicht nur auf artgerechte Haltung beschränken. Praktiziertes Tierwohl endet erst mit einer Schlachtungsmethode, die dem Tier unnötiges Leid erspart.

Meine Damen und Herren, ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag. Die Tiere und auch mitfühlende Menschen werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Dr. Petra Loibl von der CSU-Fraktion auf.

Dr. Petra Loibl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben soeben gehört, dass dieser Antrag darauf abzielt, sogenannte Halal-Fleischprodukte, die in Deutschland verkauft werden, mit Schockbildern zu versehen. Lassen Sie mich zur Schaffung einer Faktenbasis kurz auf die gesetzlichen Vorgaben zur betäubungslosen Schlachtung eingehen.

Erstens. Es gibt eine EU-Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung. Hiernach ist zur Ausschaltung des Wahrnehmungs- und Empfindungsvermögens der Tiere vor der Schlachtung eine Betäubung durchzuführen.

Zweitens. Nach dem nationalen Tierschutzgesetz besteht ein grundsätzliches Verbot des betäubungslosen Schlachtens, auch "Schächten" genannt. Ein warmblütiges Tier darf nur geschlachtet werden, wenn es vor Beginn des Blutentzugs zum Zwecke des Schlachtens sachkundig betäubt worden ist.

Sie führen in Ihrem Antrag aus, eine kurzzeitige Betäubung für den Entbluteschnitt gewährleistet nicht, dass die Tiere keine unnötigen Schmerzen erlitten. Das ist schlichtweg falsch. Sie können das überall nachlesen. Dazu gibt es wissenschaftlich belegte Daten. Unter sachkundiger Anwendung der Elektrokurzzeitbetäubung am Kopf des Tieres

(Andreas Winhart (AfD): Machen Sie sich erst mal kundig!)

werden die Tiere in Sekundenbruchteilen wirksam betäubt.

(Widerspruch des Abgeordneten Ralf Stadler (AfD))

Sie sprechen das Schlachten ohne Betäubung aus religiösen Gründen an. Dieses ist, wie Sie dargelegt haben, nach dem nationalen Tierschutzgesetz nur mit einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Behörde möglich. Das steht in § 4a des Tierschutzgesetzes. Voraussetzung hierfür ist das Erfordernis, den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu entsprechen.

In Bayern wurden durch die dafür zuständigen Behörden seit mehr als fünf Jahren keine Genehmigungen für betäubungsloses Schlachten erteilt. Wenn Sie feststellen, dass betäubungsloses Schlachten in Bayern dennoch durchgeführt wird, handelt es sich um einen Gesetzesverstoß, den Sie gemäß Ihrer Staatsbürgerpflicht zu melden haben.

Vielleicht meinen Sie aber auch die rituelle Schlachtung anlässlich des islamischen Opferfestes. Das islamische Opferfest findet jährlich an wenigen Tagen im Jahr statt.

(Widerspruch bei der AfD)

An diesen Tagen werden Tiere nach Anzeige, Genehmigung und Anmeldung bei der zuständigen Behörde unter Aufsicht eines amtlichen Tierarztes rituell, aber nach Elektrobetäubung geschlachtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Ansatz besteht darin, den Absatz des auf diese Art – rituell, aber mit gesetzlich gültiger und wirksamer Betäubung – geschlachteten Fleisches voranzutreiben und zu forcieren.

Sie wollen Halal-Fleischprodukte mit Schockbildern kennzeichnen. Wie Sie in Ihrem Antrag ausgeführt haben, wissen Sie, dass "halal" bedeutet: erlaubt für Muslime. Im Umkehrschluss heißt das also, dass das Fleisch aus ritueller Schlachtung nach Betäubung bei bestimmten Gruppen von Muslimen erlaubt ist.

Es gibt einige wenige Verbrauchergruppen, die gezielt auf das betäubungslos geschlachtete Fleisch Wert legen.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Man soll dieser Verbrauchergruppe auch Rechnung tragen. Ich halte es aber nicht für zielführend, eine besondere Kennzeichnung einzuführen.

Kurz noch zur Kennzeichnung gemäß dem Tierschutzlabel: Das Tierschutzlabel soll für mehr als den gesetzlich vorgeschriebenen Tierschutz bürgen. Hierzu gibt es viele Privatinitiativen. Bald wird es ein staatliches Tierwohlkennzeichen geben.

Sie haben ausgeführt, dass der EuGH entschieden hat: Fleisch aus ritueller Schlachtung ohne vorherige Betäubung darf kein EU-Bio-Siegel tragen. Das ist der Schritt in die richtige Richtung. Die EU-Öko-Verordnung verlangt, bei der Schlachtung das Leiden der Tiere so gering wie möglich zu halten. – Eine Schlachtung ohne Betäubung ist dazu sicherlich nicht geeignet; darin sind wir uns wohl alle einig. Es ist auch nicht zu erwarten, dass Fleisch aus betäubungsloser Schlachtung generell mit einem Tierschutzlabel gekennzeichnet werden soll.

Zusammenfassend: Unser Ansatz muss sein, den Absatz von Halal-Fleischprodukten aus ritueller Schlachtung mit Betäubung zu unterstützen; dann wird auch die Nachfrage nach Halal-Fleisch aus der betäubungslosen Schlachtung sinken oder diese in Bayern nicht mehr nötig sein. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU):
Was dazugelernt!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Stadler. – Bitte schön, Herr Stadler.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrte Frau Loibl, ich bin wirklich entsetzt. Ich würde Sie gerne mal einladen, ein solches Schlachtritual anzuschauen.

(Lachen bei der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Dr. Petra Loibl (CSU): Welches Schlachtritual, Herr Kollege?

Ralf Stadler (AfD): – Darf ich bitte ausreden? – Sie reden von Elektroschockbetäubung; wenn die Gurgel durchgeschnitten wird, ist der Schluckreflex immer noch da. Schauen Sie sich einmal an, was da passiert! Bei der Ferkelkastration hätten Sie am liebsten, dass der Bauer sein Schweinchen in die Tierklinik bringt, und da lassen Sie so etwas zu. Schämen Sie sich!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dr. Petra Loibl (CSU): Herr Kollege, Sie zweifeln gerade Schlachtmethoden an, die in Bayern legal und nach allen Regeln der Wissenschaft zugelassen sind. Sie reden von Einzelfällen nicht sachgemäß durchgeführter Betäubung, die an einem Schlachthof vielleicht vorkommen. Aber Sie müssen mir nicht erzählen, dass in Schlachthöfen oder in Metzgereien in Bayern generell Tiere nicht ordnungsgemäß betäubt werden.

(Unruhe bei der AfD – Alexander König (CSU): Zuhören bildet!)

Bitte informieren Sie sich, und lassen Sie sich das einmal zeigen! Wenn Sie es dann nicht verstehen, lassen Sie es sich auch noch erklären – es gibt wissenschaftliche Erkenntnisse und Aufzeichnungen dazu –, dann können Sie sicherlich die Behauptung widerlegen, in Bayern würde nicht tierschutzgerecht geschlachtet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Rosi Steinberger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag der AfD gelesen habe, habe ich mir kurz gedacht, ob man nicht auch für manche Anträge Schockbilder verwenden könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD – Zurufe von der AfD)

Kollege Stadler, eine Frage: Wenn Sie solche tierschutzwidrigen Praktiken kennen und davon wissen und die Kollegin Loibl zum Anschauen einladen, ist es Ihre Pflicht, diese Dinge anzuzeigen. Sollten Sie Kenntnis von tierschutzwidrigen Schlachtungen haben, dann zeigen Sie diese bitte an und führen Sie hier nicht das große Wort!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der SPD)

Aber nun zu Ihrem Antrag. Sie reiten wieder mal auf der populistischen Welle. Sie beklagen einen Umstand, den Sie aber noch nicht einmal ordentlich begründen können, siehe die Begründung Ihres Antrags. Was heißt eigentlich "halal"? Sie ignorieren auch die gesetzlichen Grundlagen, die Frau Dr. Loibl ausführlich dargestellt hat. Zum Schluss präsentieren Sie uns Lösungen, die völlig untauglich sind.

Ich denke, den Rest hat Frau Dr. Loibl schon richtig eingeordnet. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Benno Zierer, Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorweg zu sagen: Das Schlachten von Tieren ganz ohne Betäubung entspricht absolut nicht unseren Vorstellungen von Tierschutz. Das Tierschutzgesetz verbietet das auch. Grundsätzlich ist Schlachten ohne Betäubung nach unseren Standards nicht möglich.

Die Rechtslage bei Halal-Schlachtungen ist bereits ausführlich dargestellt worden. Es kann zwar unter strengen Auflagen Ausnahmegenehmigungen geben; aber die meisten Tiere, die in Deutschland geschlachtet werden, werden zuvor mit Strom betäubt, und zwar – davon gehe ich aus – ordentlich.

In einigen Ländern, aus denen Halal-Fleisch importiert wird, ist diese Kurzzeitbetäubung gesetzlich vorgeschrieben, zum Beispiel in Neuseeland. Von dort kommt besonders viel Halal- und koscheres Lammfleisch. Das bedeutet, bei der Kennzeichnung mit Schockbildern – das ist die Überschrift des Antrags – müsste man sogar nach den Ländern unterscheiden, aus denen das Fleisch kommt, oder nachetikettieren.

(Zuruf von der AfD: Richtig! Bravo!)

Ich bin generell kein Freund solcher Schockbilder. Wo wollen wir damit anfangen, wo hören wir auf? Man kann alles übertreiben. Sollen wir dann auch auf jedes Ei ein Bild kleben, wie das Ei aus der Henne rutscht?

(Lachen und lebhafter Widerspruch bei der AfD)

– Seien Sie einmal stad und hören Sie zu! Wir hören uns euer Zeug auch an.

Sollen wir dann auch auf den Halsgrat oder das Schnitzel aus ordentlicher Schlachtung einen Aufkleber machen mit einem Schwein, das geschlachtet wird?

(Widerspruch bei der AfD)

– Das ist der nächste Schritt. Hört doch auf! – Sollen wir vielleicht auf jedes Handy ein Foto von einem Minenarbeiter im Kongo aufdrucken? Ich hätte noch einen besseren Vorschlag – damit könnten wir die Leute von Drogen wegbringen –: Wir kleben auf jede Bierflasche ein Logo der AfD und ruinieren somit unsere Brauereien. Das wäre doch mal was!

(Beifall und Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD – Zuruf von der AfD: Schämen Sie sich! – Ralf Stadler (AfD): Das ist sehr sachlich! Den Tierschutz mit Füßen treten, mehr können Sie nicht!)

Es wird überhaupt nicht präzisiert, ob damit private Tierschutzlabel gemeint sind oder das geplante Tierwohlkennzeichen des Bundes.

Es ist nicht zu erwarten, dass Fleisch aus Halal- oder koscherer Schlachtung das Tierschutzlabel bekommen wird.

Wir haben verschiedene Label und Siegel. Allen ist gemein, dass sie Produkte kennzeichnen sollen, die oberhalb der gesetzlichen Mindeststandards erzeugt wor-

den sind. Die Betäubung bei der Schlachtung ist gesetzlicher Standard. Gegebenenfalls müssten die Gesetze geändert werden. In Bayern gibt es diese Schlachtungsform sowieso nicht. Genau aus diesen Gründen ist Ihr Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Es besteht immer noch die Möglichkeit zur Zwischenbemerkung. Dann kann man eine Frage an den Redner formulieren. – Nein, das war keine Zwischenbemerkung. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Ruth Müller, SPD-Fraktion, auf.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD "Halal-Fleischprodukte mit Schockbildern versehen" geht völlig am Thema Tierschutz und an dem Thema vorbei, um das es uns als bayerische Politiker und Politikerinnen eigentlich gehen sollte, nämlich um das Thema Tierwohl, das vom Beginn des Lebens bis zum Schlachten eines Tieres berücksichtigt werden soll. Dazu haben wir als SPD-Landtagsfraktion bereits 2014 und 2015 Anträge unter dem Motto "Halal aus Bayern" gestellt, die leider abgelehnt worden sind.

Zur Ehrlichkeit gehört zu sagen, dass nicht nur wir Deutsche gern und viel Fleisch essen, sondern auch über vier Millionen Muslime, die sich teilweise nach den Speisevorschriften des Koran ernähren. 70 % des Halal-Fleisches, das Muslime in Bayern verzehren, stammt aus Neuseeland. Da wir in Bayern jedoch ausreichende Mengen Rindfleisch erzeugen und auch exportieren, sollten wir auch in Bayern dafür sorgen, dass nach Halal-Vorgaben geschlachtet werden kann. Das muss dann im Rahmen des Tierschutzgesetzes durch eine Betäubung erfolgen. Das wird beispielsweise im Schlachthof München so durchgeführt. Unsere Erzeugerinnen und Erzeuger haben dann eine zusätzliche Abnahmegarantie für ihre Fleischprodukte, die hier erzeugt, geschlachtet und vermarktet werden und damit unnötig lange Tiertransporte vermeiden.

Schockbilder auf Halal-Fleischprodukten sind nicht die Lösung des Problems, sondern nur populistische Stimmungsmache. Das empfinde ich als katastrophal. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Abgeordnete, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Winhart, AfD-Fraktion. Bitte, Herr Winhart.

Andreas Winhart (AfD): Frau Müller, ich glaube, ich habe mich gerade verhört. Vielleicht können Sie bestätigen, was ich gerade gehört habe. Sie haben gerade gesagt, Sie wollen, dass in Bayern regulär nach Halal-Vorgaben geschlachtet, sprich: geschächtet, werden kann, also auch bayerische Rinder geschächtet werden können. Sie begründen das damit, dass man damit unnötige Tiertransporte verhindert. Ich glaube, Sie haben da ein bisschen die Ausgewogenheit verloren. Tiertransporte wollen wir alle nicht. Die wollen wir aus Gründen des Tierschutzes alle kurz halten. Da sind wir uns alle einig, glaube ich. Aber deswegen Schächtungen zu erlauben, obwohl dieser Tötungsvorgang mehr als grausam und wirklich ekelnerregend ist, kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Ruth Müller (SPD): Zum Thema Ernsthaftigkeit: Ausgerechnet von Ihnen ist das nicht die richtige Frage, wenn ich diesen Antrag sehe.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie müssen nicht in Frage stellen, ob ich etwas ernst meine oder nicht. Um es noch einmal zu verdeutlichen: Ich habe nicht gesagt, dass bei uns in Bayern geschächtet werden soll, sondern – –

(Zuruf von der AfD: Sie haben es doch gesagt! – Zuruf von der SPD: Nein!)

– Nein, das habe ich nicht gesagt, und ich lasse mir auch nicht von Ihnen das Wort im Mund umdrehen.

(Zuruf von der AfD: Das weiß ich genau!)

Ich habe gesagt, wenn bei uns in Bayern unsere Fleischprodukte mit einem Siegel "Halal aus Bayern" versehen werden, dann haben wir die Verantwortung dafür, wie geschlachtet worden ist, nicht dafür, dass geschächtet worden ist, sondern dafür, dass nach den Maßgaben des Tierschutzgesetzes betäubt und geschlachtet worden ist, sodass es dann als Halal-Fleisch verkauft werden kann.

(Zuruf von der SPD: Genau, das hat sie gesagt und nichts anders!)

Dafür brauchen wir keine Schockbilder. Schockbilder halten letzten Endes niemanden davon ab, zu rauchen, Alkohol zu konsumieren oder vielleicht die AfD zu wählen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr richtig! – Zuruf von der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das deutsche Tierschutzgesetz lässt keine betäubungslosen Schlachtungen zu. Zwar kann aus religiösen Gründen eine Ausnahmegenehmigung von den entsprechenden Behörden erteilt werden, dies ist in Bayern aber seit Jahren nicht geschehen. Insofern gibt es gar kein Halal-Fleisch in Bayern, welches man in irgendeiner kruden Form kennzeichnen könnte.

Wie es die anderen Kolleginnen und Kollegen schon klargemacht haben, sind Tierschutzverstöße – auch aus religiösen Gründen – niemals hinnehmbar. Unser Einfluss in entsprechenden Drittländern zu diesem Thema ist jedoch sehr begrenzt. Außerdem können wir bei Fleischimporten aus diesen Drittländern nicht nachweisen, ob dieses Fleisch nach tierschutzrechtlichen Bedingungen geschlachtet worden ist oder nicht.

Den Ausführungen der Vorrednerinnen, insbesondere von Frau Dr. Loibl, kann ich mich nur anschließen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Schockbilder auf AfD-Wahlplakate!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/6550 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion.

(Zuruf von der AfD: Die Tierschutzpartei!)

Wer ist dagegen? – Die FDP, die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
"Pakt für Freiheit" auf Eis legen (Drs. 18/6551)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
"Pakt für Freiheit" richtig umsetzen - Europäische Union als Hauptproblem der Überbürokratisierung identifizieren (Drs. 18/6571)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Annette Karl. Bitte, Frau Karl.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der "Pakt für Freiheit" wurde am 04.02.2020 unterzeichnet, auf der einen Seite von Staatsminister Florian Herrmann und Staatsminister Aiwanger, auf der anderen Seite von den Vertretern der bayerischen Wirtschaftsverbände.

"Pakt für Freiheit" ist ein wirklich großer Titel. Die Frage ist nur: Wessen Freiheit ist eigentlich in Bayern bedroht, oder wessen Freiheit muss in Bayern oder weltweit gesichert werden?

Es geht um den Wirtschaftsbereich. Also lasst uns spekulieren: Geht es vielleicht um die Freiheit der Frauen in Pakistan, die in Fabriken eingeschlossen sind, um unsere Billigklamotten zusammenzunähen? Geht es vielleicht um die Freiheit junger Arbeitnehmer in Deutschland, sich keine Sorgen um die Zukunft mehr machen zu müssen, obwohl ihr Job immer nur auf ein Jahr befristet ist?

(Beifall bei der SPD)

Oh nein! Es geht um die Freiheit der Unternehmer in Bayern, gefangen hinter den Gitterstäben der Bürokratie. Bürokratie wird in diesem Pakt als das Böse schlechthin dargestellt: Bürokratie bremse die Unternehmen aus. Ja, sie stranguliere geradezu die Unternehmen. Ich kann dazu nur sagen: Wenn das das einzige Problem der Unternehmen in der heutigen Zeit in Bayern wäre, wären wir froh darum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, laut Pakt soll jetzt Deregulierung die Freiheit bringen. Dazu zwei grundsätzliche Anmerkungen:

Erstens. Die Freiheit des einen hat genau da Grenzen, wo die Freiheit des anderen durch dessen Tun bedroht ist. Man kann tun, was man will, solange man nicht jemanden anderen damit schädigt.

Zweitens. Bürokratie, also staatliche Regelungen und Leitplanken, sind auch ein Schutzfaktor für Verbraucher, für Bürger und für Arbeitnehmer. Es kommt auf das Maß an. Überbordende Bürokratie ist wachstumsschädlich. Notwendige Bürokratie ist ein Garant der sozialen Marktwirtschaft. Der Pakt predigt die Deregulierung als Wert an sich, als Ersatz für eine gute und funktionierende Wirtschaftspolitik.

Die Freiheit für alle bedeutet auch die Freiheit für die schwarzen Schafe in der Unternehmerschaft. Sie schadet damit direkt und unvermittelt auch den vorbildlichen Unternehmern, die versuchen, alle Regeln einzuhalten.

Wie haben wir uns nun die Freiheit vorzustellen? Augen zu und durch? Augen zu beim Thema Mindestlohn? Augen zu beim Thema Steuerehrlichkeit? Augen zu

beim Thema überlanger Arbeitszeiten? Augen zu beim Thema Umwelt- und Verbraucherschutz? Ich sage ganz klar: Nein!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in den letzten Wochen bei der Diskussion zum Thema Deregulierung des Ladenschlusses, eines der Lieblings- und zum Scheitern verurteilten Projekte unseres Wirtschaftsministers, gehört, dass auch die CSU hier ganz klar sagt: Nein, wir brauchen hier Leitplanken. Wir brauchen die Vorschriften. Das ist der Schutz der Arbeitnehmer.

Wir brauchen deshalb eine Neuauflage der Beratungen zu einem vernünftigen Pakt mit den Wirtschaftsverbänden, aber auch mit den Vertretern der Arbeitnehmer, also den Betriebsräten und Gewerkschaften. Um keine Zeit zu verlieren, kann die Staatsregierung mittlerweile all die guten Dinge, die auch in diesem Pakt stehen und die längst hätten erledigt werden können, einfach umsetzen, so zum Beispiel die Vereinfachung von Förderprogrammen – wir haben das als SPD schon seit Jahren gefordert – oder die bessere Vernetzung von Daten zwischen den Behörden. Dazu gab es von mir einen Antrag zum Nachtragshaushalt. Der wurde natürlich leider abgelehnt.

In dem neuen Pakt kann man dann auch festlegen, wo angesichts neuer Arbeitswelten neue Regelungen nötig sind, sei es ein Tarifreuegesetz, ein Weiterbildungsanspruch oder mehr Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte bei Umstrukturierungen. So, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wird ein Schuh für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und für Bayern daraus.

(Beifall bei der SPD)

Das Ziel muss sein: Freiheit für alle, ohne Zukunftssorgen leben und arbeiten zu können.

Den Antrag der AfD, der wieder ganz einseitig die EU als Sündenbock für alle Bürokratie beschreibt, obwohl die meiste hausgemacht ist, lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Katrin Ebner-Steiner von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der heutige Antrag der SPD möchte im Kern den "Pakt für Freiheit", der die überbordende Bürokratie reduzieren will, wörtlich auf Eis legen. Zudem will uns die SPD in ihrem Antrag weismachen, dass Bürokratieabbau mit arbeitnehmerfeindlicher Politik gleichzusetzen ist und Bürokratie eigentlich etwas Gutes sei. Für mich ist das ein einziger Propagandakatalog,

(Florian von Brunn (SPD): So ein Schmarren!)

den Sozialismus in Europa durchzudrücken.

(Widerspruch bei der SPD)

Dieser Antrag trieft vor Ideologie. Staatliche Eingriffe, sprich: Bürokratieausbau in fast allen Lebensbereichen unter dem Deckmantel so warmherzig klingender Begriffe wie sozial, gerecht und solidarisch – Effekthascherei vom Feinsten.

Ausgangsthese ist, dass im Land Kinder- und Altersarmut herrschen. Das ist in vielen Fällen auch korrekt. Die Lösung, die Sie vorschlagen, ist aber keine, sondern führt vielmehr zu einer dramatischen Beschleunigung der Entwicklung; denn wer eine EU-Arbeitslosenversicherung fordert, der führt quasi in diesem Bereich eine Haftungsunion ein

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

mit der Folge, dass Arbeitslosigkeit im Süden gefestigt wird, weil Anreize fehlen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist falsch!)

Bei uns im Norden tritt der Effekt der Verteuerung von Arbeit ein, sodass auch hier indirekt die Arbeitslosigkeit verstärkt wird. Der EU-weite Mindestlohn hat dieselbe Wirkung: Er erhöht die Arbeitslosigkeit; denn die Nachfrage nach Arbeit sinkt.

(Florian von Brunn (SPD): Das Gegenteil ist richtig! Neofaschistisch und neoliberal!)

Zu allem Überfluss werden Steuererhöhungen verlangt, abgesehen davon, dass die Steuerverwaltung gerade in Deutschland immer monströser wird. Die beste Armutsbekämpfung ist immer noch eine florierende Wirtschaft mit starkem Mittelstand.

(Beifall bei der AfD – Alexander König (CSU): Das stimmt natürlich!)

Wir brauchen daher dringend weniger Steuern, nicht mehr. Mit höheren Steuern jagen wir genau die Strukturen, die uns seit Jahrhunderten Wohlstand garantieren, aus Deutschland und aus Europa hinaus. Die Gewinner sind China und noch die USA.

Die SPD hat seit Jahrzehnten immer dieselbe Lösung, die keine ist: Steuern erhöhen, Bürokratie ausweiten. Es gibt nur einen Gewinner: den Staatsapparat, der sich wie eine Krake immer weiter ausdehnt, während der Mittelstand, die familiengeführten Unternehmen weiter ausgedünnt werden – ausgerechnet in Zeiten übersprudelnder Steuereinnahmen, ausgerechnet in Zeiten einer sich abzeichnenden Rezession nicht nur im Süden, sondern auch bei uns im Norden, dort, wo der Lebensquell Europas liegt.

Wer wie die SPD jetzt Steuererhöhungen verlangt, ist nicht ganz bei Trost, oder mit Franz Josef Strauß: Irren ist menschlich, immer irren ist sozialdemokratisch. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Alexander König (CSU): Der Strauß hat schon viele wahre Sachen gesagt!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Walter Nussel. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Walter Nussel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur AfD will ich nur so viel sagen: Die EU, die Sie an den Pranger stellen, ist nicht immer diejenige, die noch mehr Bürokratie drauflegt – das sind wir schon oft auch selber, gerade der Bund. In meiner nunmehr dreijährigen Arbeit als Beauftragter für Bürokratieabbau muss ich feststellen: Das Gold Plating kommt oftmals aus Deutschland und auch aus den Ländern.

(Zuruf von der SPD: Endlich sagt es einer! – Alexander König (CSU): Leider ist es so!)

Ich will nicht zu sehr für die EU sprechen. Sie gibt einen Rahmen für alle Nationen vor. Ich nenne nur das Beispiel Datenschutz-Grundverordnung. Die EU hat gefordert, ab 50 Mitarbeitern, die ständig mit personalisierten Daten zu tun haben, ist ein Datenschutzbeauftragter im Betrieb unter Berücksichtigung aller Auflagen vorzuhalten. Was hat Deutschland gemacht? – Ab 10 Mitarbeitern. Wir haben diese Zahl jetzt auf 20 erhöht. Aus meiner Sicht ist dies immer noch zu gering. Warum machen wir es nicht, wie von der EU vorgesehen, ab 50 Mitarbeitern? – Dann hätten nämlich viele unserer mittelständischen Unternehmer kein Problem.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nun zum Antrag der SPD. Mich verwundert es – das ist wirklich an die SPD und auch an die Gewerkschaften gerichtet –: Bei mir schlagen wöchentlich Verbände auf – ich verwehre keinem Verband das Gespräch –, aber die Gewerkschaften und auch Verbände waren bei mir bis heute nicht vorstellig und hätten gesagt: Herr Nussel, können wir einmal miteinander über Bürokratieabbau usw. sprechen?

Nun schließt die Staatsregierung einen "Pakt für Freiheit", für besseres Arbeiten mit unseren Verbänden, aber Sie kritisieren dies. Zu mir kommen aber Arbeitnehmer, die sagen: Herr Nussel, lassen Sie uns doch bitte arbeiten. Auf der Grünen Woche – da waren auch SPDler dabei – sind wir beim Staatsempfang abends bedient worden. Menschen fahren für eine Woche nach Berlin, um dort als Servicekräfte zu arbeiten. Sie wollen nicht nach acht oder zehn Stunden aufhören müssen, sondern sie wollen diese Woche nutzen, um dort uns und alle, die bei uns Gäste waren, anständig zu bedienen, statt in das Hotel zu müssen und darauf zu warten, dass sie am nächsten Tag wieder acht Stunden arbeiten können. Ich wollte dieses Beispiel aufzeigen, weil mich das sehr geärgert hat.

(Zuruf von der SPD: Da müssen Sie aber bitte die EU-Verordnung beachten!)

Ich bitte Sie darum, dass wir vom Freistaat Bayern, auch Sie, uns gemeinsam hinsetzen und in Berlin die Wochenarbeitszeit – in Anführungszeichen – vertiefter diskutieren. Unsere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wollen so arbeiten, wie dies zu ihrem Familienleben passt. Sie wollen nicht strikte Verbote, die besagen, dass man nicht mehr als zehn Stunden arbeiten darf. Es gibt genügend Arbeitnehmer bei großen Betrieben, die aus dem Betrieb gehen, ausstempeln und dann weiterarbeiten, damit sie das Produkt fertigbringen oder ihren Auftrag erledigen können.

Ich komme zu weiteren Themen. Ein Thema, das ich in meiner Arbeit immer wieder aufgreife, ist der Verbraucherschutz. Der Verbraucherschutz ist ein großes Thema. Durch den Verbraucherschutz – das geht auch in Richtung unseres Ministeriums – entstehen immer mehr Auflagen, die uns den Umgang mit ihnen im Ordnungsrecht nicht leichter machen. Dazu gibt es viele Beispiele, die ich Ihnen gerne einmal näherbringen darf, wenn ich die Möglichkeit dazu habe. Ich habe jede Fraktion angeschrieben und würde mir nach wie vor wünschen, dies bei allen darlegen zu können, auch bei denen, die mich noch nicht eingeladen haben.

Sie von der SPD haben angesprochen, dass wir als Bayern in einzigartiger Weise Deutschland bevormunden würden. Dies liest man aus Ihrem Antrag heraus. – Genau das Gegenteil ist der Fall. Ich in Bayern bin der erste Bürokratieabbaubeauftragte in der Bundesrepublik. Die anderen Bundesländer haben Normenkontrollräte. Ich lege in meiner Arbeit nach wie vor Gewicht darauf, aus der Praxis etwas für die Praxis zu machen. Deswegen habe ich auch versucht, den Praxis-Check durchzusetzen. Dies ist mir auch gelungen. Der Ministerrat hat zugestimmt, dass das mit Leben erfüllt wird, dass wir die Themen aus der Praxis zusammen mit un-

seren Firmen und mit unseren Verbänden anpacken, dort genau hinsehen, wo die Probleme sind. Ich meine, diesen Weg sollten wir weitergehen, um unseren Mittelständlern, um unseren Firmen, auch den großen Firmen, und letztendlich den Arbeitnehmern den Weg zu erleichtern.

Ich mache jetzt einen Schritt zurück. Heuer haben wir Gott sei Dank 75 Jahre Frieden. Nach Kriegsende hat unsere deutsche Bevölkerung die Ärmel hochgekremelt und das Land nach vorne gebracht. Damals hat es kaum Bürokratie gegeben. Es ist gut, dass über vierzig, fünfzig Jahre auch ordnungsrechtlich vieles angepasst wurde. Jetzt kommen wir aber an die Grenzen dessen, was noch leistbar ist, was Firmen und Unternehmer überhaupt noch leisten können. Sprechen Sie mit den Unternehmern und mit den Unternehmerfrauen, die ihren Männern den Rücken im Büro freihalten. Diese sagen mir: Wir können nicht mehr. Wir haben stets Angst, Fehler zu machen; wir haben stets Angst, irgendetwas zu übersehen, weil die Bürokratie dermaßen überhandnimmt. Dem müssen wir gemeinschaftlich entgegenwirken.

Ich fordere Sie auf: Helfen Sie mit! Machen Sie Vorschläge aus der Praxis. Ich nehme diese gerne in meine Arbeit auf und bringe dies dann zusammen mit den Verbänden, die den Pakt unterschrieben haben, in die Staatsregierung. Ich meine, so helfen wir den Arbeitnehmern, dass sie ihren Arbeitsplatz behalten können, dass Handwerksfirmen nicht schließen, wie das häufig der Fall ist. Ob es der Bäcker, der Metzger oder der Schreiner ist, sie alle sagen: Unsere jungen Leute wollen den Betrieb nicht, und, zwar nicht, weil sie damit kein Geld verdienen, sondern weil uns die Bürokratie, die Vorlagen, die Vorschriften größtenteils erdrücken.

Was mich sehr umtreibt, ist das Thema Null-Toleranz-Grenze. Ich möchte das ausdrücklich sagen. Ich habe dies letzte Woche auch gegenüber der Presse kundgetan. Wir müssen weg davon. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel. Wir dürfen nicht glauben, wir könnten alles regeln, sodass nichts passiert. Das werden wir nicht schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen intelligent, auch mithilfe der Digitalisierung und allem, was uns zur Verfügung steht, überlegen, wie wir dahin kommen. Ich war heute früh bei der Berufsfeuerwehr in München zu einem Gespräch, und zwar genau zu diesem Thema. Diese Leute gaben mir völlig recht. Wir werden es nicht schaffen. Wir müssen diese Themen aus der Praxis heraus beleuchten.

Wenn ich den Vergleich zum Straßenverkehr nehme: Jährlich über 3.000 Verkehrstote in Deutschland, vor 20 bis 25 Jahren waren es noch circa 15.000 Verkehrstote. Diesbezüglich haben wir viel gemacht. Wer aber glaubt, wir können alle Gefahren mit Vorschriften auf null drücken, sodass niemandem mehr etwas passiert, der läuft auf dem falschen Weg.

Wir haben viel gemacht, und das ist auch gut so. Aber jetzt kommt der Punkt, an dem wir die Demokratie infrage stellen, wenn wir so weitermachen. Deswegen finde ich es hervorragend, dass die Staatsregierung den Ball aufgenommen und diesen Pakt geschlossen hat und wir versuchen, das in Deutschland umzusetzen.

Wir hatten bereits die ersten länderübergreifenden Gespräche. Auch der Praxis-Check spielte eine große Rolle, denn ich erlebe oft – in Anführungszeichen, bitte nicht falsch verstehen – Menschen, die noch keine Firma geführt oder noch kein Ehrenamt bekleidet haben, die uns aber sagen wollen, wie es ordnungsrechtlich funktioniert.

Mein Ansatz ist ein anderer: aus der Praxis für die Praxis. Ich glaube, dann werden wir erfolgreich sein und die Bürokratie weitgehend zurückdrängen.

Noch einmal mein Angebot an jeden hier im Raum, aber auch darüber hinaus: Kommen Sie auf mich, auf uns zu, und dann werden wir darüber diskutieren. Ich werde weiterhin versuchen, Vorschläge zu unterbreiten und Sie auf dem Weg mitzunehmen. Ich möchte mich ausdrücklich bei Staatsminister Florian Herrmann bedanken, dass er das mit den Verbänden jetzt so umgesetzt hat. Ich hoffe, dass wir dabei weiterhin erfolgreich sein werden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Nussel, es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten von Brunn vor. Ich erteile dem Abgeordneten von Brunn für die SPD-Fraktion das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Nussel, mich wundert es, dass Sie diesen Umstand jetzt beklagen. Nach meinen Informationen ist die CSU in Bayern seit Jahrzehnten an der Regierung. Sie hatte lange Zeit, die Bürokratie abzubauen. Sie haben auf europäischer Ebene mit Ihrem ehemaligen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber sogar einmal den Anti-Bürokratie-Beauftragten gestellt. War alles, was Sie bisher gemacht haben, nutzlos, wenn Sie jetzt wieder von vorn anfangen müssen?

Walter Nussel (CSU): Erstens fange ich nicht von vorn an, denn Sie haben mich jetzt gehört. Was die Praxis betrifft, weiß ich, wohin ich unterwegs bin. Edmund Stoiber war vor meiner Zeit. Zu dem, was er in Brüssel gemacht hat, müssen Sie ihn fragen. Ich habe das Thema aus der Praxis auch in Brüssel vorgetragen und gesagt, dass wir ein Frühwarnsystem einführen, was zu uns herüberkommt.

Ein weiteres Thema wird sein, dass ich dafür werbe, dass wir in Zukunft auch Synopsen bekommen, wenn von Brüssel etwas an Verordnungen oder Gesetzen, wie auch immer, ausgelöst wird. Wir als Politiker brauchen einen Überblick, was Deutschland daraus macht, was die Länder daraus machen, was das in der Konsequenz bedeutet. Ich habe dazu ganz andere Ansätze.

Wenn Sie sagen, ich würde von vorn anfangen, dann widerspreche ich Ihnen vehement. Erstens bin ich der Meinung – es tut mir leid –, dass gerade die SPD bisher noch nie zugehört hat. Wir können gern darüber sprechen, wenn Sie der Meinung sind, ich würde von vorn anfangen, aber ich behaupte das Gegenteil.

Wir sind jetzt mittendrin, und wir sind auf einem guten Weg, und diesen werden wir weiterverfolgen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Nussel. – Die nächste Rednerin für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Abgeordnete Eva Lettenbauer. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Wirtschaftsminister ist hier, wie schon so oft, voll über das Ziel hinausgeschossen. In einer einseitigen Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden hat er die Facharbeiterinnen und Facharbeiter von nebenan, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern vergessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Wort "Arbeitnehmer" kommt nämlich im Pakt kein einziges Mal vor. Das verwundert beim Lesen nicht, denn dort ist unter anderem im Pakt zu lesen – ich zitie-

re –: "Ermessen soll im Zweifel für die Freiheit und wirtschaftsfreundlich genutzt werden."

(Beifall bei der FDP – Martin Hagen (FDP): Sehr gut!)

Wenn das der wirtschaftspolitische Kompass der Staatsregierung ist, kommen auf unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern harte und schwere Zeiten zu.

(Zuruf von der AfD: So ein Schmarrn!)

Für uns GRÜNE ist klar: Kleine und mittlere Unternehmen müssen entlastet werden – das ist keine Frage –, aber nicht mit Ihrer nicht zielführenden Idee einer Unternehmenssteuersenkung. Das Beispiel USA zeigt doch deutlich, dass das nichts bringt. Das führt zu Mitnahmeeffekten, und es wird nur minimal in Unternehmen reinvestiert.

(Martin Hagen (FDP): Die Wirtschaft boomt in den USA!)

Sie hätten stattdessen auf einen ganz anderen Hebel setzen können. Im November 2019 wurde auf Bundesebene das Bürokratieentlastungsgesetz III verabschiedet. Hier hätte die CSU als Teil der Bundesregierung oder als Staatsregierung über den Bundesrat zeigen können, wie wichtig ihr tatsächlicher Bürokratieabbau ist. Stattdessen haben Sie nur den ganz kleinen Sprung geschafft.

Sie hätten die Höhe der Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer auf 2 Millionen Euro anheben können. Das würde kleinere Unternehmen gezielt entlasten, weil sie die Umsatzsteuer erst dann abführen müssten, wenn sie die jährlichen Einnahmen von 2 Millionen Euro tatsächlich erzielen. Sie hätten die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro erhöhen und dafür im Gegenzug die Pool-Abschreibungen abschaffen können.

All das haben wir GRÜNE beantragt. Das und vieles mehr hätten Sie angehen können. Sie haben es aber nicht gemacht. Stattdessen formulieren Sie hier einen vagen Pakt, der die Staatsregierung wiederum auffordert, sich in Berlin und in Brüssel für den Bürokratieabbau einzusetzen. Das widerspricht sich doch komplett.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann ist im Pakt die Rede von unnötiger Bürokratie, ohne davon zu sprechen, was Sie genau damit meinen. Dazu will ich dem bayerischen DGB-Vorsitzenden Jena recht geben. Die von Ihnen geißelte Bürokratie umfasst auch Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte. Das ist der Grund, warum Sie sich mit Gewerkschaften und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretern und -vertreterinnen an den Tisch setzen müssen. Gerade in Zeiten der Digitalisierung dürfen die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht ausgehöhlt werden. Verpflichtende Tariffreue, ein Recht auf Weiterbildung sind dringend notwendig. Es wäre nicht schwer gewesen, ein ausgeglichenes Konzept für einen Pakt zu erstellen. Das wollten Sie aber augenscheinlich nicht.

Für uns GRÜNE ist klar: Mit uns gibt es keinen Ausverkauf der Arbeitnehmerinnenrechte in Bayern. Wir wollen nützliche Bürokratie nicht aufweichen. Der Wirtschaftsminister versucht zum Beispiel seit Monaten, die Arbeitszeiten noch weiter zu flexibilisieren und noch familienunfreundlicher zu gestalten. Wir aber sagen: Die Arbeitszeitenregelungen sind wichtig für die Beschäftigten und keine unnötige Bürokratie. Gleiches gilt für viele andere Bereiche: den betrieblichen Arbeitsschutz, die Gefahrstoffverordnung – all das ist Bürokratie, aber sie stärkt und

schützt die Beschäftigten in Bayern. Diese Standards müssen wir erhalten und sichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir dürfen durch Ihre Freude an der Deregulierung die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen und mittelständischen Betrieben nicht zu Beschäftigten zweiter Klasse machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bürokratieabbau und Entlastungen für mittelständische Unternehmen sind wichtig. Wir brauchen einen ausgeglichenen Ansatz, der die Interessen der Wirtschaft und die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter einen Hut bringt. Deregulierung darf nicht zulasten der Beschäftigten gehen. Wir als Fraktion der GRÜNEN haben diesen Ausgleich immer im Blick und stimmen dem Antrag der SPD-Fraktion zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER ist der Abgeordnete Manfred Eibl. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Lettenbauer, mit Ihren Ausführungen haben Sie eindrucksvoll dargestellt und bewiesen, dass Ihnen die Probleme vor allem im kleinstrukturierten Handel und in der Industrie heute noch nicht zugänglich gemacht wurden und Sie nicht verstehen, was draußen überhaupt los ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Es geht hierbei eindeutig um die Zukunft der Wirtschaft, und zwar nicht nur in Bayern, sondern in Deutschland und damit um die politische und auch um die soziale Stabilität in unserem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das dürfen wir nie unterschätzen. Bürokratieabbau und Deregulierung sind zentrale Aufgaben der Politik, um den Wirtschaftsstandort Deutschland und somit auch den Wirtschaftsstandort Bayern auf Dauer zu erhalten.

Mit dem "Pakt für Freiheit" wird seitens der Staatsregierung ein bayerischer Weg mit den Wirtschaftsorganisationen in Bayern eingeschlagen, der mehr als notwendig ist, meine Damen und Herren. Mit diesem Pakt wird erstmals, und zwar bundesweit einzigartig, auf die Belange und Bedürfnisse und auch auf die Probleme des Handels, des Handwerks und der Industrie intensiv eingegangen. Es geht nicht nur darum, auf die bürokratischen Probleme und Schwierigkeiten der Unternehmen einzugehen, sondern mit ihnen gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten und damit auch notwendige Erleichterungen oder Entlastungen aufzuzeigen. Die Bürokratie ist mittlerweile eine der größten Belastungen für Unternehmen, und sie ist in der Problematik dem Fachkräftemangel und der immer unsicherer werdenden konjunkturellen Situation gleichzusetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

In einer aktuellen Umfrage der Handelskammer für München und Oberbayern haben 79 % der Handwerksbetriebe die Bürokratiebelastung als eine der größten aktuellen Herausforderungen genannt. Spricht man mit den Handwerkern oder kleinen Industriebetrieben, so ist oftmals von Resignation und von Frust in Bezug auf die immer ausschweifendere Bürokratie zu hören. Das Ganze geht hin bis zu Betriebsaufgaben.

Aufwendige Rechtsvorschriften, unverhältnismäßige Statistikpflichten sowie immer umfangreichere Verwaltungsprozesse führen zur Bindung von Kapazitäten, die ein Kleinbetrieb oder Unternehmen nicht mehr bereitstellen kann. Obwohl kleinere Betriebe Ausnahmen erhalten, nimmt deren Belastung exorbitant zu. Unternehmen, Handwerks- und Industriebetriebe sind speziell in der aktuellen Zeit des wirtschaftlichen Umbruchs mehr als gefordert, glauben Sie mir das.

Wir wissen, dass ein langer und steiniger Weg vor uns liegt. Die überwiegende Grundlage und ein umfassender Anteil der zahlreichen Gesetze und Verordnungen gehen auf Entscheidungen des Bundes und der EU zurück. Mit diesem "Pakt für Freiheit" setzen wir in Bayern jedoch ein klares und deutliches Zeichen für einen erfahrungsbasierten und systematischen Bürokratieabbau, den wir angehen wollen. Glauben Sie mir auch, dass sich die Staatsregierung umfassend sowie mit Nachdruck in Berlin und Brüssel dafür einsetzen wird, den Bürokratieabbau und diesen Regulierungswahn im Sinne einer positiven Entwicklung für unsere Unternehmen einzudämmen.

Sie von der SPD behaupten in Ihrem Antrag, der Begriff "Bürokratie" sei hauptsächlich negativ behaftet. Ich sage eindeutig: Ja, so wird er wahrgenommen, und zwar nicht nur bei den Betrieben, sondern auch bei der Vielzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Es geht in diesem Pakt nicht darum, Arbeitnehmerrechte und Schutzfunktionen für Verbraucher zurückzufahren. Sie kritisieren jedoch, dass dieser Pakt allein auf die Bedürfnisse und Wünsche der Wirtschaftsverbände ausgelegt sei. Ja, denn es geht um deren Zukunft, meine Damen und Herren.

Eines ist uns allen bewusst: Nur gemeinsam können wir – Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Politik – die vor uns liegenden umfangreichen Aufgaben meistern. Wir lehnen den Antrag der SPD und auch, wie schon beschrieben, den Antrag der AfD ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Eibl, bitte kommen Sie noch einmal zum Rednerpult. – Es liegt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Annette Karl vor, der ich hiermit das Wort erteile.

Annette Karl (SPD): Herr Kollege Eibl, Sie sagten eben: Ja, dieser Pakt ist eindeutig auf die Interessen der Wirtschaft zugeschnitten. – Ich frage Sie daher: Sind die Arbeitnehmer keine Akteure der Wirtschaft? – Des Weiteren sagten Sie in Ihrem nächsten Satz: Ja, es müssen Arbeitnehmer, Arbeitgeber und der Staat gemeinsam handeln. – Das ist richtig; das habe ich auch gesagt.

Deshalb noch einmal die Frage: Was denn nun? Gibt es eine einseitige Ausrichtung auf die Interessen der Unternehmer oder werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit ins Boot geholt, und warum haben Sie dann die Arbeitnehmer nicht von Anfang an bei diesem Pakt beteiligt?

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Karl, Entscheidungsprozesse werden in Unternehmen immer im Einklang zwischen Werksleitungen, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern definiert, fortgeschrieben und auch aufgezeigt. Das ist immer ein Einvernehmen mit der Arbeitnehmerschaft. Vordergründig geht es aber wirklich darum, die Zukunft des Wirtschaftsstandortes und vor allem das Handwerk, den kleinstrukturierten Einzelhandel und das Gewerbe auf Dauer zu sichern. Das ist unser Ansatz. Das ist auch entscheidend, um – ich sage es noch einmal – die wirtschaftliche und soziale Stabilität in diesem Land zu sichern, und das muss unsere Aufgabe sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion der Fraktionsvorsitzende, Herr Martin Hagen. Sie haben das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" zitierte Allensbach-Umfrage hat heute zutage gebracht, dass sich 71 % der Bürgerinnen und Bürger persönlich über Bürokratie ärgern. 80 % der Bürgerinnen und Bürger sind der Meinung, dass wir zu viel bürokratische Belastungen in unserem Land haben. – Wir haben heute einen Antrag der SPD, in dem ein "Pakt für Freiheit" mit dem Argument kritisiert wird, die Bürokratie werde darin hauptsächlich negativ konnotiert.

Fragen Sie in unserem Land einmal irgendeinen selbstständigen Unternehmer oder gerne auch einen Arbeitnehmer, der mit diesem bürokratischen Aufwand befasst ist, ob für ihn Bürokratie etwas Positives oder Negatives ist. Ich glaube, die Antwort könnte Sie, meine Damen und Herren, verunsichern.

(Beifall bei der FDP)

Sie schreiben in Ihrem Antrag von einer Aushöhlung der Arbeitnehmerrechte. Ich habe diesen "Pakt für Freiheit" ausgedruckt und ihn Seite für Seite durchgelesen. Mir ist an keiner einzigen Stelle ein Angriff auf Arbeitnehmerrechte untergekommen.

Was steht in dem Pakt? – Im Gespräch bleiben. Es gibt einen Runden Tisch zum Thema Bürokratieabbau.

Es wird gesetzgeberische Zurückhaltung angemahnt, und die EU-Richtlinien sollen eins zu eins in Deutschland umgesetzt werden. Es soll, bevor man neue Gesetze verabschiedet, einen Praxis-Check geben, was das für die Unternehmen bedeutet, sowie im Nachgang eine Evaluierung, wie hoch der bürokratische Aufwand tatsächlich war.

Der Verwaltungsvollzug in Bayern soll wirtschaftsfreundlich und unbürokratisch stattfinden. Bei der Förderung und bei den Förderprogrammen soll das Ganze möglichst mittelstandsfreundlich und freundlich im Hinblick auf die Belange kleiner Unternehmen stattfinden.

Die Chancen der Digitalisierung sollen für eine bürgerfreundliche und unternehmensfreundliche Verwaltung genutzt werden.

Wir senken die Unternehmenssteuerbelastung und überprüfen und vereinbaren schließlich auch noch Aufbewahrungsfristen.

An keiner einzigen Stelle steht, dass Arbeitnehmerrechte geschliffen werden. Deswegen wundert mich Ihr Antrag.

Sie schreiben, der "Pakt für Freiheit" sei einseitig und allein auf die Bedürfnisse der Wirtschaft zugeschnitten. Es ist aber nun einmal die Wirtschaft, die die Lasten der Bürokratie trägt und der es gut gehen muss, damit es auch den Arbeitnehmern in unserem Land gut geht. Das begreifen Sie nicht. Das begreifen auch die GRÜNEN nicht, wie Sie das in Ihrem Wortbeitrag klargemacht haben. Sie beweisen hier einmal mehr, dass es gut ist, dass Sie in diesem Land nicht die Wirtschaftspolitik verantworten, und wir sollten alle froh sein, dass das auch so bleibt.

Wenn es der Wirtschaft in unserem Land nicht gut geht – wir sehen doch die Konjunkturwolken am Himmel –, geht es auch den Menschen in diesem Land nicht gut.

Wenn daher die Regierung etwas tut, um der Wirtschaft das Leben einfacher zu machen, begrüßen wir das.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Als Vertreter der Staatsregierung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Hagen, ich bin froh über Ihren Wortbeitrag, denn er bekräftigt mich in der Meinung, dass wer lesen kann, im Vorteil ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben einfach nur den Text unseres Pakts gelesen und sind zu den zwingenden Schlussfolgerungen gekommen, die dort enthalten sind. Besonders erfreulich finde ich, dass Sie das auch noch begrüßen.

Weniger erfreulich finde ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion. Ehrlich gesagt, liebe Frau Kollegin Karl, der Antrag ist kein Glanzstück. Ich bin wirklich enttäuscht, denn er ist eine absolute Themaverfehlung.

Ich bin fest davon überzeugt, dass sie den Pakt überhaupt nicht gelesen haben, sondern einfach Copy & Paste mit der Kritik gemacht haben, die der DGB-Vorsitzende Jena der, ich glaube, "Süddeutschen Zeitung" gegenüber geäußert hat. Daraus haben Sie jetzt den Antrag gebastelt, ohne den Pakt zu lesen. Das ist, ehrlich gesagt, nicht das Niveau, das wir gewohnt sind.

Sie wittern hinter dem Pakt pauschal eine Einschränkung von Arbeitnehmerrechten. Wenn man dann aber Ihren Vortrag und auch den der Kollegin Lettenbauer von den GRÜNEN hört, hat man den Eindruck, dass es eigentlich besser wäre, wir hätten noch viel mehr Bürokratie, und wir müssten mit einer richtigen Bürokratie-Bazooka durchs Land ziehen

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

und überall darauf achten, noch mehr Gold zu platen und noch mehr Formulare, Kleinstbestimmungen und Detailregelungen einzuführen. Das ist der Eindruck, der sich jedenfalls aus Ihren beiden Reden ergibt.

Sie werden wohl nicht ernsthaft behaupten, dass wir kein Problem haben, wenn es um das Thema der bürokratischen Abläufe in unserem Staat und insgesamt in unserer Gesellschaft geht. Die bereits zitierte Umfrage aus der "FAZ", wonach 80 % der Bevölkerung sagen, es sei zu bürokratisch, spricht Bände. Es geht eben um dieses Problem der Überregulierung, genauer gesagt der nicht präzisen Regulierung, der überbordenden Regulierung. Es geht darum, dass wir es mithilfe kluger Gesetzgebung und mithilfe eines klugen Gesetzesvollzugs mit Augenmaß vermeiden, uns komplett zu lähmen.

Darüber herrscht übrigens Konsens, nicht nur unter den Arbeitgebern und Unternehmern, mit denen Sie offenbar ein Problem haben, sondern auch bei allen anderen, bei den Verwaltungspraktikern und bei den Arbeitnehmern. Fragen Sie die Altenpflegerin, den Krankenpfleger, die Ärztin, den Bäcker, die Personalerin. Über alle Berufsgruppen hinweg besteht Unmut darüber, dass es immer mehr Regeln, immer mehr Formulare, immer mehr Vorschriften gibt, die zu beachten und zu bedenken sind.

Bei unserem "Pakt für Freiheit" – wenn man es liest, glaube ich, wird es sehr deutlich – geht es eben nicht um materielle Fragen oder um politische Entscheidungen. Es geht nicht um die Frage, Mindestlohn: ja oder nein, Bon-Pflicht: ja oder nein, oder um die Frage, wie wir den europäischen Standard in der Frage der Sozialversicherung kontrollieren, Stichwort A1-Bescheinigung. Um diese inhaltlichen Fragen geht es gerade nicht, sondern es geht eigentlich um die Methodik. Deshalb haben Sie eine totale Themaverfehlung in Ihrem Antrag und in Ihren Reden.

Es wird ein künstlicher Konflikt konstruiert, den es so tatsächlich nicht gibt. Man kann sich inhaltlich politisch darüber verständigen, ob man einen Mindestlohn will oder nicht, doch wie man den dann kontrolliert, wie man den einführt, das kann man bürokratisch oder unbürokratisch und unkompliziert machen. Um letztere Frage geht es und nicht um erstere. Wenn man beides vermischt, ist es nicht in Ordnung.

Trotzdem bin ich Ihnen für den Antrag insofern dankbar, als ich damit die Gelegenheit habe, Ihnen den Pakt einmal darzustellen. Uns geht es um einen modernen Ansatz in der Rechtsetzung und in der Rechtsanwendung gegen den üblichen furor codificandi, den wir erleben, die reflexhafte, zum Teil symbolische Gesetzgebung aus jeder Situation heraus, die entsteht, wo gleich die Forderung nach neuen Gesetzen und Regelungen kommt.

Ich bin fest davon überzeugt, Bürokratie kommt nicht nur von Bürokraten, sondern sie kommt von unserer Gesellschaft insgesamt, die mit einer Vollkasko mentalität versucht, jedes kleine Detail unserer Lebensrealität auszujudizieren und mit der Legislative zu durchziehen und überall kleinste und genaueste Regelungen zu machen. Dort fängt es schon an.

Unser Ansatzpunkt lautet im Grunde genommen: im Zweifel für die Freiheit. Das steht auch in dem Pakt. Ein alter Satz von Seneca, *dubiam libertatem*, oder – das müsste Ihnen eigentlich viel mehr in den Ohren klingen – von Willy Brandt in der Abschiedsrede 1987 auf dem SPD-Parteitag: im Zweifel für die Freiheit. Das ist ein richtiger Gedanke, wie der Staat mit seinen Bürgern umgehen soll. Deshalb ist es der Leitgedanke, der bei uns hier dahintersteht.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte einmal schildern, wie es in dem Pakt genau ausgeführt ist, dass eine gute Rechtsetzung mit der Vorfrage beginnt, ob ich überhaupt eine Regelung benötige. Das ist dann eine politische Frage, die man politisch klären muss. Aber man muss sich zunächst einmal den Gedanken machen. Das wurde auch nicht von uns erfunden, sondern stammt aus dem 18. Jahrhundert von Montesquieu, der sagt: "Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen." – Da fängt Entbürokratisierung schon an.

(Alexander König (CSU): Schlauer Mensch!)

Das ist der konsequente Weg der gesetzgeberischen Zurückhaltung, den wir übrigens in Bayern – Stichwort Paragrafenbremse – schon seit einigen Jahren sehr konsequent gehen.

Wenn man dann zu dem Ergebnis kommt, wir brauchen eine gesetzliche Regelung aus politischen Gründen, weil der Sachverhalt geregelt gehört, dann muss man dieses auch klug machen. Das funktioniert partnerschaftlich. Das ist dieser Paradigmenwechsel, der in dem Pakt mit einer umfassenden Einbeziehung über die Verbändeanhörung hinaus angelegt ist. Dort sind in den ganz konkreten Fällen natürlich auch Arbeitnehmervertreter gefragt.

Ich bin dem Kollegen Nussel besonders dankbar für den Praxis-Check, den er uns beschert hat. Das ist eine sehr kluge Vorgehensweise, weil man häufig bei der Gesetzgebung ein bestimmtes Ziel vor Augen hat, dabei einen Tunnelblick entwickelt und sich nur noch auf dieses Ziel zubewegt und völlig ausblendet, dass es links und rechts davon Wirkungen von diesen Gesetzen gibt, die man irgendwann merkt und dann wieder hektisch korrigieren muss, wodurch noch mehr Bürokratie bei der Korrektur entsteht. Deshalb ist der Praxis-Check sinnvoll, mit dem quasi wie in einem Labor mit Praktikern ausgetestet wird, wie sich eine bestimmte Regelung wirklich auswirkt. Deshalb, lieber Walter Nussel, herzlichen Dank für dein starkes Engagement in diesem Zusammenhang!

(Beifall bei der CSU)

Es geht um Good Governance, um eine bessere Rechtsetzung, um eine methodische Herangehensweise. Es geht darum zu evaluieren. Es geht auch darum, immer wieder technische Normen in die Überlegungen einzubeziehen, auch dort den Praxis-Check zu machen.

Wenn man dann das vernünftige Gesetz hat, dann geht es in der dritten Stufe natürlich auch um den praxisnahen Vollzug, um den unbürokratischen Vollzug, letztlich um den Vollzug mit Hausverstand, mit gesundem Menschenverstand. Wie würde man das pragmatisch so lösen, dass am Ende gute Ergebnisse herauskommen? Diese Art von Vollzug ist wirklich freiheitsfreundlich und auch wirtschaftsfreundlich. Das ist kein Widerspruch zu Arbeitnehmerrechten, die – wie gesagt – überhaupt nicht angetastet werden.

Das Stichwort Digitalisierung, Frau Kollegin Karl, das Sie angesprochen haben, kommt selbstverständlich in unserem Pakt als wichtige Stütze bei der Entbürokratisierung von vielen Vorgängen auch vor. Kollegin Gerlach hat es jetzt angepackt, hat entsprechende Vorschläge unterbreitet, wie wir das von staatlicher Seite in der nächsten Zeit wirklich optimieren werden. Dauerbrenner gewissermaßen sind die Aufbewahrungspflichten und die Statistikpflichten. Das sind echte Hemmschuhe, die wir noch stärker abbauen müssen.

Was also, meine Damen und Herren, kann man daran seriöser- und ehrlicherweise aussetzen? Ich finde, ehrlich gesagt: nichts. Es ist der "Pakt für Freiheit", eine bundesweit einzigartige Vereinbarung. Das zeigt, dass wir bei all den Dingen, die wir in der Vergangenheit schon gemacht haben – die Reduzierung von Paragrafen, Ausmischung von längst nicht mehr notwendigen Gesetzen –, an dieser Daueraufgabe Bürokratieabbau dranbleiben; denn wir wollen ein Freistaat und kein Verbotsstaat sein. Dazu gehört auch, dass wir kein ständiges Misstrauen – wie es aus Ihren Reden, Frau Karl und Frau Lettenbauer, hervorgegangen ist – gegenüber den Unternehmen, gegenüber der Wirtschaft hegen, die nach Ihrer Meinung nichts anderes im Schilde führt, als Arbeitnehmer in irgendeiner Form zu gängeln.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Deshalb ist dies der falsche Ansatz. Ich glaube, unser freiheitsorientierter Ansatz ist richtig. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, beweisen mit Ihrem ausdrücklichen "Ja, aber" zum Bürokratieabbau, dass Sie sehr weit weg sind von den Mittelständlern, von den Handwerkern, von den Freiberuflern und auch von den Ehrenamtlichen in diesem Land, die es eben anmahnen, dass wir Bürokratie abbauen und vieles vereinfachen.

Für die Bayerische Staatsregierung gilt das Motto: im Zweifel für die Freiheit. Danach handeln wir, und dafür steht auch der "Pakt für Freiheit".

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, zu einer Zwischenbemerkung erteile ich der Abgeordneten Annette Karl für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Annette Karl (SPD): Herr Staatsminister Herrmann, es ist eine Unverschämtheit, dass Sie mir unterstellen, ich hätte diesen Pakt nicht gelesen. Das ist weit unter Ihrem normalen Niveau.

Zum Thema Freiheitsbegriff habe ich einige Ausführungen gemacht. Wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie auch gesehen, dass Freiheit immer auch die Freiheit des anderen ist.

Es ist faszinierend, welch schlechtes Zeugnis Sie Ihrer eigenen Staatsregierung, die seit Jahrzehnten an der Regierung ist, ausstellen, indem Sie sagen, sie müsste jetzt endlich anfangen, bessere Gesetze zu machen.

In dem Pakt ist von wirtschaftsfreundlicher Auslegung des Verwaltungshandelns die Rede. Dort steht wörtlich: Beratung statt Bestrafung. Jetzt die Frage: Was sagen Sie einem ehrlichen Unternehmer, der seine Leute nach Tarif bezahlt, der alles ordentlich dokumentiert, wenn Sie diejenigen, die bewusst dagegen verstoßen, die Leute stundenlang unbezahlt, ohne zu stempeln arbeiten lassen,

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Annette Karl (SPD): dann ermahnen, aber nicht bestrafen? Ist das Ihre Vorstellung von einer guten Wirtschaftspolitik?

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Frau Kollegin, doch nicht so empfindlich! Das Problem ist: Wenn man das Hemd unten falsch einzuknöpfen beginnt, wird es oben nicht mehr richtig werden. Das zieht sich leider durch den Wortbeitrag und auch durch diese Zwischenfrage, die ganz bewusst alle Dinge verdreht und die Sache nur negativ sehen will.

Entbürokratisierung ist eine Daueraufgabe, weil es ständig neue Themen, neue Sachverhalte gibt, mit der sich Parlamente, Regierungen, Behörden usw. beschäftigen müssen. Wenn man da einen modernen, klugen Weg finden will, ist das nichts, was man verspotten oder lächerlich machen muss. Das Beispiel, das Sie genannt haben, ist absurd, weil natürlich immer der Maßstab der Verhältnismäßigkeit anzulegen ist. Wir sind auch an die Datenschutz-Grundverordnung so rangegangen, dass wir gesagt haben: Wenn jemand versehentlich einen Verstoß begeht, wäre es falsch, ihn mit der vollen Härte des Gesetzes zu überziehen. Wenn aber jemand vorsätzlich und wiederholt gegen Mitarbeiter- und Arbeitnehmerrechte verstößt, dann muss ihn natürlich die volle Breitseite des Rechtsstaats treffen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. – Herr Staatsminister, ich nehme das zurück. Ich wollte nur den einen oder anderen wecken.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wenn Sie wollen, dürfen Sie weiterreden.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Ich war fertig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich bedanke mich recht herzlich. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/6551 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der FDP, der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/6571 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD, der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Bei dieser Gelegenheit gebe ich bekannt, dass zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/5322, Tagesordnungspunkt 7, namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
IT-Sicherheit bei Beschaffung im öffentlichen Dienst gewährleisten
(Drs. 18/6552)

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Martin Hagen, der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausländische Tech-Konzerne und die Gefahr durch Spionage waren Themen der Münchner Sicherheitskonferenz. Im Zusammenhang mit dem 5G-Aufbau haben wir bereits im Bundestag darüber gesprochen, ob es sinnvoll ist, den chinesischen Konzern Huawei am 5G-Ausbau in Deutschland zu beteiligen. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen anderen europäischen Ländern gab es Zweifel daran, ob eine kritische Infrastruktur einem Konzern überlassen werden darf, bei dem zumindest Zweifel bestehen, ob er vielleicht im Dienst chinesischer Sicherheitsbehörden gegen uns arbeitet.

Wir kennen die Vorwürfe, die in der vergangenen Woche im "Handelsblatt" im Zusammenhang mit dem Smoking-Gun-Dossier zu lesen waren. Angeblich gibt es Beweise dafür, dass Huawei im Dienste chinesischer Interessen agiert. Wir müssen hier vorsichtig sein. Dieses sogenannte Smoking-Gun-Dossier kam von amerikanischen Diensten. Wir wissen, dass sich die Amerikaner momentan in einem Handelskonflikt mit China befinden. Hier ist Vorsicht geboten. Wir betreiben keine Vorverurteilung. Deshalb taucht in unserem Antrag auch nicht der Name eines bestimmten Konzerns auf.

Vorsicht ist nicht nur beim Ausbau der 5G-Infrastruktur geboten, sondern auch bei der Nutzung von Mobiltelefonen und generell von Informationstechnik im öffentlichen Dienst. Voraussetzung dafür, dass unser Antrag greift, ist der Fall, dass in bayerischen Behörden Mobiltelefone Verwendung finden, deren Hersteller nach-

weislich eng mit Sicherheitsbehörden fremder Staaten zusammenarbeiten. In solchen Fällen muss von der Nutzung dieser Geräte abgesehen werden.

Bayerische Behörden können es sich nicht leisten, zum Opfer von Spionage zu werden. Sie können es sich nicht leisten, kompromittiert zu werden. Sie können es sich nicht leisten, missbraucht zu werden, um Daten von bayerischen Bürgerinnen und Bürgern auszuspähen, die dann an fremde Geheimdienste übermittelt werden. Ich glaube, dass wir bei der Nutzung der Telekommunikationsinfrastruktur und der Telekommunikationsgeräte im öffentlichen Dienst genauer hinschauen müssen. Wir sollten sicher sein, dass dort nichts zum Einsatz kommt, was die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger oder Dienstgeheimnisse des bayerischen Staates gefährdet.

Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Wir wollen bei der Beschaffung den Kriterien der IT-Sicherheit stärkeres Gewicht verleihen. Ausschlaggebend dafür, welches Mobiltelefon beschafft wird, soll nicht nur die Wirtschaftlichkeit sein, sondern auch die IT-Sicherheit und die Vertraulichkeit des jeweiligen Anbieters.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Hagen, wir haben eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Lieber Martin, ich melde mich deshalb zu Wort, weil wir die grundlegende Intention dieses Antrags durchaus nachvollziehen können und teilen. Wir teilen insbesondere die Prämisse, dass bei der Beschaffung im öffentlichen Dienst das Kriterium der Sicherheit ganz wesentlich ist. Wir konnten allerdings nicht den Konnex mit der Menschenrechtssituation nachvollziehen; denn dies würde implizieren: kein Import mehr aus China. So ist das wohl gemeint, auch wenn der Name der Firma nicht genannt worden ist. Das legt den Schluss nahe: auch kein Export mehr nach China. Das wäre sicherlich nicht im Sinne einer Wirtschaftspartei wie der FDP.

Wir schlagen deshalb vor, den ersten Satz des Antragstextes fallen zu lassen und den letzten Satz des Antrags wie folgt zu formulieren: "Bei der Beschaffung der Informationstechnik des Freistaates Bayern darf nicht allein das Kriterium der Wirtschaftlichkeit ausschlaggebend sein; das Kriterium der IT-Sicherheit muss ein wesentliches Gewicht haben."

Mit der Maßgabe dieser Änderung könnten die Regierungsfractionen nach Absprache dem Antrag folgen und zustimmen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Hagen, bitte.

Martin Hagen (FDP): Diese Formulierung trifft unsere Intention. Wenn wir mit der Streichung des ersten Satzes und der kleinen Umformulierung des zweiten Satzes erreichen, dass der Antrag eine Mehrheit findet und wir damit gemeinsam etwas dafür tun können, dass in bayerischen Behörden sichere Hardware zum Einsatz kommt, dann sind wir dazu gerne bereit. Sprich: Wir ändern den Antrag wie von Herrn Kollegen Dr. Mehring vorgeschlagen.

(Beifall bei der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Manfred Ländner für die CSU-Fraktion.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Jetzt kann ich meine ganze schöne Rede in die Tonne werfen.

(Allgemeine Heiterkeit – Martin Hagen (FDP): Macht nichts, dann kommen wir früher heim!)

Die Änderung wurde abgesprochen. Ich mache es deshalb kurz. Wir alle in diesem Hohen Hause sind für IT-Sicherheit. Herr Kollege Hagen, gestatten Sie mir noch die Bemerkung: Für die IT-Sicherheit wird bereits viel getan. Ich nenne das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und den Bayern-Server. Das Bayerische Behördenetz wird mit speziellen Geräten zur Datenverschlüsselung, sogenannten Kryptoboxen, abgesichert. Ich weiß nicht, was das ist, aber es ist gut.

(Heiterkeit bei der CSU)

Wir arbeiten seit Langem an der IT-Sicherheit. Wir haben dafür sogar ein eigenes Ministerium eingerichtet. Das Innenministerium ist für dieses Thema sensibilisiert. In diesem Sinne stimmen wir dem umformulierten Antrag zu.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Benjamin Adjei für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für diese Änderung. Ich glaube, dass wir den Technologiekrieg zwischen China und den USA nicht hier im Bayerischen Landtag führen müssen. Das kann nicht unser Ziel sein. Deshalb vielen Dank, dass Sie diesem Antrag zustimmen.

Ich muss jetzt ein bisschen improvisieren, weil ich sehr stark auf das Thema China eingehen wollte. Der Grundtenor des ersten Teils dieses Antrags lautete: Wir steigen in diesen Technologiekrieg ein und gehen gegen China vor, aber nicht gegen die USA, die mit dem Nebensatz zu den Menschenrechten ausgenommen worden sind. Die USA dürften spionieren, weil sie ja im Hinblick auf die Menschenrechte nicht kritisch zu beurteilen seien. – Ich glaube, das ist ein großer Fehler, gerade im Hinblick auf Edward Snowden. Die USA spionieren genauso munter herum, wie das die Chinesen tun.

Im Hinblick auf die IT-Sicherheit ist es wichtig, dass wir unsere digitale Infrastruktur insgesamt schützen. Wir müssen die informationelle Selbstbestimmung unserer Bürger schützen und wahren. In den letzten Jahren kam es hierbei zu eklatanten Versäumnissen von Bundes- und von Landesregierungen. Wenn ich kurz aufzählen darf: Emotet, WannaCry, Stuxnet oder die Bundestags-Hacks, um nur die vier größten Vorkommnisse der letzten zehn Jahre zu nennen. Wir hatten auch in Bayern viele solche Vorfälle, beispielsweise beim Krankenhaus Fürstfeldbruck.

Wie reagieren die Bundesregierung und die Landesregierung darauf? – Sie handeln weiterhin mit Sicherheitslücken, anstatt diese zu schließen. Sie schielen weiterhin in Richtung verfassungswidriger Vorratsdatenspeicherung. Der Bundesinnenminister Seehofer führt weiter einen erbitterten Kampf gegen die Verschlüsselung von privatem Nachrichtenverkehr. Heute liegt im Bundeskabinett ein Gesetzentwurf der Bundesjustizministerin vor, die zukünftig private Passwörter an Ermittlungsbehörden weitergeben möchte bzw. dazu verpflichten möchte, diese weiterzugeben. In dem Antrag ist leider nicht enthalten, diese eklatanten Probleme weiter anzugehen. Das wäre schön gewesen.

Im zweiten Teil ist das längst fällige Umschwenken wenigstens enthalten. Da macht es am Ende keinen Unterschied, ob das die USA sind, ob das China ist oder ob es unser bayerischer Innenminister Joachim Herrmann ist, der herumschnüffeln möchte. Die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger und die Integrität unserer digitalen Infrastruktur gilt es für alle zu achten. Da müssen klare Regeln und klare, verbindliche Sicherheitsstandards da sein, die für alle gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen resiliente und redundante Systeme, Open Source, freie Software, das konsequente Schließen von Sicherheitslücken, technische Standards in Absprache mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie, verpflichtende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und Software-Updates auch bei Kleinstgeräten im Internet der Dinge. All das sind Möglichkeiten, um die IT-Sicherheit voranzutreiben. All das sind Möglichkeiten, die in eurem Antrag, lieber Martin, leider nicht enthalten sind.

Aufgrund der Änderungen werden wir dem Antrag doch zustimmen. Sonst hätten wir ihn abgelehnt. Vielleicht an den Herrn Herrmann gerichtet, der leider nicht da ist: Bei den anderen Punkten können wir etwas voranbringen. Die Sicherheit der IT-Infrastruktur muss definitiv gewahrt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Wolfgang Hauber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann mich nach der Umformulierung des Antrags relativ kurz fassen. Ich möchte dennoch einige Punkte nennen, warum der ursprünglich vorgelegte Antrag aus meiner Sicht nicht zustimmungswürdig gewesen wäre; denn IT-Sicherheit ist nicht nur dann relevant, wenn Menschenrechte gefährdet sind oder im Raum stehen. IT-Sicherheit ist grundsätzlich wichtig. Wir müssen immer auf die IT-Sicherheit achten. Auch der Umstand, dass ein Unternehmen mit Sicherheitsbehörden anderer Staaten zusammenarbeitet, ist nicht unbedingt ein ausschlaggebendes Kriterium, um zu sagen, diese IT möchten wir bei uns nicht haben.

Ein Beispiel: Der Umstand, dass IBM Deutschland zur Bekämpfung von Industriespionage mit Verfassungsschutzbehörden, dem BKA oder dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie oder entsprechenden Behörden anderer Staaten zusammenarbeitet, zeigt, dass die Annahme, dass die IT-Sicherheit dann nicht gewährleistet ist, ein Trugschluss ist. Dann dürften wir die Produkte dieser Firma, die in Deutschland ansässig ist, nicht mehr verwenden.

Die IT-Sicherheit und der Datenschutz sind ohnehin bei jeder Ausschreibung im IT-Bereich ausschlaggebende Zusatzkriterien. Wenn die IT-Sicherheit nicht gewährleistet ist, darf der Zuschlag überhaupt nicht erteilt werden. Der umformulierte Antrag berücksichtigt das. Deswegen bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Es hat mich überrascht, dass die FDP-Fraktion den Antrag sozusagen während der Rede noch gekürzt hat. Ich möchte darauf eingehen. Mich wundert: Der Grund, warum die Regierungskoalition jetzt diesem Antrag zustimmen kann, ist die Streichung des folgenden Satzes:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für den Bedarf im öffentlichen Dienst in Bayern keine Informationstechnik von Firmen zu beschaffen, die nachweislich eng mit Sicherheitsbehörden fremder Staaten zusammenarbeiten, in denen die Einhaltung der Menschenrechte gefährdet ist.

Diesen Satz haben Sie streichen lassen. Die FDP ist dem gefolgt. Zur Begründung haben Sie angeführt, dass es nicht darauf ankommt, welche Firma das macht. Da hätte es meiner Meinung nach genügt, wenn man diesen Halbsatz gestrichen hätte: "in denen die Einhaltung der Menschenrechte gefährdet ist". Hätten Sie diesen Halbsatz gestrichen, dann wäre dieser Antrag umfassender gewesen. Dann wären auch Firmen einbezogen worden, die nachweislich eng mit Sicherheitsbehörden fremder Staaten zusammenarbeiten. Nachdem Sie aber diesen kompletten Satz gestrichen haben, finde ich das sehr bedenklich.

(Beifall bei der AfD)

Da ist noch etwas, was ich bei diesem FDP-Antrag vermisst habe: Es wurden grundsätzlich keine Namen genannt. Der Herr Hagen hat in seiner Rede Huawei genannt. Aber man hat vollkommen ignoriert – deshalb kritisiere ich, dass man jetzt den gesamten Satz streicht –, dass man auch den tiefen Staat unseres großen Bruders hinter dem Teich nicht unerwähnt lassen sollte. Denn wer hat denn im Rahmen der NSA-Affäre die deutsche Regierung und die Bürger über Jahre hinweg abgehört und tut dies höchstwahrscheinlich noch heute? Diese Vorgänge zeigen, dass Deutschland seine Netzwerksicherheit noch dringend verbessern muss.

Abschließend will ich der FDP nahelegen, in Zukunft nicht nur in Anträgen um den heißen Brei herumzureden, sondern auch den Mut aufzubringen, Ross und Reiter zu nennen, mögen es auch die geschätzten Lobbyisten der Transatlantikbrücke nicht gerne hören. Wir werden uns bei diesem Antrag daher enthalten.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Manfred Ländner für die CSU-Fraktion das Wort.

Manfred Ländner (CSU): Vielleicht darf ich zur Aufklärung beitragen, warum wir diesen ersten Satz nicht gewollt haben. Die Staatsregierung besteht laut Verfassung aus dem Ministerpräsidenten plus 17 Staatssekretären und Ministern. Nehmen wir den Innenstaatssekretär als Beispiel. Ich glaube nicht, dass der Innenstaatssekretär schon mal einen Laptop oder ein Ladekabel für seine Behörde gekauft hat. Die Beschaffung im Freistaat Bayern ist nämlich höchst organisiert. Da gibt es Beschaffungskriterien. Da gibt es Tausende von Behörden, die eigene Beschaffungsregeln haben. Da gibt es Ausschreibungskriterien usw. Das ist ausschließliche Sache der Exekutive, und oben drüber steht die Staatsregierung. Wie gesagt: Nicht die Staatsregierung kauft, sondern ein riesiger Apparat. Wenn man hier eingreifen will, dann muss man ganz tief eingreifen und nicht über einen Dringlichkeitsantrag einsteigen. Über allem thront noch der Bayerische Oberste Rechnungshof. Hier die Staatsregierung als Beschaffungsamt hinzustellen, haut nicht

ganz hin. Wenn auf einen tieferen Einstieg und auf die Sicherheit Wert gelegt wird, dann genügt der zweite Satz. Darum haben wir Ja gesagt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Mang.

(Manfred Ländner (CSU): Eine Zwischenbemerkung, keine Frage!)

Ferdinand Mang (AfD): Ja, Herr Kollege, aber uns genügt der zweite Satz eben nicht; denn wie ich gerade eben dargelegt habe, besteht das Problem gerade darin, dass wir auch bei der Behördenhardware und -software Sicherheitslücken haben, wenn sie von solchen Firmen stammt, die nachweislich eng mit Sicherheitsbehörden fremder Staaten zusammenarbeiten. Darum haben wir diese NSA-Affäre gehabt. Daher hätte ich es begrüßt, wenn man zumindest den ersten Satzteil dringelassen hätte.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Arif Taşdelen für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, ich komme mit dem Tablet vor. Das ist aber nicht von der Firma, die von Herrn Hagen genannt wurde.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die FDP greift mit ihrem Dringlichkeitsantrag ein aktuelles Thema auf. Das Thema "Spionage und Sabotage durch andere Staaten" ist in der Diskussion.

Wir werden dem Antrag der FDP auch in geänderter Fassung zustimmen. Er ist aber sehr allgemein und zielt nur auf die Beschaffung von Informationstechnik ab. Das Thema "IT-Sicherheit im öffentlichen Dienst" umfasst aber weit mehr als nur die Beschaffung von IT-Technik. Deshalb haben wir einen Antrag formuliert, der im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll. Wir müssen uns dem Thema ganzheitlich widmen.

Seit Dezember 2017 gibt es das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Das Landesamt sollte im Landtag einen umfassenden Bericht abgeben. Dieser Bericht kann gerne im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, falls erforderlich, in einer nichtöffentlichen oder geheimen Sitzung, gegeben werden. Wir sollten der IT-Sicherheit im öffentlichen Dienst einen hohen Stellenwert einräumen. Deshalb werbe ich jetzt schon für unseren Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 18/6552, in geänderter Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Die fraktionslosen Abgeordneten sind nicht anwesend. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/6553, 18/6554, 18/6556 und 18/6557 werden in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Mithaftung untereinander - Bewährte Teilung der deutschen Einlagensicherung erhalten und Drei-Säulen-Struktur schützen
(Drs. 18/5322)**

(Unruhe)

– Wenn im Plenarsaal mehr Ruhe einkehrt, dann kann ich die Aussprache eröffnen. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Der erste Redner ist der Abgeordnete Tobias Gotthardt für die FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollegen der AfD, ich war darüber erstaunt, dass Sie einen Antrag der FREIEN WÄHLER, der am 10. Dezember schon einmal im Plenum behandelt worden ist und am 23. Januar im Wirtschaftsausschuss einstimmig angenommen worden ist, noch mal ins Plenum hochgezogen haben. Zuerst war ich ein bisschen irritiert, aber dann habe ich mir gedacht, dass das eigentlich ein guter Plan ist. Das können Sie in Zukunft öfter machen. So kommen nämlich über Sie sinnvolle Anträge ins Plenum. Machen Sie ruhig weiter so, dann müssen Sie nicht Ihre eigenen Anträge hochziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kommen wir zum Thema: Im Dringlichkeitsantrag geht es konkret um das Positionspapier von Olaf Scholz zum Zielbild der Bankenunion. Olaf Scholz fordert in diesem Papier ein Ja zur europäischen Einlagensicherung und zur gegenseitigen Haftung in Deutschland. Er drängt im Grunde auf eine Auflösung des bewährten Drei-Säulen-Systems aus Privatbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Olaf Scholz will "im Zuge der stärkeren Marktintegration" die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der nationalen Einlagensicherungssysteme ausgleichen. – Schaffen wir doch erst einmal in allen europäischen Ländern solche Einlagensicherungssysteme, bevor wir den zweiten Schritt vor dem ersten tun. Solange es in den Ländern kein eigenes nationales Sicherungssystem gibt, ergibt es keinen Sinn, über ein europäisches Sicherungssystem zu sprechen.

Es geht weiter im verbalen Gruselkabinett: Scholz will grenzübergreifend eine "Liquiditätsbereitstellung für marode Banken" einführen. Er will eine "begrenzte Verlusttragungskomponente" und "gemeinsame Insolvenz- und Abwicklungsmechanismen" in Europa.

Der Inhalt dieses Papiers von Herrn Scholz ist für unsere kleinen und starken Banken in Deutschland und Bayern verheerend. Diese Vorschläge tragen wir nicht mit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gerade die Genossenschaftsbanken und Sparkassen sind die tragende Säule der Mittelstandsfinanzierung in Bayern. Wir brauchen diese genauso wie unsere regionalen Finanz- und Finanzierungsmärkte. Diese wollen wir schützen. Wir wollen keine irrsinnigen Vorhaben auf europäischer Ebene unterstützen. Es existieren hervorragende, erfolgreiche und funktionierende Kontrollsysteme innerhalb der Genossenschaftsbanken und Sparkassen. Es wäre verheerend, wenn wir diese für ein nicht funktionierendes europäisches System aufgeben würden.

Prävention ist das große Stichwort bei den Genossenschaftsbanken und Sparkassen. Im europäischen Modell, welches Herr Scholz bevorzugt, sehe ich diese Art

von Prävention nicht. Es wäre verheerend, wenn unsere kleinen Banken, die nachweislich nicht schuld an den großen Krisen in Europa waren, in Zukunft die Risiken deutscher Großbanken oder südeuropäischer Banken tragen und dafür haften müssten. Diesen Weg gehen wir nicht mit.

Auffällig ist im Übrigen, dass Olaf Scholz für diesen Plan allenfalls Rückendeckung von Frankreichs Präsident Macron erhält. Ich nehme es dem französischen Präsidenten nicht übel, aber man darf hinsichtlich seiner Motivation nicht blauäugig sein. Ihm geht es darum, die französischen Banken zu unterstützen. Diese tun sich gerade aufgrund der starken Genossenschaftsbanken und der funktionierenden Sparkassen schwer, einen Fuß auf den deutschen Markt zu bekommen. Die Unterstützung der französischen Banken mag sein Ziel sein. Das kann aber nicht unser Ziel sein. Wir wollen unsere Banken stärken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gegen das Argument, dass wir aus den Krisen auf eine europäische Art und Weise lernen müssten, ist zu sagen, dass es auf europäischer Ebene längst ein Sicherungssystem für die Großbanken, die damals die Schuld an der Krise getragen haben, gibt. Es gibt keinen Grund, dieses System auf die kleinen Banken auszuweiten. Die Zerstörung der regionalen Märkte im Bereich der Finanzierung werden wir nicht mittragen. Wir haben etwas ganz anderes im Sinn. Wir wollen unsere Banken stärken. Wir werden sie auch vor anderen Angriffen auf europäischer Ebene, beispielsweise im Bereich der Taxonomie, schützen. Wir wollen unsere Banken erhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Tim Pargent für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FREIEN WÄHLER enthält zwei Punkte. Der erste Punkt ist das Bekenntnis zum Drei-Säulen-System des deutschen Finanzmarktes, bestehend aus Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken. Dahinter können wir uns guten Gewissens stellen. Die Diversifizierung des deutschen Bankensystems ist wichtig und richtig. Der zweite Punkt sind die drei Sicherungssysteme, die diese drei Säulen im Moment haben. Diese sollten in ihrer Haftung nicht untereinander verschränkt werden. Das ist im Moment richtig, solange in Deutschland und auf europäischer Ebene hierfür kein größeres System existiert. Deshalb können wir den Punkten zustimmen.

Aber ich muss dennoch etwas Wasser in den Wein kippen. Ihr Antrag reißt nämlich das Thema völlig aus dem Kontext, und Sie klären nicht auf, warum die Debatte um eine europäische Rückversicherung überhaupt notwendig ist. Deswegen möchte ich Sie an die Finanzkrise der Jahre 2007, 2008 und 2009 erinnern. Damals sind verschiedene Banken – kleinere, größere, nicht nur Privatbanken, auch die Bayerische Landesbank – in den Strudel geraten und pleitegegangen. Das Ende vom Lied war, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eingreifen mussten. Damit künftig keine Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mehr für die Ausfälle von Banken bezahlen müssen, debattieren wir darüber, wie wir ein Rückversicherungssystem – neben Einlagen, Eigenkapitalquoten, Abwicklungsmechanismen – für Einlagen auf europäischer Ebene basteln können. Das steht im Moment zur Debatte. Dafür bieten Sie keine Lösung an. Für eine Regierungsfraktion, die noch dazu den Wirtschaftsminister stellt, ist ein Antrag, in dem Sie nur darüber sprechen, was Sie nicht wollen, ein relativ schwaches Arbeitszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass die AfD-Fraktion den Antrag nun ins Plenum hochgezogen hat, setzt dem Ganzen die Krone auf. Ich finde den Scholz-Plan nicht den Knaller. Was mit dem Plan lanciert würde, finde ich nicht ideal. Aber er hat wenigstens einen Vorschlag vorgelegt. Damit ist er Ihnen einen Vorschlag voraus. Sie haben nämlich in den Antrag nur geschrieben, was Sie nicht haben wollen. Ich möchte Ihnen nun sagen, wie wir uns vorstellen, dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler künftig nicht mehr für die Ausfälle und Pleiten von Banken in der Europäischen Union haften müssen. Die Banken sollen das künftig über ihre eigenen Sicherungssysteme, die dann wieder rückversichert werden können, lösen. Das ist im Moment der Plan. So kann es gelingen. Eine solche Rückversicherung kann nach den jetzigen Vorstellungen – das ist das Wesen einer Rückversicherung – nur dann greifen, wenn die eigentliche Versicherung, nämlich die nationalen Sicherungssysteme – die in manchen europäischen Ländern noch verbessert werden könnten, ohne Frage – ausgereizt sind.

Nun stellt sich die Frage, wie wir unser bewährtes Drei-Säulen-System mit diesem europäischen Rückversicherungssystem verquicken, wie wir da andocken können. Dafür ist der Scholz-Vorschlag nicht der beste, da stimme ich zu. Deswegen können wir dem Antrag auch zustimmen. Aber wir müssen dafür eine Lösung finden, indem wir zum Beispiel ein weiteres nationales Sicherungssystem einrichten. In dieses System könnten die Banken dann nicht mehr nach der Höhe der Einlagen, die sie dort versichern, einzahlen. Sie könnten vielmehr danach einzahlen, wie hoch das Risiko ihres Geschäftsmodelles ist. Privatbanken müssten dann deutlich stärker vorsorgen als Sparkassen oder Genossenschaftsbanken, je nachdem, wie stark risikobehaftet ihre Modelle sind. Das wäre ein Weg, um einen solchen hier aufzuzeigen.

Fazit: Für den Schutz der Sparerinnen und Sparer, aber auch der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Europa brauchen wir langfristig ein Rückversicherungssystem für die Einlagen- und die Institutssicherung. Wir müssen eine Lösung finden, wie wir unser bewährtes Drei-Säulen-System erhalten und es kompatibel gestalten, damit auch die Privatbanken in Deutschland über dieses Sicherungssystem künftig rückversichert werden können. Dafür rate ich den FREIEN WÄHLERN, sich künftig konstruktiver an der Debatte zu beteiligen oder sie den Ebenen zu überlassen, die dafür zuständig sind, nämlich die Bundes- und die europäische Ebene. Dann laufen die FREIEN WÄHLER auch nicht Gefahr, dass die AfD ihre Anträge hochzieht und diese – wie es jetzt wahrscheinlich gleich kommen wird – für antieuropäische Stimmungsmache missbraucht. Die EU-Einlagenrückversicherung, die hier eingeführt wird, wird für den Schutz der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bei künftigen Bankenpleiten eingeführt. Das ist das Ziel.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wir sind die wahren Europäer!)

Wer sagt, wir lehnen das EU-Rückversicherungssystem ab, der kann auch gleich sagen: Künftig werden wieder die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Pleite übernehmen. Ich glaube, das ist nicht der Weg, den wir uns vorstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Klaus Stöttner. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Klaus Stöttner (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss dem Vorredner Herrn Pargent recht geben, denn das Thema noch einmal hochzuziehen, obwohl wir uns im Wirtschaftsausschuss einstimmig einig waren,

dass wir unser Drei-Säulen-System im Grunde erhalten wollen, das ist nicht selbstverständlich. Ich war sehr überrascht, und ich habe auch mit den Kollegen von der AfD darüber gesprochen. Die waren auch sehr überrascht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Bei der AfD darf jeder reden, wenn er sagt, das Thema findet er gut.

(Heiterkeit bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich freue mich schon auf die Wortmeldung des – –

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wir sind basisdemokratisch! Bei uns dürfen die normalen MdL noch mitbestimmen!)

Meine Damen und Herren, erinnern wir uns an das Jahr 2008 und die Finanzkrise. ABS-Papiere, die deutschen Banken verkaufen Kredite in Paketen. Wer ist da nicht dabei gewesen? – Meine, eure, unsere Raiffeisenbanken, unsere lokale Sparkasse. Wer kann sich noch erinnern, dass im Jahr 2005/2006 in Europa unser Genossenschafts- und Sparkassensystem wegen der Gewährträgerhaftung und der Haftung der Genossenschaftsanteile als Rücklage massiv kritisiert wurde? – Nach der Finanzkrise 2008 hat keiner mehr daran gerüttelt, dass unser deutsches, auch von Bayern sehr geprägtes Drei-Säulen-System ein stabiles System ist, bei dem sich die Banken an den Bedürfnissen der Kunden orientieren.

Wir als CSU unterstützen das Kernanliegen dieses Dringlichkeitsantrags in vollem Umfang. Der säulenübergreifenden Haftung für die Einlagensicherung widersprechen wir im Prinzip deutlich. Wir sind der Meinung, dass die Institutssicherungssysteme der Genossenschaftsbanken und Sparkassen geschützt werden sollen. Wir alle wissen, dass die Problematik der Finanzkrise aus dem Investmentbanking heraus entstanden ist. Bei unseren Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben wir aktuell über 14 %, 15 % bis hin zu 20 % Eigenkapital hinterlegt. Das können die Investmentbanken in keiner Weise durch Sparer oder durch Einlagen nachweisen. Die säulenübergreifende Haftung würde das Prinzip der Einheit von Handlung und Haftung eklatant verletzen. Das Non-Paper des Bundesfinanzministers würde dieses System komplett außer Acht lassen. Wir denken, es ist richtig, den Schutz dieser drei Säulen aufrechtzuerhalten.

Nichtsdestoweniger ist das Anliegen eines Einlagensicherungsfonds zum Schutz der Steuergelder und unserer deutschen Steuerzahler berechtigt. Das Konzept, an den Sparkassen und Genossenschaftsbanken vorbeizugehen, widerspricht aber unserer Grundhaltung. Deshalb werden wir als regierende Partei mit den FREIEN WÄHLERN diesen Antrag natürlich unterstützen. Er wurde im Wirtschaftsausschuss auch einstimmig auf den Weg gebracht. Wir sind gespannt, was zu diesem Antrag noch zu diskutieren ist. Vielen Dank für die Unterstützung.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Martin Böhm.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag aus der wahrhaft bürgerlichen Mitte umfasst zwei wichtige Themen-

felder, die die Zukunft des Sparens bestimmen. Genau deshalb, lieber Herr Kollege Gotthardt, haben wir den Antrag heute hochgezogen. Das eine ist die Forderung, die Drei-Säulen-Struktur unserer Bankenlandschaft zu bewahren und so die säulenbezogene Gestaltung unserer nationalen Einlagensicherung beizubehalten. Die in Ihrer guten Begründung kritisierte Haltung des Bundesfinanzministeriums, das nun eine säulenübergreifende Verschränkung der Haftung fordert, wird nur noch durch dortiges Ereifern für das System der EU-Einlagensicherung übertroffen.

An bewährte Systeme mittels der EU die Axt anzulegen, ist das andere Themenfeld und hauptsächlicher Inhalt des zitierten BMF-Non-Paper, das vor linker Trivialität nur so strotzt. Auch die Bankenunion ist ein Drei-Säulen-Modell, bei dem die EU-Einlagensicherung die fehlende Säule ist. Vollendet würde sie zum Haftungsgrab des deutschen Sparer.

Beide Themenbereiche sind eng miteinander verbunden, denn Anlegerschutz gab es in Deutschland schon lange, bevor EG- und EU-Richtlinien ab 1994 immer höhere Sicherungssummen von den Mitgliedstaaten verlangten: Richtlinien, die viele EU-Länder bis heute nicht in nationale Bestimmungen umsetzen.

Zudem bevorzugen viele Länder Ex-post-Lösungen. Die anderen zahlen erst nach einer Bankenpleite in das System ein, wenn sie dann noch liquide sind. Deutschland bevorzugt die Ex-ante-Lösung, also zu guten Zeiten einen regelmäßigen Beitragsfluss Richtung Bankenverband. Das betrifft deutsche Privatbanken. Genossenschaftsbanken und Sparkassen sichern Einlagen unbegrenzt über die Sicherungsfonds ihrer Organisationen. Diese Sicherungsmechanismen sind bisher der gesetzlichen Einlagensicherung gleichgestellt. Die dezentrale Struktur der Sparkassen begünstigt die Kundennähe lokaler Institute und überlässt nur die großen Dinge der zentralen Organisation. Das ist wirklich gelebte Subsidiarität. Die Struktur der Genossenschaftsbanken verbindet Elemente einer Kapitalgesellschaft mit denen eines Vereins und schafft so die stabilisierende Personengleichheit von Eigentümern und Kunden. Diese beiden Säulen des Bankensystems orientieren sich nicht am Wohl der Aktionäre, sondern am Wohl der Bürger.

Das BMF-Pamphlet spricht von makroökonomischen Vorteilen bei der Überwindung der hier bestehenden Marktfragmentierung. Grenzüberschreitende Investitionen würden nationale Risiken verringern, und Konsumenten erhielten günstigeren Zugang zu Finanzierungen. – So ein Schmarrn. Gerade kleine und nicht primär gewinnorientierte Banken meiden das Risiko. Seit 2008 ist die Eigenkapitalrentabilität der Sparkassen und der Genossenschaftsbanken durchgehend und signifikant höher als die der Großbanken. Sie handeln also risikomeidend und systemstabilisierend.

(Horst Arnold (SPD): Zehn Milliarden Euro Schutzschirm!)

Zudem blendet das Bundesfinanzministerium aus, dass unser Drei-Säulen-Modell ein essenzieller Teil des deutschen Sozialkapitals ist und wir alle nur so zuverlässige und regionale Partner haben. Unsere Bürger vertrauen auf den Schutz ihrer Ersparnisse durch die Parlamente. Lassen Sie uns Vertreter des bürgerlichen Lagers gemeinsam dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Anhaltender Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Annette Karl für die SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Gotthardt, Sie mögen den Antrag nicht hochgezogen haben, Sie haben ihn aber für einen billigen Wahlkampfauftakt benutzt.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Also! – Lachen bei der AfD)

Sie wissen ganz genau, dass das Non-Paper, auf das sich dieser Antrag bezieht, ein Non-Paper des Wirtschaftsministeriums und kein offizieller Vorschlag unseres Finanzministers ist. Wir haben in einer sehr sachlichen Debatte im Wirtschaftsausschuss alle gesagt, dass dieser erste Vorschlag des Finanzministeriums nicht das Gelbe vom Ei sei. Wir haben diesem Antrag deshalb alle zugestimmt. Ich finde es nicht angemessen, daraus jetzt eine Kampfrede gegen den Finanzminister zu machen.

Was alles andere angeht, verweise ich auf den Kollegen der GRÜNEN. Ich kann mich seinen Ausführungen anschließen. Wir werden dem Antrag dennoch zustimmen, ich bitte Sie aber in Zukunft um einen anderen Umgang mit Anträgen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Karl. – Nächster Redner ist Herr Dr. Helmut Kaltenhauser für die FDP.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie soll man anfangen? – Und täglich grüßt das Murmeltier. Ich habe über zwei Jahrzehnte im Bankenwesen gearbeitet und weiß nicht, wie viele Papiere und Stellungnahmen ich zu den Themen Drei-Säulen-Modell und Bankensicherung geschrieben habe. Diese Themen kamen – sozusagen beratungsresistent – immer wieder hoch.

Kommen wir zum Thema Dreigliedrigkeit unseres Bankensystems. Ich meine, diese Dreigliedrigkeit hat sich bewährt. Es hat sich gezeigt, dass die Dreigliedrigkeit auch in der Finanzkrise für einen guten Ausgleich gesorgt hat. Sparkassen und Genossenschaften hatten regionalpolitisch eine gewisse Ausgleichsfunktion. Diese Diversität des Systems hat zweifellos bestimmte Vorteile.

Ich lege großen Wert darauf, dass dieses Drei-Säulen-System nicht in Stein gemeißelt ist. Die Politik hat sich in dieses System aber nicht einzumischen; es geht sie nichts an. Wenn sich dieses System entweder konsolidiert oder zu einer anderen Form wandelt, dann ist es eben so. Wir müssen eine Grundversorgung sicherstellen. Wir müssen die Möglichkeit haben, am Weltmarkt zu agieren. Es ist gut, dass wir eine Grundversorgung für den einzelnen Bürger haben. Die Politik soll sich hier aber bitte nicht einmischen.

(Beifall bei der FDP und der AfD)

Eine Nebenbemerkung, die ich mir hier nicht verkneifen kann: Ich habe in meinem "Bankenleben" von ausländischen Kollegen oft die Frage gehört, warum die Deutschen ihre Probleme immer nach Europa tragen. Ein schönes Beispiel war die Diskussion um Gewährträgerhaftung und Anstaltslast, bei der man sich in Deutschland zwischen privaten Banken und Landesbanken offenbar nicht einigen konnte, sodass man das ganze Thema nach Europa getragen hat. Das hat zu einer Befristung geführt. In der Folge haben die Landesbanken schnell noch einen Haufen Geld aufgenommen und angelegt. Das hat die ganze Finanzkrise noch erheblich beschleunigt, weil die Banken nämlich Geld hatten, das unbedingt angelegt werden musste. – Es ist unverständlich, dass man das so gemacht hat.

Jetzt passiert mit dem Sicherungssystem offenbar wieder so etwas Ähnliches. Statt unsere Hausaufgaben zu machen und eine sinnvolle Lösung zu finden, versuchen wir in vorauseilendem Gehorsam wieder, irgendwelche Aufrechnungen – ich nenne das mal ganz bewusst Gleichschaltung von Sicherungssystemen – für Europa zu machen. Das ist überhaupt nicht zwingend, das ist im Moment überhaupt nicht not-

wendig. Sie sagen, es habe sich um ein Non-Paper gehandelt, offenbar gehen Ihre Gedanken in diese Richtung. Das ist schon ein Zeichen. Die anderen Länder wären natürlich froh, wenn sie auf unsere Sicherungssysteme zurückgreifen könnten.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Aber wir müssen aufpassen, dass wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Die Sicherungssysteme in den einzelnen Bankensystemen sind unterschiedlich. Die einen zielen auf Einlagensicherung, die anderen auf Institutserhaltung. Das sind ganz verschiedene Dinge, die man nicht einfach zusammenschmeißen kann; man kann dafür nicht alles Sicherungsgeld, das irgendwo vorhanden ist, heranziehen. Übrigens gibt es auch heute schon politische Instrumente. Das Bankentestament ist vorher schon zitiert worden. Es gibt auch Einlagensicherungssysteme. Es gibt auch die Aussage der Kanzlerin, die Einlagen seien bis zu einem bestimmten Grade sicher.

Eins muss man klarstellen: Solche Sicherungen machen nur Sinn, wenn Risiko und Haftung zusammenbleiben. Wenn ich anfangs, das gegeneinander aufzurechnen, dann haftet jemand – möglicherweise in einem anderen Bankensystem, vielleicht sogar im EU-Ausland – für Dinge, für die er nicht bezahlt hat und für die er auch nicht einstehen muss. Das ist das alles Entscheidende. Die heutige Struktur garantiert, dass Risiko und Haftung zusammenbleiben. Also kann ich nur sagen: Lasst die Finger davon!

Einen Punkt möchte ich jetzt noch anmerken. Auch wenn es ein Non-Paper war, scheint mir aber eine gewisse Beratungsresistenz vorzuliegen. Ich habe während der Finanzkrise eine Diskussion mit Herrn Steinbrück gehabt. Herr Steinbrück hat den Banken damals zugehört und ihnen recht gegeben. Er könne das politisch aber nicht machen, sondern müsse es genau andersherum machen. Es kommt mir jetzt ein bisschen vor, als hätten wir dasselbe noch einmal.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Kaltenhauser!

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Also, lasst bitte die Finger davon. Es besteht wirklich keine Notwendigkeit, hier aufzurechnen. Insbesondere besteht keine Notwendigkeit, ein Fass aufzumachen. Nicht, dass ausländische Banken auch noch auf unsere Sicherungen zurückgreifen können!

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Dr. Kaltenhauser. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Die Wahlurnen sind bereitgestellt. Die Abstimmung ist eröffnet. Sie haben für die Stimmabgabe fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 18:26 bis 18:31 Uhr)

Die fünf Minuten sind zu Ende. Die Abstimmung ist damit geschlossen. Die Auszählung der Stimmkarten wird außerhalb des Plenarsaals durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis wird später bekannt gegeben.

(Unruhe)

Wenn die Abgeordneten die Höflichkeit hätten, wieder auf ihren Sitzen Platz zu nehmen, würden wir die Plenarsitzung fortsetzen. Je schneller wir das tun, desto früher ist Feierabend. – Danke schön.

Ich rufe die **Listennummer 19** der **Anlage zur Tagesordnung** auf:

**Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn,
Christian Klingen u. a. (AfD)
Umsetzung des Volksbegehrens "Rettet die Bienen" und dessen
Begleitgesetze (Drs. 18/5612)**

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die bisherige Umsetzung des Volksbegehrens "Rettet die Bienen" durch die Staatsregierung ist stümperhaft und verfassungsrechtlich fragwürdig. Die rechtlichen Unsicherheiten der bisherigen Maßnahmen sind inakzeptabel. Den Landwirten wird zusätzliche Bürokratie aufgehalst und die Bewirtschaftung ihrer Betriebe weiter erschwert.

Zunächst zu den Gewässerrandstreifen, die seit 1. August 2019 Pflicht sind. Demnach gilt das Verbot der garten- oder ackerbaulichen Nutzung entlang von Gewässern in einer Breite von mindestens fünf Metern. Auf Anordnung der Staatsregierung wurde dafür eine erste Gewässerrandstreifenkulisse erarbeitet. Das Kartenmaterial ist jedoch unpassend. Das Umweltministerium sagt, dass man hier frühestens bis Ende 2021 Abhilfe schaffen kann. Trotzdem sollten die Vorschriften für die Randstreifen schon heute gelten.

Wo ein Gewässer verrohrt oder nicht mehr vorhanden ist, muss natürlich auch kein Gewässerrandstreifen angelegt werden. Wie sollen betroffene Landwirte mit derart vielen Unsicherheiten arbeiten?

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Einen kurzen Moment, Herr Mannes. – Vielleicht können wir ein bisschen mehr Ruhe einkehren lassen. Die Geräuschkulisse ist relativ laut. – Herr Brannekämper, vielen Dank dafür, dass Sie Ihr Gespräch draußen fortsetzen. Oder stören wir Sie im Zwiegespräch? – Danke schön. Vielleicht gehen Sie kurz raus – die Geräuschkulisse ist zu laut – und setzen Ihr Gespräch draußen fort, oder Sie nehmen Platz und an der Plenarsitzung teil.

Gerd Mannes (AfD): Offen ist auch die Frage, ob die verpflichtenden Abstandsflächen automatisch zu Dauergrünland werden. Was ist mit den Überschneidungen bei den KULAP-Maßnahmen? Wie sieht es mit den Förderungen aus? Die Staatsregierung gibt zu, dass viele dieser Fragen bei der Umsetzung des Volksbegehrens vernachlässigt wurden.

Auch die Entschädigung der Bauern für ihre finanziellen Verluste ist bisher weitgehend ungeklärt. Die Gewässerrandstreifen sind nicht mehr für Ackerfrüchte nutzbar. Daher entstehen entsprechende Einkommenseinbußen. Der Gesamtschaden wird hier auf mindestens 20 Millionen Euro pro Jahr beziffert. Auch die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland ist verboten. Über den bloßen Nutzungsausfall hinaus entsteht eine Wertminderung der betroffenen Flächen. Allein diese Entwertung führt zu einem Wertverlust von bis zu 1,5 Milliarden Euro für unsere Landwirte. Trotz all dieser Unsäglichkeiten bringt es der Herr Ministerpräsident fertig, sich auf Bauerndemonstrationen als Retter der Landwirtschaft aufzuspielen.

Das Volksbegehren "Rettet die Bienen" ist und bleibt für die heimische Landwirtschaft schmerzhaft. Es ist schlimm genug, dass es mediale Hetzkampagnen gegen unsere Bauern gibt. Dass sich die CSU an der Hetzjagd auf die Landwirte durch Wegschauen und Nichtstun beteiligt, überrascht nicht.

(Widerspruch bei der CSU – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Unverschämtheit!)

– Doch, das stimmt! Die Union ist offensichtlich im grünen Mainstream angekommen.

(Widerspruch bei der CSU)

– Doch! Dass sie alle verfassungsrechtlichen Bedenken bezüglich des Volksbegehrens über Bord geworfen haben, ist traurig. Wir klagen daher gegen die unzulängliche Umsetzung des Volksbegehrens. Dabei wollen wir nicht das Begleitgesetz, wie immer behauptet, sondern die gesamte Umsetzung beklagen und verhindern. In jedem Fall muss Klarheit und Planungssicherheit geschaffen werden.

Die ungeklärten Fragen um das Volksbegehren müssen zügig und umfassend geklärt werden. Mit unserem Berichtsantrag wollen wir einen Beitrag dazu leisten und bitten um Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Mannes. – Das Wort hat Frau Tanja Schorer-Dremel für die CSU-Fraktion.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer! Vor genau einem Jahr standen die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern mancherorts Schlange, um sich in den Rathäusern für das Artenschutzvolksbegehren "Rettet die Bienen" einzutragen. Jetzt, ein gutes Jahr später, kann man die vom Bayerischen Landtag ins Volksbegehren Plus umgewandelten Gesetze aus mehreren Gründen als Erfolg bezeichnen.

Mit dem Gesetz zum Artenschutzvolksbegehren und dem dazugehörigen Begleitgesetz wurde das Bayerische Naturschutzgesetz deutlich verbessert. Durch den Runden Tisch, eine Idee von Ministerpräsident Markus Söder, wurde ein neuer Dialog zwischen Landwirten und Umweltschützern angestoßen. Schließlich wurden die Gesetze mit einer breiten fraktionsübergreifenden Mehrheit hier im Landtag verabschiedet.

Der heute hier hochgezogene Antrag der AfD-Fraktion beschäftigt sich nun erneut mit dem Artenschutzvolksbegehren, dem dazugehörigen Begleitgesetz und den daraus resultierenden Änderungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes.

Die Regelungen des Doppelgesetzes sind bereits am 1. August 2019 in Kraft getreten. Zusätzlich wurden seitdem zur Umsetzung zahlreiche Vollzugshinweise für einen einheitlichen und nutzerfreundlichen Vollzug erlassen.

Noch während der Mehrfachantragstellung 2019 wurden alle Landwirte über die geplanten Änderungen durch das Volksbegehren und das Begleitgesetz mit einem Infoschreiben des Landwirtschaftsministeriums informiert. Wir haben das auch erhalten.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden durch LMS und in Dienstbesprechungen umfassend informiert. Die Wasserwirtschaftsämter wurden

durch ein gemeinsames verwaltungsinternes Schreiben der beiden Ministerien und in Dienstbesprechungen informiert.

Kriterien für die Kulisse der Gewässerrandstreifen wurden schnellstmöglich geklärt und unter anderem auf der BBV-Landesversammlung 2019 öffentlich erläutert.

Hinweise zu den Gewässerrandstreifen gibt es auch im aktuellen Merkblatt AUM im Internet und wurden an betroffene Landwirte versendet. Zusätzlich informieren die Wasserwirtschaftsämter auf ihren Internetseiten über die Regelungen bei den Gewässerrandstreifen.

Auch über die Fachpresse, das "Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt", Print und Online, wurde in Zusammenhang mit der aktuell noch bis 28. Februar laufenden KULAP-/VNP-Antragstellung in einem Artikel zu den Gewässerrandstreifen erst vor wenigen Tagen, nämlich am 14. Februar 2020, informiert.

Für sämtliche Rückfragen stehen die nachgeordneten Behörden, Wasserwirtschaftsämter, Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zur Verfügung. An dieser Stelle gilt ein großes Lob den Beraterinnen und Beratern, die sehr umfassend und weit über die normale Zeit hinaus informieren.

(Beifall bei der CSU)

Am 22. Januar dieses Jahres haben wir im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die aufgeworfenen Fragen mit den Vertretern der beiden zuständigen Staatsministerien ausführlich erörtert. Daher bedarf es keines zusätzlichen Antrags der AfD mehr. Alle anderen Fraktionen sahen das genauso.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Volksbegehren Plus ist ein Erfolgsprojekt. Wir haben mit dem Runden Tisch und dem Versöhnungsgesetz eine neue Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Umweltschützern geschaffen.

Ganz besonders möchte ich den gesamtgesellschaftlichen Kraftakt hervorheben, den wir hier gemeinsam voranbringen, um etwas gegen den Artenschwund zu tun. Wir setzen auf ein deutliches Plus in der Förderung, ein deutliches Plus an Beratung und ein deutliches Plus beim Natur- und Artenschutz insgesamt. Dieses Ziel kann nur gemeinsam mit allen Beteiligten erreicht werden. Deswegen gilt an dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank den beiden Ministerien, dem Landwirtschaftsministerium unter der Leitung von Ministerin Kaniber sowie dem Umweltministerium mit Umweltminister Thorsten Glauber, die gemeinsam unendlich viel für diesen Bereich getan haben.

Der vorliegende Antrag ist aus unserer Sicht lediglich ein Versuch, diesen gesamtgesellschaftlichen Konsens wieder infrage zu stellen und die beteiligten Landwirte gegen das Versöhnungsgesetz aufzuwiegen. Der AfD geht es nicht um Information, sondern um Provokation und um Hetzjagd. Dieses Spiel wollen Sie hier im Plenum fortsetzen, aber nicht mit uns.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir beschäftigen uns lieber mit der ordnungsgemäßen Umsetzung und haben da bereits viel vorzuweisen. Allein der Nachtragshaushalt spiegelt mit einem kräftigen Plus unsere Aktivitäten im KULAP und im VNP wider, für das gerade beantragt werden kann. Es wird sich zeigen, dass wir mit dem Begleitgesetz, dem Versöhnungsgesetz auf dem richtigen Weg sind, die Ziele des Volksbegehrens soweit wie möglich auf freiwilligem Weg und zur Zufriedenheit aller zu erreichen. Daran wird intensiv gearbeitet.

Ich darf darauf hinweisen, dass ich heute Morgen bei der Jahrestagung der Geschäftsführer der Landschaftspflegeverbände war. Dort habe ich festgestellt, dass sehr positiv gesehen wird, was hier gerade im Zusammenhang mit den Landwirten und den Umweltschützern im Bereich VNP und KULAP möglich ist. Das darf auch genannt werden.

Aus diesem Grund empfehlen wir, dem Votum des zuständigen Ausschusses zu folgen und den vorliegenden Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Zwischenbemerkung des Fraktionsvorsitzenden der AfD vor. Herr Prof. Hahn, bitte.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Schorer-Dremel, ich bin sehr erstaunt, dass Sie das hier als Erfolg verkaufen, und dann auch noch als Erfolg für Herrn Ministerpräsidenten Söder. Ist es nicht vielmehr so, dass es ein großer Misserfolg ist? Die Bauern haben mittlerweile weniger Freiheit, sie können weniger über ihre eigenen Flächen bestimmen. Gleichzeitig werden sie mit öffentlichen Geldern alimentiert, für die sie in dem Sinne gar keine Arbeit erbringen müssen.

Zahlt nicht der Bürger die große Zeche, nämlich diese 75 Millionen Euro? Die müssen ja irgendwo herkommen. – Wir alle zahlen das, das heißt, es geht uns ab. Das ist verfassungsmäßig sehr, sehr bedenklich. Das haben wir in unserer Klage klargestellt. Sie werden sehen, was dabei herauskommt.

Im Übrigen haben Sie Herrn Minister Glauber genannt. Ich sage Ihnen etwas: Herr Minister Glauber hat "50 Jahre Umweltministerium" gefeiert. Ich war selbst da. Er hat eine halbe Stunde gesprochen, ohne die Bauern oder Landwirte mit einem Wort zu erwähnen. Was ist das denn für ein Landschafts- und Kulturschutz?

Insofern sage ich Ihnen eines: Ihr "Volksbegehren Plus" ist ein ganz klares "Volksbegehren Minus".

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Schorer-Dremel, bitte.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wir haben im Ausschuss intensiv dargestellt, wie viel Mittel mehr im KULAP und im VNP, aber auch in dem LPNR für Agrarumweltmaßnahmen möglich sind. Wir haben das ziemlich ausdrücklich gemacht, und ich glaube, ich kann da auf das Protokoll verweisen, ich möchte mich nicht wiederholen.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir durch die Freiwilligkeit deutlich mehr erreicht haben und dass die genannten Ministerien sehr viel für die Umwelt und für die Landwirtschaft erreicht haben. – Wenn Sie sagen, dass die Millionen hier falsch eingesetzt sind, dann bin ich gespannt, was die Leute draußen dazu sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Schorer-Dremel. – Nächste Rednerin ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Gisela Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus gutem Grund und mit stichhaltigen Argumenten hat der Agrarausschuss am 22. Januar diesen Antrag abgelehnt. Wir GRÜNE stehen nach wie vor hinter den Inhalten des Volksbegehrens, hinter den Änderungen im Naturschutzgesetz und

auch zu dem von der Staatsregierung vorgelegten Begleitgesetz. Wir GRÜNE haben Vertrauen in unseren Staat und unsere Behörden. Wir sind uns sicher, dass die Fehler aufseiten der Landwirte, die aufgrund bestehender Rechtsunsicherheit und eventuell missverständlicher Ausführungsverordnungen entstehen, kulant behandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Behördenversteherin!)

Dass die AfD diesen Antrag nun heute hochzieht, scheint ein mehr als durchsichtiges Manöver zu sein. Nach wie vor biedert sich die AfD bei den bayerischen Bäuerinnen und Bauern an. Aber kein Verband, keine Gruppierung will mit euch zusammenarbeiten, weder der Bauernverband noch der BDM, von den Bioverbänden und der AbL ganz zu schweigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst die Gruppierung "Land schafft Verbindung" distanziert sich deutlich von euch.

(Zuruf von der AfD: Nein, tut sie nicht!)

Ich lese ein Zitat des bayerischen Sprechers Sebastian Dickow von der "topagrar-online"-Website wortwörtlich vor:

Wir sind jedem dankbar, der sich für die Belange der Landwirtschaft einsetzt. Allerdings nicht, wenn man versucht, unsere Aktionen zu seinen Wahlkampfveranstaltungen umzugestalten. Hier fällt vor allem die AfD sehr negativ auf. Auf der Demo in Nürnberg mussten wir sie des Geländes verweisen.

(Zurufe: Oh!)

[...] Denn ihr Verhalten zeigt, dass ihnen an uns Landwirten gar nichts liegt [...]."

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die AfD hat am 14.11.2019 beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof gegen das "Rettet die Bienen"-Gesetz und das Begleitgesetz Verfassungsklage eingereicht. Diese Klage spricht eine eindeutige Sprache. Der AfD sind der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der Schutz und die Zukunft unserer Kinder völlig egal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Sengl, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion.

Andreas Winhart (AfD): Frau Kollegin Sengl, ich muss Sie leider berichtigen. Natürlich sind auf unseren Veranstaltungen Mitglieder des Bayerischen Bauernverbandes. Wir werden sogar zu Veranstaltungen des Bayerischen Bauernverbandes eingeladen. Wir haben bei unseren Veranstaltungen Gäste von "Land schafft Verbindung". Wir nehmen zurzeit Landwirte in unsere Partei auf, wie andere Flüchtlinge.

(Lachen der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Wie Sie auf solche Gedanken kommen, weiß ich nicht. Ich habe neulich ein Video zugeschickt bekommen, das zeigt, wie Sie auf einer Veranstaltung mit Landwirten

verzweifelt versucht haben, Ihre Haut zu retten und dort von Landwirten ausgepiffen wurden. Mit Äußerungen gegenüber der AfD, sie würde sich nicht um die Bauern kümmern, würde ich mich vorsichtig zurückhalten.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Sengl, bitte.

Gisela Sengl (GRÜNE): Träumt weiter, dass irgendein bayerischer Bauer und eine bayerische Bäuerin auf eurer Seite stehen. Niemals!

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Sengl. – Für die FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Dr. Leopold Herz das Wort. Herr Dr. Herz hat unsere Aufmerksamkeit. Bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Gerd Mannes! Richtig ist, dass wir momentan eine Reihe von Problemen haben. Das ist nicht nur ein Problembereich, ich nenne weitere: die Tierschutzgeschichte und die Düngeverordnung. Wir kennen alle die Probleme, die hier aus Brüssel kommen. Aber es ist das Gesamtpaket, nicht nur ein Thema, das die Landwirte momentan auf die Straßen bringt. Wir erleben dies alle, und ich glaube, wir haben auch Verständnis dafür.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, das darf natürlich nicht dazu führen, dass wir die Chance nutzen, um hier Stimmen zu fangen, die im Grunde genommen mit diesen Argumenten nicht geholt werden können; denn ich betone ganz klar, dass im Antrag steht, auf Defizite und Versäumnisse hinzuweisen. Das ist eine Unterstellung;

(Das Handy des Abgeordneten Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER) klingelt)

denn diese Defizite und Versäumnisse, die Sie hier unterstellen, kann man so absolut nicht nachvollziehen. Ich will ein paar Beispiele bringen: Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die draußen als verlängerter Arm dienen sollen, waren von dem Ministerium oder den Ministerien immer gut informiert und eingebunden. Ich muss auch feststellen, die beiden Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Verbraucherschutz haben eine Zusammenarbeit geprägt, die wir, glaube ich, alle mitbekommen haben. Von daher ist diese Kritik nicht angebracht. Zusätzlich gibt es auch noch offizielle Organe in der Presse, die befugt und anerkannt sind, über diese Dinge zu berichten. Auch da gab es Informationen.

Dann komme ich zum zweiten Teil. Das ist sehr wichtig bei diesem Thema.

(Das Handy des Abgeordneten Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER) klingelt erneut)

– Das ist ein Fehllalarm. Verzeihung.

(Heiterkeit)

Bei diesem Thema ist es wichtig, darauf hinzuweisen: Wir von den Regierungsfraktionen haben immer betont, wir werden in etwa einem Jahr eine Evaluierung zum Thema "Rettet die Bienen"-Volksbegehren und zu allem machen, was damit zusammenhängt. Dem werden wir sicher nachkommen. Dann werden wir auch die Erfahrungen aus diesem Volksbegehren beraten. Ich hoffe, wir werden auch Konsequenzen daraus ziehen; denn ich glaube, jeder, der sich mit den praktischen

Themen dieses Volksbegehrens befasst, weiß, dass wir auch die Vegetationsperiode berücksichtigen müssen. Ich nenne das Stichwort Walzen, ich nenne das Stichwort "Mähen von innen nach außen". Dafür brauchen wir auch Ergebnisse und Berichte der Leute vor Ort, der Praktiker.

Ich rechne hoch: Das Volksbegehren trat am 01.08. in Kraft. Wir haben bisher noch keine Chance gehabt, es zu begründen, zu berücksichtigen und zu diskutieren.

Ich möchte noch eine Aussage der Kollegin Tanja Schorer-Dremel bestärken. Wir haben dieses Thema im Ausschuss ausführlich diskutiert. Ich glaube, alle Fraktionen sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Dinge zum damaligen Zeitpunkt zur Zufriedenheit aller Fraktionen beantwortet wurden. Ich darf als Ausschussvorsitzender feststellen: Wenn alle Fraktionen damals ihr positives Votum abgegeben haben, dann war das Thema bis zum jetzigen Zeitpunkt insoweit abgearbeitet. – In dem Sinne herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Mannes von der AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Ich möchte noch einmal nachfragen: Was passiert, wenn man ein Gesetz erlässt, das einen gravierenden Einfluss hat, dann zum Beispiel die Gewässerrandstreifenkarte herausgibt und später feststellt: "Okay; das war doch nicht so gut, das passt nicht."?

Ungeklärt ist auch: Was passiert mit den Randstreifen? Werden die automatisch in Grünstreifen umgewandelt? – Uns wurde gerade gesagt, wir müssen die Vegetation beobachten, um das zu evaluieren. Nein, wir sehen das andersherum. Wenn man ein Gesetz erlässt, dann muss man doch vorher alle Möglichkeiten abgeklärt und natürlich auch die Vegetation beobachtet haben. Wir bleiben dabei: Es war ein Fehler, das so überstürzt zu machen und dann erst zu gucken, was passiert.

Wie ist es zu erklären, dass Dinge wie Gewässerrandstreifenkarten zurückgenommen werden mussten und dass nicht geklärt ist, was mit den Randstreifen passiert?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Mannes. – Bitte schön, Herr Dr. Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Gerd Mannes, herzlichen Dank. Ich habe das Thema der Gewässerrandstreifen vorher aus zeitlichen Gründen ausklammern müssen. Aber ich antworte jetzt gern darauf: Gerade die Gewässerrandstreifen haben gezeigt, wie beweglich die Ministerien in dem Fall waren.

(Lachen bei der SPD)

Es hat sich gezeigt, dass draußen Probleme entstanden sind. Zwischen den Ausführungen im Volksbegehren und den praktischen Erkenntnissen sind Differenzen entstanden. Deshalb hat das Ministerium dann die Karten herausgenommen und gibt den Landwirten jetzt die Möglichkeit, praxisgenaue Darstellungen einzufügen. Genau deshalb ist diese Kritik unberechtigt, weil hier die Möglichkeit besteht, dass die Landwirte aktiv in diesen Prozess eingreifen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Herz. – Nächster Redner ist Herr Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich ist im Wesentlichen schon alles gesagt worden. Die AfD hat jetzt ein neues Feld entdeckt, um die Bevölkerung zu verhetzen: die Bauern. Sie macht keine vernünftigen Vorschläge, wie man Probleme beheben kann. Sie wird das alles nur später auf Facebook zu ihren Gunsten abspielen. Deswegen lehnen wir diesen Antrag einfach ab.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr von Brunn.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Arbeitsverweigerung ist das!)

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Christoph Skutella. Herr Skutella, bitte.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir Freie Demokraten haben uns im Gesetzgebungsprozess zum Volksbegehren von Anfang an konstruktiv eingebracht. Wir haben kritisch hinterfragt, und wir haben die Aufmerksamkeit auf Ungeklärtes gelenkt. Wir haben zahlreiche Anfragen gestellt und Änderungsanträge eingebracht. Wir hätten uns im Landtag einen gemeinsamen Gesetzentwurf gewünscht und diesen auch gemeinsam erarbeitet.

Aber jetzt geht es doch darum, dass wir das, was wir beschlossen haben, auch umsetzen. Eine gut funktionierende Demokratie braucht die Debatte und die Auseinandersetzung, aber auch das Aufeinander-Zugehen. Ohne Kompromissfähigkeit funktioniert unsere parlamentarische Demokratie nicht und kann nicht gegenüber der populistischen Herausforderung bestehen. Kompromisslos hat sich die Politik in der Demokratie nur da zu geben, wo ihre rechtsstaatlichen Regeln und die ihnen zugrunde liegenden Werte in Frage gestellt werden.

Meine Damen und Herren, deswegen sollten wir jetzt nach vorne schauen und unsere Landwirte unterstützen. Um im Wettbewerb bestehen zu können, sind unsere Landwirte gefordert, umweltschonend, effizient und nachhaltig zu wirtschaften. Wir müssen unsere landwirtschaftlichen Betriebe motivieren, dass sie sich weiter freiwillig an Agrarumweltmaßnahmen beteiligen.

Wir Freie Demokraten haben die Fortführung und Aufstockung der freiwilligen Agrarumweltprogramme gefordert. Wir wollen, dass das Geld bei unseren Landwirten ankommt, dass diese weiter unterstützt werden, wenn sie sich freiwillig an den Programmen beteiligen.

Auch der Nachtragshaushalt zeigt es. Es kommen noch einmal 24 Millionen Euro ins KULAP. Das bedeutet eine Steigerung auf fast 180 Millionen Euro Landesmittel. Haushaltstechnisch sind wir also sehr gut aufgestellt. Jetzt geht es bloß noch darum, die Landwirte zu motivieren, dass sie das umsetzen.

Meine Damen und Herren, wir werden die Umsetzung des Gesetzespakets weiter beobachten und weiter kritisch begleiten. Aber vor allem wollen wir jetzt optimistisch nach vorn schauen und unsere Landwirte motivieren mitzumachen, statt sie aufzuhetzen.

Wir haben den Antrag im Landwirtschaftsausschuss diskutiert. Die Fragen wurden im Ausschuss beantwortet. Deswegen sehen wir keinen Grund, das hier noch einmal zu diskutieren und aufzumachen. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Skutella. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Alle anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk enthalten sich. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Streibl, Dr. Mehring, Pittner und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Keine Mithaftung untereinander – Bewährte Teilung der deutschen Einlagensicherung erhalten und Drei-Säulen-Struktur schützen" auf Drucksache 18/5322 bekannt. Mit Ja haben 153 gestimmt, mit Nein haben 0 gestimmt, Stimmenthaltungen: 1. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe die **Listennummer 8** der **Anlage zur Tagesordnung** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Fadenscheinige Klimasymbolpolitik beenden - "Bayerischen Klimarat" abschaffen (Drs. 18/4955)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist für die AfD-Fraktion ihr Vorsitzender, Herr Prof. Hahn. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren! Mit dem Bayerischen Klimarat hat sich die Staatsregierung einen grünen Deckmantel verschafft, um weitere politische Maßnahmen zur Rettung des Weltklimas zu legitimieren. Im Hinblick auf das einige Jahre später ins Leben gerufene Klimakabinett des Bundes könnte man hier von einem weiteren fragwürdigen Exportprodukt der Bayerischen Staatsregierung sprechen, gleich nach Horst Seehofers Heimatministerium, das wohl auch zur reinen Selbstinszenierung dient.

Herr Dr. Söder, liebe CSU, wenn Sie Ihre Ministerien, wie gerade geschehen, schon mit fachfremden Politikern nach Geschlechterquote und Regionalproporz besetzen, dann machen Sie doch wenigstens in wissenschaftlichen Gremien einmal etwas anderes. Allein schon die personelle Ausgestaltung des dreiköpfigen Klima-Gremiums zeigt hier ganz klar, dass die Besetzung nicht nach Kompetenz geht, sondern wohl eher nach medialer Wirksamkeit. Zumindest ist kein Wille zur wissenschaftlichen Ergründung erkennbar. Wie sonst lässt sich denn die Besetzung mit einem Professor für Theoretische Astrophysik, der auch Wissenschaftsjournalist ist, erklären, wo es doch in diesem Gremium fachlich um den Klimawandel geht, also um einen ganz anderen inhaltlichen Punkt?

Ich möchte diesbezüglich auch an die Fernsehauftritte und Vorträge dieses Herrn erinnern. Da geht es zum Beispiel um "Missverständnisse zum Klimawandel aufgeklärt" oder um "Mythen und Methoden der Klimaleugner" oder gleich eine ganze Sendung in der Reihe "Terra X" um das AfD-Wahlprogramm.

(Florian von Brunn (SPD): Da mag er recht gehabt haben! – Zuruf von der CSU: Das war wahrscheinlich nötig!)

Einen besseren Demagogen zur Diffamierung des politischen Gegners hätte sich die Bayerische Staatsregierung wohl nicht aussuchen können.

(Beifall bei der AfD)

Dabei zeigt sich Herr Lesch auch immer als selbstinszenierter Alleswisser, der zu allem eine Meinung hat und diskutiert: die Existenz Gottes oder Nichtexistenz, "die Krise der Kosmologie" oder auch interstellare Probleme auf dem Planeten Beteigeuze. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit seriöser Wissenschaft hat das aus Sicht unserer AfD wirklich nichts zu tun.

(Zuruf von der SPD)

Der Diskurs um den Klimawandel hat den wissenschaftlichen Rahmen schon seit einiger Zeit verlassen und ist auf die Ebene des Ideologischen abgedriftet. Dies verdeutlicht in einer sehr offenkundigen Art und Weise, dass es sich bei diesem Mann um keinen Fachexperten handelt, sondern um einen fachfremden Wissenschaftler, der im Ideenkampf alle Register zieht, meine Damen und Herren.

Die anderen beiden dieses dreiköpfigen Gremiums sind auch keine Klimatologen, sondern eine Volkswirtschaftlerin und ein Geomorphologe. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie nicht bereit sind, hier ein breites wissenschaftliches Spektrum abzudecken und in ein solches Gremium auch einmal kritische Sichtweisen hereinzuholen, dann – das kann ich Ihnen sagen – sehen wir überhaupt keine Veranlassung, dieses Gremium weiter aufrechtzuerhalten, zumal die amtsgebundene Befristung der jeweiligen Personalstellen mittlerweile abgelaufen sein dürfte.

Ich fasse zusammen: Bayern braucht kein Feigenblatt einer im Kern umwelt- und naturfeindlichen Politik des Ausbaus von Windkraft unter der Ägide der CSU. Was Bayern wirklich braucht, ist eine Politik, die es mit dem Umwelt- und Naturschutz ernst meint, anstatt sich hinter der Fassade von Scheingremien ein grünes Gesicht zurechtzuschminken.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Martin Huber das Wort.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD neigt ja zu vermeintlich einfachen Lösungen. Mir kommt es bei Ihrem Antrag so vor, als würden Sie sagen: Klimarat abschaffen und damit auch den Klimawandel abschaffen. So leicht ist es nicht. Das wissen wir alle – ich bin mir nicht sicher, ob das die AfD auch weiß. Wie im Ausschuss werden wir Ihren Antrag natürlich ablehnen.

Ich finde es auch etwas bedenklich, an dieser Stelle drei so ausgewiesene Experten an den Pranger zu stellen und ihnen regelrecht jegliche Kompetenz abzuspochen.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Die haben sie nicht!)

Frau Prof. Dr. Karen Pittel ist Leiterin des ifo-Zentrums für Energie, Klima und Ressourcen und Inhaberin des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Energie, Klima und erschöpfbare natürliche Ressourcen an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Herr Prof. Jörg Völkel forscht über Fragen des globalen Wandels und der (Kultur-)Landschaftsogenese hinsichtlich markanter Umbruchpha-

sen im Zuge der Klima- und Landnutzungsgeschichte des Erdsystems. Prof. Harald Lesch ist Astrophysiker, Naturphilosoph und auch entsprechend prominent. Ich weiß nicht, warum hier einem Wissenschaftler Prominenz vorgeworfen wird. Vielleicht ist es etwas Neid, Herr Prof. Hahn, dass es andere Professoren gibt, die etwas prominenter und anerkannter sind. Das mag ja sein. Das mögen wir auch durchaus zur Kenntnis nehmen.

Nichtsdestoweniger glaube ich, dass der Klimarat ein durchaus sinnvolles Gremium ist. Er wird es auch in der Neuauflage sein. Im Bayerischen Klimaschutzgesetz ist ausdrücklich vorgesehen, wieder einen Klimarat zu bestellen und ihn neu zu besetzen. Wir finden das eine gute Idee und werden deswegen Ihren Antrag ablehnen. Jedes weitere Wort dazu ist zu viel.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Und trotzdem kommt sie: die Wortmeldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Hahn für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Dr. Huber, ich finde es schön, dass Sie dafür so in die Bresche springen. Beantworten Sie doch ganz konkret meine Frage: Warum haben Sie den Klimarat nicht wieder erneuert? Die Amtsperiode ist ja abgelaufen. Warum sitzen darin nur drei Leute? Wir wollen doch ein breites wissenschaftliches Spektrum abbilden.

(Alexander König (CSU): Das ist keine Fragestellung!)

Warum ist nicht ein einziger Klimatologe dabei, wenn es hier doch um Klimatologie geht?

Dr. Martin Huber (CSU): Zum einen ist die Amtszeit zum Ende des vergangenen Jahres ausgelaufen. Wir waren damals schon mitten in der Erstellung eines Entwurfs eines Bayerischen Klimaschutzgesetzes. Ich glaube, diese paar Monate Überbrückungszeit können wir hinnehmen. Zum anderen möchte ich eine Gegenfrage stellen: Wenn Sie so sehr auf Klimatologen setzen, warum haben Sie denn dann bei der Anhörung zum Klimaschutz im Bayerischen Landtag letzte Woche nicht selbst einen Klimatologen benannt, sondern auch einen Geologen?

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es tut mir leid, Herr Prof. Hahn, die Zwischenbemerkung ist nicht zum Zwiegespräch gedacht. Sicher haben Sie die Gelegenheit, im Laufe der Debatte noch eine Position dazu einzubringen. – Nächster Redner ist in jedem Fall Herr Kollege Martin Stümpfig vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten letzten Donnerstag im Umweltausschuss eine Anhörung und eine umfassende Debatte zum Thema Klimawandel. Viele Experten waren anwesend. Diese haben noch einmal alle klar bestätigt: Der Klimawandel ist menschengemacht. Deswegen ist auch ganz klar, dass die Forderung von heute, in den Klimarat einen Klimaleugner aufzunehmen, totaler Blödsinn und klar abzulehnen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte aber noch kurz erwähnen – im Übrigen schließe ich mich, was die Qualifikation angeht, meinem Vorredner Herrn Huber an –, dass diese drei Personen qualifiziert sind.

Ich möchte auf den sogenannten Experten der AfD-Fraktion mit seinen Zweifeln zurückkommen. Da wurde gesagt: Ja, im Laufe der Erdgeschichte gab es schon einmal einen Zeitraum, in dem höhere Temperaturen und höhere CO₂-Konzentrationen herrschten, in dem der Wandel schneller war. Herr Paeth, der Klimawissenschaftler aus Würzburg, hat sehr gut gekontert. Er hat gesagt: Ja, unser Planet hat schon alles Mögliche durchgemacht. Wir haben momentan 15 Grad Durchschnittstemperatur. Wir hatten schon einmal minus 50 Grad, wir hatten schon einmal plus 25 Grad, und es gab schon schnellere Änderungen, nämlich genau nach Katastrophen, nach einem Meteoriteneinschlag, nach einer weltweiten Kette von Vulkanausbrüchen. Diesen Ereignissen folgte aber immer ein Massensterben, und es hat mehrere Hunderttausend Jahre gedauert, bis sich alle Systeme wieder stabilisiert haben, bis wieder natürliche Lebensgrundlagen vorhanden waren.

Deshalb ist es ganz klar: Diese Zeit haben wir nicht. Diese Zeit hat die Menschheit nicht. Diese Zeit haben wir alle hier drin nicht. Die haben auch Sie von der AfD-Fraktion nicht.

Ich darf noch einen kurzen Schwenk zu Ihrem Antrag machen, der in der vorletzten Sitzung des Sozialausschusses behandelt wurde, nämlich Ihren Antrag "Ewige Jugend". Vielleicht spielen Sie darauf an, dass Sie ein Mittel für die ewige Jugend gefunden haben, mit dem sie mehrere Hunderttausend Jahre überleben können. – Das ist natürlich totaler Blödsinn. Ihre These war Altersverhinderung. Dies geht schon in die Richtung kruder Thesen. Wir sagen dazu: Mit Ihren kruden Thesen sind Sie heute einsam, und Sie werden damit in Tausend Jahren einsam sein. Wir lehnen Ihren Antrag ganz klar ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bleiben Sie bitte trotzdem noch am Mikrofon, Herr Stümpfig; denn es gibt eine weitere Zwischenbemerkung von Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Es ist schon bezeichnend, wie Sie hier antworten. Sie gehen auf irgendwelche Anträge im Umweltausschuss ein. Sie gehen auch auf andere Gremien und vergangene Sitzungen ein. Das heutige Thema betraf den Klimarat. Nur weil Sie jetzt auf andere Themen und andere Wissenschaftler ablenken, kommen Sie aus dieser Bredouille aber nicht heraus, Herr Stümpfig. Ich sage Ihnen ganz klar eines, da Sie wieder das Wort "Klimaleugnung" in den Mund genommen haben: Es gibt keine Klimaleugner in der AfD.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir stehen zum Klimawandel, den es immer schon gegeben hat.

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Ich stelle Ihnen hier die Frage: Wo fängt denn Klimaleugnung für Sie an? Was ist nach Ihrer Meinung denn noch von der wissenschaftlichen Diskursfreiheit gedeckt bzw. wenn man es platt sagt: Braucht die Demokratie denn Vielfalt oder Einfachheit? So hört sich das nämlich bei Ihnen an.

(Florian von Brunn (SPD): Für was stehen Sie denn? – Zuruf von den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sie haben zur Beantwortung eine Minute Zeit, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wir haben letzte Woche über drei Stunden in dieser Anhörung gesessen. Anscheinend ist das an Ihnen alles komplett vorbeigegangen.

Die Professorinnen und die Professoren, die eingeladen waren, haben das klar aufgedrösel. Von daher brauche ich jetzt in meiner einen Minute Redezeit nicht weiter ausführen. Wenn es die Professoren in drei Stunden nicht geschafft haben, werde ich es in einer Minute auch nicht schaffen, dass Sie es begreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist Herr Kollege Benno Zierer von den FREIEN WÄHLERN. – Er ist nicht im Saal, damit entfällt diese Wortmeldung für die FREIEN WÄHLER.

Florian von Brunn ist bereit, für die SPD zu sprechen. Bitte, Sie haben das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Wir vom demokratischen Spektrum dieses Landtages treten für Vielfalt ein.

(Lachen des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Dagegen ist die AfD. Also meine Frage: Wofür ist sie?

Interessant ist, dass die AfD mit ihrer Klimaleugnung – – Ich sage das einmal so; denn wer behauptet, dass es keine menschengemachte Klimaerhitzung gibt, der ist ein Klimaleugner.

(Zurufe des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Die AfD schadet mit der Politik der Klimaleugnung und dem, was sie will, den Deutschen und Deutschland. Sie will im Grunde zukunftsfähige Arbeitsplätze in erneuerbaren Technologien vernichten. Sie will uns abhängig machen vom Import fossiler Energien, und sie treibt durch ihre Politik der Klimaerhitzung globale Fluchtbewegungen an. So widersinnig ist die Politik der AfD. Aus dieser widersinnigen, fast schon absurden Geisteshaltung entspringt dann die Ablehnung des Klimarates. Solchen absurden Gedankengängen können wir, weiß Gott, nicht folgen. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung, gerade noch rechtzeitig, von Herrn Abgeordneten Swoboda. Bitte schön, Herr Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr von Brunn, was ich Sie schon längst einmal fragen wollte, weil Sie immer von Fake News sprechen: Waren das jetzt Fake News à la Brunn, dass es Klimaleugner gibt? Weil Klima – das sagen Wissenschaftler, seriöse Wissenschaftler – ist das Wetter der letzten dreißig Jahre. Das leugnet doch niemand.

(Zurufe von den GRÜNEN: Na ja!)

Sie tun immer so, als ob das Klima eine Katastrophe wäre. Das haben Sie aber auch nicht erlebt, so wenig wie ich. Wir werden es gemeinsam erleben. Es kommt überhaupt nicht darauf an, wer recht hat. Sagen Sie doch endlich einmal etwas Substantielles zu dem, was Sie sich eigentlich vorstellen, Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Ich finde es bemerkenswert, dass gerade Sie hier substantielle Redebeiträge einfordern, nachdem Sie selbst fast nie irgendeinen substantiellen Redebeitrag abliefern.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie haben sich geistig gerade wieder Ihrer alten Fraktion angeschlossen, Sie sind auch auf dieser Seite. Lesen Sie doch einfach die Veröffentlichungen, die es zu diesem Thema gibt.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Welche denn?)

– Es gibt zum Beispiel ein gutes Buch von Rahmstorf über die Klimaerhitzung. Das bekommen Sie in jeder gut sortierten Buchhandlung. Dazu muss ich Ihnen jetzt nichts erklären, sondern das können Sie selbst nachlesen, wie das ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist Herr Kollege Christoph Skutella. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum vorliegenden Antrag ist alles gesagt worden. Ich bin immer der letzte Redner, deshalb mache ich das Thema noch einmal auf und fasse es zusammen, damit Sie es vielleicht jetzt verstehen, Herr Prof. Hahn.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Erstens. Der Bayerische Klimarat soll durch das Bayerische Klimaschutzgesetz umgestellt und reformiert werden. In Zukunft hat der Rat eine ausgewogene Zusammensetzung und besteht aus sechs Mitgliedern, nämlich aus Wissenschafts-, Wirtschafts- und kommunalen Vertretern. Er wird – soweit aus dem Entwurf ersichtlich – in Zukunft für die Staatsregierung und die breite Öffentlichkeit die Diskussion zur bayerischen Klimapolitik kritisch und konstruktiv begleiten und entsprechende Impulse zur Verbesserung der Regierungsarbeit geben.

Zweitens. Die künstliche Empörung, die aus Ihrem Antrag ersichtlich ist, über die wissenschaftliche Objektivität des Klimarates hat mich schon – die Kollegen haben es schon angesprochen – etwas zum Schmunzeln gebracht, weil gerade Sie einen Experten eingeladen haben, der wissenschaftliche Daten und Fakten sämtlicher anderer Klimawissenschaftler ignoriert.

Dass diese Fraktion nun den Bayerischen Klimarat aufgrund fehlender Objektivität abschaffen möchte, ist für mich schon etwas schizophren und wirkt für mich ein bisschen wie eine Fehde. Das kann ich aber nicht einordnen. Dazu müssen Sie dann vielleicht noch etwas ausführen; aber nicht mehr jetzt. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Prof. Hahn, bitte sehr.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Skutella, vielen Dank für Ihren Beitrag. Wenn Sie hier so schön versprechen können, dass es statt dem Status quo von drei künftig sechs Mitglieder sein sollen, kann ich dazu nur sagen: Dann hat sich unser Antrag schon gelohnt, selbst wenn Sie diesen natürlich aus ideologischen Gründen ablehnen müssen.

Ich mache Ihnen ein großes Kompliment, denn das ist eine Verdoppelung der Zahl der Experten. Vielleicht verdoppeln Sie dann auch die Expertise inhaltlich, sodass wir in Zukunft wenigstens einen Klimatologen oder eine Klimatologin dabei haben – das wäre schon ein großer Fortschritt.

Ich hoffe, da ich Ihnen jetzt das große Kompliment gemacht habe, dass Sie nicht in Schwierigkeiten kommen. Aber ich sage auf jeden Fall Danke schön.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Mit diesem Kompliment dürfen Sie jetzt eine Minute lang umgehen, Herr Skutella.

Christoph Skutella (FDP): Das ist schwierig für mich, aber es gibt Situationen im Leben, da muss man mit so etwas umgehen.

Herr Prof. Hahn, Ihnen liegen wahrscheinlich die gleichen Unterlagen vor wie uns. Aus dem Vorentwurf des Klimaschutzgesetzes geht das für mich hervor. Ich weiß nicht, ob Sie das nicht lesen wollen oder nicht verstehen wollen – für uns war das ersichtlich. Wie sich dann das Klimagremium zusammensetzt, wird man sehen. Wir schauen dann beide, wie es wird.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Skutella. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der anderen Fraktionen sowie des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich danke Ihnen für die konzentrierte Beratung und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:17 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner SPD
 Bericht zur Strategie der Staatsregierung zur Pestizidminimierung
 Drs. 18/4575, 18/6451 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
 Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Mit Plan in die Zukunft: Konzept zum Tagestourismus im Alpenraum
 erarbeiten
 Drs. 18/4599, 18/6467 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
CO₂ als Rohstoff in eine Kreislaufwirtschaft einbinden –
CCU und CCS in Bayern ermöglichen
Drs. 18/4764, 18/6468 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. AfD
Zukünftige Abhängigkeit des Freistaates von Stromimporten
Drs. 18/4842, 18/6464 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ferdinand Mang u. a. AfD
Bericht der Staatsregierung über Elektroautos (E-Autos) in Bayern:
Entwicklungen, Erwartungen, Realisierbarkeit und Risiken
Drs. 18/4844, 18/6466 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Schnelle und unkomplizierte Hilfe bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit
Drs. 18/4878, 18/6220 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
„Knockout“ für die rechtsextreme Kampfsportszene
Drs. 18/5066, 18/6332 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Martin Schöffel u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Entwicklung der Bienenvölker beobachten
Drs. 18/5140, 18/6456 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier AfD
Verschärfung des Identitätsnachweises bei der Stimmabgabe –
Landeswahlordnung nachbessern
Drs. 18/5160, 18/6449 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A

14. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier AfD
Verschärfung des Identitätsnachweises bei der Stimmabgabe – Gesetz
über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und
der Landräte nachbessern
Drs. 18/5161, 18/6333 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A

19. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Kligen u. a. AfD
Umsetzung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ und dessen Begleitgesetze
Drs. 18/5612, 18/6455 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

20. Antrag der Abgeordneten Martina Fehlner, Ruth Müller, Florian von Brunn u. a. SPD
Tierschutzskandal im Allgäu – warum nimmt das Leid kein Ende?
Drs. 18/5636, 18/6461 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Projekttag Alltagskompetenz in Eigenverantwortung der Schulen
Drs. 18/5651, 18/6458 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.02.2020 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Mehr Frauen in die Kommunalparlamente: Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Ehrenamt stärken (Drucksache 18/6548)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adjei Benjamin	X			Fehlner Martina			
Aigner Ilse				Fischbach Matthias	X		
Aiwanger Hubert		X		Flierl Alexander		X	
Arnold Horst	X			Flisek Christian			
Aures Inge	X			Franke Anne	X		
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin				Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick	X		
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus		X		Ganserer Tessa	X		
Becher Johannes	X			Gehring Thomas			
Becker Barbara				Gerlach Judith			
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus		X		Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin		X		Gottstein Eva			X
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael				Häusler Johann			
				Hagen Martin	X		
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne		X		Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim		X	
Ebner-Steiner Katrin			X	Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg		X		Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul			
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald			
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto			
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin			
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian			
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg			X
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	53	110	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.02.2020 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Markus Rinderspacher u. a. und Fraktion SPD; Kommunalparlamente müssen weiblicher werden! (Drucksache 18/6570)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adje Benjamin	X			Fehlner Martina			
Aigner Ilse				Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert		X		Flierl Alexander		X	
Arnold Horst	X			Flisek Christian			
Aures Inge	X			Franke Anne	X		
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin				Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick	X		
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus		X		Ganserer Tessa	X		
Becher Johannes	X			Gehring Thomas			
Becker Barbara				Gerlach Judith			
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus		X		Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin		X		Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael				Häusler Johann			
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne		X		Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim		X	
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg		X		Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul			
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald			
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto			
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin			
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian			
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	45	123	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.02.2020 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Keine Mithaftung untereinander - Bewährte Teilung der deutschen Einlagensicherung erhalten und Drei-Säulen-Struktur schützen (Drucksache 18/5322)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Dr. Faltermeier Hubert	X		
Adje Benjamin				Fehlner Martina			
Aigner Ilse	X			Fischbach Matthias	X		
Aiwanger Hubert				Flierl Alexander	X		
Arnold Horst	X			Flisek Christian			
Aures Inge				Franke Anne			
				Freller Karl			
Bachhuber Martin				Friedl Hans	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Friedl Patrick	X		
Bauer Volker	X			Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bayerbach Markus	X			Ganserer Tessa	X		
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara				Gerlach Judith			
Beißwenger Eric	X			Gibis Max	X		
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias	X		
Böhm Martin	X			Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert	X			Grob Alfred	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Büchler Markus							
Busch Michael				Häusler Johann			
				Hagen Martin	X		
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne	X			Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim	X		
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang	X		
Dorow Alex	X			Haubrich Christina	X		
Dremel Holger	X			Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert	X			Herold Hans	X		
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian	X		
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold	X		
Eck Gerhard	X			Dr. Heubisch Wolfgang			
Eibl Manfred	X			Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg	X			Hintersberger Johannes	X		
Enders Susann	X			Högl Petra	X		
Enghuber Matthias	X			Hofmann Michael	X		
				Hold Alexander	X		
Fackler Wolfgang	X			Holetschek Klaus			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Huml Melanie	X		
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro	X		
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia			
König Alexander	X		
Körper Sebastian	X		
Kohler Jochen	X		
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald			
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra	X		
Ludwig Rainer			
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin			
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Dr. Oetzinger Stephan	X		
Osgyan Verena			
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus	X		
Pohl Bernhard	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard	X		
Seidl Josef	X		
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus	X		
Stolz Anna			
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			X
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland	X		
Westphal Manuel			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas	X		
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno			
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	153	0	1